

Jahresabschluss 2022 Stadt Osnabrück



Kennzahlenprofil Jahresabschluss 2022 Stadt Osnabrück

Dimension	Jahr 2022	Jahr 2021	Entwicklung
Vermögenslage			
EK-Quote (ohne Sopo)	37,1%	36,3%	steigend
EK-Quote (mit Sopo)	44,6%	44,1%	steigend
Anlagendeckung I	47,5%	46,9%	steigend
Fremdkapitalquote	55,3%	55,9%	sinkend
Fehlbeträge aus Vorjahren	- 50.974.857,08 € - 53.667.316,39 €		sinkend
Ertragslage			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	56.924.847,68 €	2.692.459,31 €	steigend
Steuerquote	44,3%	38,3%	steigend
Abschreibungsintensität	3,1%	3,0%	steigend
Zinslastquote	0,6%	0,9%	sinkend
Zuwendungsquote	26,4%	26,0%	steigend
Finanzlage/Verschuldung			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	91.305.522,68 €	34.160.295,00 €	steigend
Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.559.639,49 € - 69.873.055,00 €		steigend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	89.467.393,02 €	30.269.031,00 €	steigend
Liquidität I	42,0%	62,3%	sinkend
Volumen Liquiditätskredite	- €	74.615.064,18 €	sinkend
Liquiditätskreditquote	0,0%	11,9%	sinkend
Volumen Investitionskredite	442.304.857,61 €	352.795.696,69 €	steigend
Bürgschaftsvolumen	47.314.689,74 €	52.062.465,82 €	sinkend
Reinvestitionsquote (bereinigt)	217,7%	195,0%	steigend
Personal			
Personalintensität	20,4%	19,8%	steigend
Mitarbeiteranzahl Kernverwaltung	2.430	2.347	steigend

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen.....	7
II.	Bilanz	9
III.	Übersicht Ergebnisrechnung	15
IV.	Übersicht Finanzrechnung	16
V.	Anhang.....	19
VI.	Anlagen zum Anhang.....	57
VII.	Rechenschaftsbericht.....	65



I. Vorbemerkungen

Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Frühjahr 2022 konnten fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben werden. Dies trug unter anderem erst einmal zu einer Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Mit dem Angriffskrieg durch Russland auf die Ukraine und den daraus resultierenden extrem gestiegenen Energiepreisen, Lieferengpässen sowie Einfuhr- und Erzeugerpreisen wurde der Aufschwung stark ausgebremst. Die Inflationsrate stieg auf einen Rekordwert seit der deutschen Wiedervereinigung, somit kam die konjunkturelle Erholung Deutschlands ins Stocken.¹

Trotz der vorgenannten negativen Einflüsse hat sich die Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für Deutschland nahm um 1,9% zu. Der Arbeitsmarkt konnte sich ungeachtet des Fachkräftemangels von der Corona-Krise erholen und zeigte sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld äußerst robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg bundesweit um 1,3%.²

Dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenquote bundesweit von 5,1% (12/2021) auf 5,4% (12/2022).³ Die Arbeitslosenquote der Stadt Osnabrück betrug lt. Bundesagentur für Arbeit 6,8% (Vorjahr 6,5%). Sie folgte somit dem Bundestrend und stieg leicht um 0,3%.⁴

Der Leitzins als Gradmesser zukünftiger Refinanzierungskosten der Geldpolitik wurde erstmals seit dem Jahr 2016 wieder erhöht. Die EZB hob diesen in mehreren Schritten bis Ende 2022 auf 2,5% an. Solch eine starke Anhebung hat es seit der Einführung des Euro-Bargelds noch nicht gegeben. Die EZB erhofft sich mit diesem Schritt, die aktuelle Inflation einzudämmen. Diese wuchs gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 8,7% (Vorjahr 3,1%).⁵

Für die Stadt Osnabrück bedeutet es das Ende der Negativverzinsung im Bereich der Liquiditätskredite bzw. deutlich höherer Finanzierungskosten insgesamt. So stieg der gewichtete Gesamtportfoliozins der Stadt Osnabrück⁶ um 0,7% auf 1,3%, er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (Vorjahr 0,6%).

Jahresergebnis

Die Stadt Osnabrück schließt das Jahr zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 56.925 ab. Mit diesem Jahresüberschuss wurde das Planergebnis (TEUR - 22.903) zum Haushalt 2022 deutlich übertroffen.

¹ Vgl. dazu DESTATIS: Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland“ am 13. Januar 2023, Seite 2

² Vgl. dazu DESTATIS: Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022 für Deutschland“ am 13. Januar 2023, Seite 17

³ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html> - Stand 16.07.2023

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Niedersachsen/03404-Osnabruock-Stadt.html> - Stand 16.07.2023

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html, Harmonisierter Verbraucherpreisindex

⁶ Gewichteter Zinssatz aller langfristigen und kurzfristigen Fremdfinanzierungsmittel der Stadt Osnabrück

Infolge der erheblichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie der Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen konnten die Mehraufwendungen gedeckt und dieses positive Jahresergebnis erzielt werden.

Mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 56.925 (Vorjahr TEUR 2.692) gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG demnach als ausgeglichen.

Hinweis zum Gesamtabchluss

Mehr als die Hälfte der kommunalen Aufgaben werden außerhalb der Kernverwaltung im Konzern Stadt Osnabrück erbracht. Ein Gesamtüberblick über die Aufgabenerfüllung, die finanzielle Lage und strategische Zielerreichung des Konzerns Stadt Osnabrück ist demnach dem konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Osnabrück zu entnehmen. Im konsolidierten Gesamtabchluss werden neben dem Kernhaushalt alle wesentlichen Tochtergesellschaften in einer Gesamtbilanz und einer Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Der Gesamtabchluss 2021 wurde bereits geprüft, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Prüfer liegt vor. Der Gesamtabchluss 2022 befindet sich bereits in Vorbereitung.

II. Bilanz

§ 55 KomHKVO

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	86.503.647,91	73.323.325,30	1. Nettoposition	723.814.295,18	661.820.323,70
1.2 Lizenzen	507.092,11	474.044,40	1.1 Basisreinvermögen	584.352.281,54	584.313.740,54
1.3 Ähnliche Rechte	2.151.470,14	2.146.524,28	1.1.1 Reinvermögen	584.352.281,54	584.313.740,54
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.898.279,00	59.559.482,87	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	132.715,11	265.430,23	1.2 Rücklagen	10.716.569,59	11.373.669,44
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	14.814.091,55	10.877.843,52	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	90.376,87	46.971,86
2. Sachvermögen	643.517.141,90	630.963.592,20	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.626.192,72	11.326.697,58
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.999.467,82	82.812.881,70	1.3 Jahresergebnis	5.949.990,60	-50.974.857,08
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.155.000,65	54.612.292,16	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-50.974.857,08	-53.667.316,39
2.3 Infrastrukturvermögen	409.671.139,41	411.136.190,91	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	203.047,84	224.976,75	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-50.974.857,08	-53.667.316,39
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.689.854,25	19.623.694,02	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	56.924.847,68	2.692.459,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.142.249,62	9.935.570,45		(10.441.579,14)	(7.006.223,20)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	20.612.074,09	17.375.276,63	1.4 Sonderposten	122.795.453,45	117.107.770,80
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	44.044.308,22	35.242.709,58	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.884.409,33	78.731.137,55
3. Finanzvermögen	838.032.396,26	745.824.955,83	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.647.137,97	16.674.021,38
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	182.449.553,20	144.064.117,81	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	24.231.652,38	19.631.882,20
3.2 Beteiligungen	3.464.859,86	5.354.019,68	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.032.253,77	2.070.729,67
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	277.653.999,71	277.654.494,92	2. Schulden	528.184.262,40	481.374.080,59
3.4 Ausleihungen	276.989.167,20	226.428.887,31	2.1 Geldschulden*)	442.304.857,61	427.410.760,87
3.5 Wertpapiere	52.545.299,54	54.256.168,05	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	442.304.857,61	352.795.696,69
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.078.155,61	19.058.864,97	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	74.615.064,18
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.259.272,24	10.207.016,86	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.186.341,34	10.106.243,93
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.284.455,59	5.941.291,32	2.4 Transferverbindlichkeiten	15.724.066,41	9.092.906,94
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	307.633,31	2.860.094,91	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.988.035,87	7.785.475,63
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	97.245,96	98.396,71
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	843.719,49	263.320,12
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.795.065,09	945.714,48
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58.968.997,04	34.764.168,85
			2.5.1 Durchlaufende Posten	40.840.399,44	18.023.922,11
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.433.292,49	1.402.267,45
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	39.407.106,95	16.621.654,66
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	4.325.282,08	1.090.527,47
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.803.315,52	15.649.719,27

*) inkl. Krediten aus Konzernfinanzierung

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-		31.12.2022 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
4. Liquide Mittel	36.083.300,88	33.631.570,57	3. Rückstellungen	369.110.917,00	356.673.087,01
4.1 Finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	1.118.412,67	1.839.685,26	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	280.022.788,13	267.584.969,68
4.2 Nicht finanzrechnungsrelevante liquide Mittel	34.964.888,21	31.791.885,31	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	10.439.813,12	9.396.413,29
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung geschl. Abfalldeponien	43.880.462,36	45.069.733,94
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.707.998,78	9.235.478,52
			3.6 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	125.642,00	672.408,51
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.761.319,60	5.987.395,96
			3.8 Andere Rückstellungen	21.172.893,01	18.726.687,11
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.159.915,49	16.399.262,91	4. Passive Rechnungsabgrenzung	186.927,86	275.215,51
	1.621.296.402,44	1.500.142.706,81		1.621.296.402,44	1.500.142.706,81

1. Vermerke unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO

1.1 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen 2022 für die Jahre 2023-2025:

Einzelmaßnahme	2023 - Euro -	2024 - Euro -	2025 - Euro -
7.000938.710 Weiterentwicklung Villa Schlicker	430.000,00		
7.000738.710.010 Global Verkehrsberuhigung - Verkehrssicherheit	186.313,27		
7.000738.710.015 Global Wohn- und Verbindungswege	114.820,65		
7.000742.710.005 Brücke Hamburger Straße	1.194.000,00		
7.000742.710.020 Humboldtbrücke	23.100,00		
7.000742.710.027 Brücke Hamburger Straße/Hasebrücke	1.187.000,00		
7.000754.710.002 Rheiner Landstraße 2.BA	1.300.000,00	1.158.972,33	
7.000777.710.001 Neuer Graben	642.349,96		
7.000877.710.001 Breitbandausbau weiße Flecken	2.050.000,00	4.780.000,00	
7.000988.710.003 Am Kniebusch	60.460,67		
7.000988.710.004 Rosengasse	10.657,70		
Summe	7.198.702,25	5.938.972,33	
Summe 2023-2025	13.137.674,58		

	- Euro -
Über das Jahr 2022 hinaus gestundete Beträge	949.097,49
Bürgschaftsverpflichtungen	47.314.689,74
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	185.677,50

Haushaltsreste für investive Auszahlungen 2022	67.447.013,30
Haushaltsreste (konsumtiv) Ergebnishaushalt 2022	10.441.579,14

1.2 Bürgschaften

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 47.315 (Vorjahr TEUR 52.062) aus. Davon entfielen TEUR 30.720 (Vorjahr TEUR 36.082) auf städtische Gesellschaften (64,9%) und TEUR 16.595 (Vorjahr TEUR 15.980) auf Dritte (35,1%).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Bürgschaften für städtische Gesellschaften wird als äußerst gering beurteilt. Aus diesem Grund werden für Bürgschaften gegenüber eigenen Gesellschaften keine Rückstellungen gebildet. Bürgschaften gegenüber Dritten wurden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob möglicherweise mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sofern dies der Fall war, wurde für die entsprechende Bürgschaft eine vollständige Rückstellung⁷ gebildet.

Mit einer Termingeldanlage aus den vereinnahmten Avalgebühren wird ein aktiver

⁷ Siehe Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ausgleichsposten in der Bilanz geschaffen. Zum Ende des Jahres 2022 weist die Termingeldanlage einen Wert von TEUR 1.600 (Vorjahr TEUR 3.200) aus.

1.3 Gewährverträge

Die Finanzierung der Sanierung der OsnabrückHalle erfolgte im Rahmen eines Forfaitierungsmodells. Entsprechend dieses Modells hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit Nutzungsbeginn der sanierten OsnabrückHalle gegenüber dem Pächter - der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH (jetzt Marketing Osnabrück GmbH) - eine erhöhte und regelmäßige Pachtforderung. Durch Verkauf der Pachtforderungen an die Stadt Osnabrück hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH gegenüber der Stadt Osnabrück einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung. Nach ratierlicher Stundung und Weiterverkauf der Kaufpreisforderung an das finanzierende Kreditinstitut hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH von Letzterem zur Finanzierung der Sanierung ein Darlehen in Höhe der Summe der abgezinsten künftigen Zahlungen erhalten. Da der Forderungskaufvertrag zwischen der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH sowie dem Kreditinstitut vor dem Hintergrund der Gewährung eines Darlehens zu Kommunalkreditkonditionen eine Einredeverzichtserklärung mit abstraktem Schuldanerkenntnis vorsieht, hat sich die Stadt Osnabrück gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut für die gesamte Vertragslaufzeit bis 2043 verpflichtet, unbeding und unwiderruflich auf die Geltendmachung sämtlicher möglicher Einwendungen und Einreden zu verzichten und an das Kreditinstitut, gleich welcher Umstände, Zahlungen auf die angekauften Forderungen zu leisten.

Die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH hat mit dem bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eingereichten Antrag des Projektes „Erschließung des Wissenschaftsparks Osnabrück“ einen Zuschuss in Höhe von TEUR 894 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Um evtl. entstehende Rückforderungsansprüche des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union zu besichern, gab die Stadt Osnabrück eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung über TEUR 894 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für die Laufzeit der Förderung (15 Jahre) ab. Der gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG für derartige Sicherheiten erforderliche Ratsbeschluss wurde gefasst. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Fall nicht erforderlich. Insofern liegt hier kein genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 120 Abs. 6 NKomVG vor.

1.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Nach Nr. 3 des Niedersächsischen Krediterlasses handelt es sich bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften um Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Gem. § 120 Abs. 6 S. 1 NKomVG bedarf die Begründung von Zahlungsverpflichtungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Das folgende kreditähnliche Rechtsgeschäft wird unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

➤ **Städtische Bühnen - Schuldendienstübernahme**

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes am Theatergebäude haben die Städtischen Bühnen mehrere Kreditaufnahmen getätigt (1995-1999). Die Stadt Osnabrück übernahm in diesem Prozess neben mehreren 100%-Bürgschaften auch den Schuldendienst für die o. g. Kredite. Die Stadt leistet den Schuldendienst als Bestandteil des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

Zum 31.12.2022 beträgt die Restschuld aller Kredite TEUR 186 (Vorjahr TEUR 219).

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die unter der Bilanz auszuweisen sind, bestehen nicht.

III. Übersicht Ergebnisrechnung⁸

Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2022 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	248.002.706,51	239.381.600,00	-2.600.000,00	295.140.184,91	55.758.584,91	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.251.267,97	175.969.748,00	10.393.456,00	191.938.640,83	15.968.892,83	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	8.316.741,74	8.377.621,69	0,00	8.724.226,02	346.604,33	0,00
4 Sonstige Transfererträge	7.850.692,77	7.557.553,00	1.528.000,00	9.642.593,24	2.085.040,24	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.176.830,21	25.966.450,00	-309.400,00	29.028.801,73	3.062.351,73	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	4.920.609,78	6.349.260,00	19.500,00	5.885.990,93	-463.269,07	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.181.793,10	126.279.920,00	5.446.243,00	148.022.227,79	21.742.307,79	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.033.383,71	13.017.508,00	-1.081.753,00	13.164.815,39	147.307,39	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	796.816,28	767.100,00	0,00	957.329,74	190.229,74	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.165.853,05	18.044.025,24	2.082.370,00	24.242.979,21	6.198.953,97	0,00
12 = Summe ordentliche Erträge	647.696.695,12	621.710.785,93	15.478.416,00	726.747.789,79	105.037.003,86	0,00
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	-128.533.999,07	-138.122.570,36	-2.846.339,00	-136.183.495,90	1.939.074,46	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	-11.340.911,67	-12.737.658,12	-49.506,00	-13.711.292,45	-973.634,33	0,00
15 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29.887.102,62	-31.520.899,00	-1.869.350,00	-32.522.029,80	-1.001.130,80	-3.317.706,00
16 Abschreibungen	-29.640.724,47	-25.962.901,07	-180.000,00	-29.197.219,60	-3.234.318,53	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.005.916,67	-5.896.257,00	-604.121,00	-4.082.526,16	1.813.730,84	-50.000,00
18 Transferaufwendungen	-258.518.878,33	-252.135.239,00	8.525.682,00	-268.148.543,07	-16.013.304,07	-2.919.917,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.778.175,23	-178.237.948,88	-18.501.415,00	-182.672.068,95	-4.434.120,07	-718.600,00
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-647.705.708,06	-644.613.473,43	-15.525.049,00	-666.517.175,93	-21.903.702,50	-7.006.223,00
21 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)	-9.012,94	-22.902.687,50	-46.633,00	60.230.613,86	83.133.301,36	-7.006.223,00
22 Außerordentliche Erträge	5.515.349,34	0,00	0,00	1.152.895,05	1.152.895,05	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	-2.813.877,09	0,00	0,00	-4.458.661,23	-4.458.661,23	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)	2.701.472,25	0,00	0,00	-3.305.766,18	-3.305.766,18	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)	2.692.459,31	-22.902.687,50	-46.633,00	56.924.847,68	79.827.535,18	-7.006.223,00

⁸ Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017)

IV. Übersicht Finanzrechnung⁹

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2022 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuer und ähnliche Abgaben	248.179.520,11	241.981.600,00	-2.600.000,00	295.364.897,01	55.983.297,01	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.274.705,93	165.576.292,00	10.393.456,00	197.161.146,24	21.191.398,24	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.818.087,34	6.029.553,00	1.528.000,00	6.621.260,72	-936.292,28	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.713.074,73	26.275.850,00	-309.400,00	28.742.543,68	2.776.093,68	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte	4.925.383,49	6.329.760,00	19.500,00	6.101.429,01	-247.830,99	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.813.241,26	120.833.677,00	5.446.243,00	152.852.465,62	26.572.545,62	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.905.638,95	14.099.261,00	-1.081.753,00	9.925.233,27	-3.092.274,73	0,00
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.757.454,03	15.024.279,00	2.080.000,00	17.640.573,62	536.294,62	0,00
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.387.105,84	596.150.272,00	15.476.046,00	714.409.549,17	102.783.231,17	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	-117.018.646,62	-121.832.810,00	-2.791.409,00	-122.269.128,07	2.355.090,93	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-13.201.274,23	-8.766.804,00	-51.842,00	-13.966.298,50	-5.147.652,50	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-29.851.036,04	-29.651.549,00	-1.869.350,00	-31.167.585,66	353.313,34	-3.317.706,00
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.790.014,53	-5.292.136,00	-604.121,00	-3.600.027,49	2.296.229,51	-50.000,00
14 Transferauszahlungen	-251.833.287,47	-260.660.921,00	8.525.682,00	-265.518.525,73	-13.383.286,73	-2.919.917,00
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-178.532.551,74	-159.736.534,00	-18.502.469,00	-186.582.461,04	-8.343.458,04	-718.600,00
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-594.226.810,63	-585.940.754,00	-15.293.509,00	-623.104.026,49	-21.869.763,49	-7.006.223,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 9 und Zeile 16)	34.160.295,21	10.209.518,00	182.537,00	91.305.522,68	80.913.467,68	-7.006.223,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.044.755,49	22.741.813,00	-4.722.043,00	11.699.497,20	-6.320.272,80	0,00
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	988.290,48	2.435.000,00	1.734.750,00	174.044,82	-3.995.705,18	0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen	3.587.254,06	271.024,00	-135.000,00	326.514,59	190.490,59	0,00
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	10.616.570,46	10.616.570,46	0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	14.912.455,92	110.000,00	0,00	50.071.865,46	49.961.865,46	0,00
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.532.755,95	25.557.837,00	-3.122.293,00	72.888.492,53	50.452.948,53	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.907,84	-567.500,00	0,00	-432.335,52	135.164,48	-620.500,00
25 Baumaßnahmen	-18.005.230,73	-39.658.574,00	10.811.972,00	-21.288.729,44	7.557.872,56	-22.966.598,00
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.532.813,95	-8.286.550,00	-304.600,00	-7.687.366,75	903.783,25	-7.966.150,00
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-7.487.645,06	-17.880.852,00	-28.900.300,00	-54.223.355,16	-7.442.203,16	-12.000.000,00
28 Aktivierbare Zuwendungen	-10.059.213,42	-30.274.800,00	6.815.800,00	-16.166.345,15	7.292.654,85	-21.936.075,00
29 Sonstige Investitionstätigkeit	-56.250.000,00	0,00	0,00	-100.650.000,00	-100.650.000,00	0,00
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.405.811,00	-96.668.276,00	-11.577.128,00	-200.448.132,02	-92.202.728,02	-65.489.323,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 23 und Zeile 30)	-69.873.055,05	-71.110.439,00	-14.699.421,00	-127.559.639,49	-41.749.779,49	-65.489.323,00
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 17 und Zeile 31)	-35.712.759,84	-60.900.921,00	-14.516.884,00	-36.254.116,81	39.163.688,19	-72.495.546,00

⁹ Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017)

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2022 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	66.629.636,07	141.254.796,00	41.106.436,00	138.533.864,29	-43.827.367,71	0,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-36.360.604,62	-85.610.577,00	-28.407.015,00	-49.066.471,27	64.951.120,73	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 34)	30.269.031,45	55.644.219,00	12.699.421,00	89.467.393,02	21.123.753,02	0,00
36	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 32 und Zeile 35)	-5.443.728,39	-5.256.702,00	-1.817.463,00	53.213.276,21	60.287.441,21	-72.495.546,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	579.935.445,23	0,00	0,00	577.397.386,39	577.397.386,39	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-575.063.583,17	0,00	0,00	-660.561.841,96	-660.561.841,96	0,00
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 37 und Zeile 38)	4.871.862,06	0,00	0,00	-83.164.455,57	-83.164.455,57	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.388.664,84	0,00	0,00	2.732.532,87	2.732.532,87	0,00
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36,39,40)	2.816.798,51	-5.256.702,00	-1.817.463,00	-27.218.646,49	-20.144.481,49	-72.495.546,00

Anmerkung

Aufgrund der bestehenden organisatorischen und buchungstechnischen Einbindung der Finanzkreise 4000 „Abwicklung Friedhofsgebühren“ und 5000 „Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb“ in die Finanzrechnung der Kernverwaltung, stimmt die Zeile 41 „Endbestand an Zahlungsmitteln“ des Vorjahres nicht mit der Zeile 40 des lfd. Jahres überein. Weitergehende Erklärungen finden sich unter den Erläuterungen der Liquiden Mittel im Anhang.

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

1.1. Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO.

Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Zusätzlich bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen der Kommunalverwaltung für Niedersachsen genutzt. Von dieser ist nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen worden.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO wird verzichtet.

Für die nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO erforderlichen Übersichten werden die bisher gültigen Haushaltsmuster (Anlagen 1-18) gem. RdErl. d. MI v. 24.04.2017 (Nds. MBl. 566) in der vom 20.08.2021 überarbeiteten Fassung angewandt.

1.2. Aktiva

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Ab dem Zeitpunkt der ersten Eröffnungsbilanz besteht gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Osnabrück Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Stadt Osnabrück hat nach § 61 KomHKVO für die erste Eröffnungsbilanz das Wahlrecht in Anspruch genommen, die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Der aktivierte Umstellungsaufwand resultiert aus dem Wahlrecht gem. § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz und beinhaltet den Aufwand zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen. Die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

1.2.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen wird ab dem 01.01.2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen.

Nach § 49 Abs. 2 KomHKVO ist die vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen zu verwenden. Von dieser weicht die Stadt Osnabrück in den nachfolgend begründeten Ausnahmefällen ab:

- *Beladung von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst*
Während die Nutzungsdauer der Fahrzeuge (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge, Gerätewagen usw.) der jeweils gültigen Afa-Tabelle zu entnehmen ist, wurde abweichend für deren Beladung im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung eine Nutzungsdauer von 7 Jahren festgelegt.
- *Leih-Musikinstrumente*
Für Musikinstrumente, die im Rahmen des Unterrichtes in der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück an Schüler verliehen werden, wird eine abweichende Nutzungsdauer von 5 Jahren angenommen.
- *Gebrauchte Vermögensgegenstände*
Für gebraucht angeschaffte Vermögensgegenstände wird pauschal die Hälfte der Nutzungsdauer der jeweils gültigen Afa-Tabelle zugrunde gelegt.

Aufgrund fehlender Anschaffungswerte wurde im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz der überwiegende Teil der Grundstücke gem. den Inventurhinweisen des Landes Niedersachsen auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet. Je nach Nutzungsart sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Niedersachsen prozentuale Abschläge vom Bodenrichtwert vorgenommen worden.

1.2.2.1. Bewertung Straßen

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Nutzungsdauern werden in Abhängigkeit des verwendeten Straßenbelages nach der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bewertung des Straßenaufbaus vor dem 01.01.2009 erfolgte durch die Ermittlung der

Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen in den letzten 25 Jahren einschließlich einer entsprechenden Zustandsfeststellung. Die ermittelten Größen und Zustände wurden in eine Datenbank übernommen. Zur Ermittlung der Restbuchwerte wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes, der Straßenklasse und der Quadratmeterzahl auf die einzelnen Straßen verteilt. Die Restnutzungsdauer entspricht dem festgestellten Zustand.

1.2.2.2. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die erste Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen städtischen Kunstgegenstände und antiken Möbel mit den Versicherungswerten angesetzt.

1.2.2.3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Seit dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellt die Anwendung des Festwertverfahrens für den Bibliotheksbestand dar.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die Büroausstattung, wie z.B. Schreibtische, Stühle, Schränke usw., ebenfalls nicht einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte vielmehr als Sachgesamtheit gem. § 45 Abs. 7 GemHKVO auf Grundlage der Anzahl der Büroarbeitsplätze.

Anschaffungs-/Herstellungswerten von 150 EUR - 1.000 EUR, die selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen und letztmalig zum 31.12.2017 als Sammelposten gebildet wurden, werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Die Stadt Osnabrück macht von der Übergangsregelung gem. § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch und verzichtet damit gesetzeskonform auf deren Bildung seit dem 01.01.2018.

Die Bildung von Sachgesamtheiten wird des Weiteren sehr restriktiv ausgelegt, sie können insbesondere gebildet werden bei:

- vollständiger Neueinrichtung eines Klassenzimmers/Fachraumes (raumbezogen) nach Bau, Umbau oder Sanierung, unter Angabe der Raumnummer (Mobiliar), für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauern nicht wesentlich voneinander abweichen (Tische, Stühle etc.)
- vollständiger Neueinrichtung einer Turnhalle/eines Turnraumes nach Bau, Umbau oder Sanierung (Anschaffung von Sport- und Turngeräten), für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauern nicht wesentlich voneinander abweichen

- vollständiger Neueinrichtung eines Betreuungsraumes/eines sonstigen Raumes im Bereich Jugendzentren, Kindertagesstätte, Hort etc. nach Bau, Umbau oder Sanierung, für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauern nicht wesentlich voneinander abweichen
- Neuanschaffungen von Konvoluten (komplette Sammlungen im Bereich Kunst und Kultur, Gemälde, Zeichnungen)

Nach § 47 Abs. 3 S. 4 KomHKVO sind die angeschafften Vermögensgegenstände im Rahmen des DigitalPaktes Schule sowie des Sofortausstattungsprogramms aufgrund der Zuwendung des Landes zu aktivieren. Im gleichen Zuge werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO Sonderposten gebildet.

1.2.3. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird grds. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 1 KomHKVO bewertet.

1.2.3.1. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Erstbewertung der Gesellschaften zur Eröffnungsbilanz 2009 wurde anhand der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen.

Grundsätzlich wird das Finanzvermögen der Stadt Osnabrück zu Anschaffungskosten bewertet. Mit Novellierung der KomHKVO zum 01.01.2017 ergab sich mit § 49 Abs. 5 KomHKVO eine Neuregelung des Niederstwertprinzips für das Finanzvermögen. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung des Finanzvermögens anhand des am Abschluss tag festgestellten Börsen- oder Marktpreises. Ist dieser nicht zu ermitteln, erfolgt eine Bewertung anhand des beizulegenden Wertes. Übersteigt der Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW) den beizulegenden Wert, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei vorgenannten Vermögensgegenständen ist spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Abschluss tag vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschluss tagen eine Minderung von mehr als 25% zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde. Das strenge Niederstwertprinzip wird an dieser Stelle aufgebrochen. Es erfolgt stattdessen ein risikoorientierter Ansatz. Eine Abschreibung vor Eintritt der Tatbestände aus § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO ist möglich, jedoch nicht zwingend.

Die zu bewertenden Gesellschaften der Stadt Osnabrück werden in zwei Gruppen untergliedert; Dauerverlustbetriebe und übrige Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen/Sondervermögen. Eine Differenzierung ist erforderlich, da an Dauerverlustbetriebe abweichende Maßstäbe der Werthaltigkeit zu setzen sind.

Zu den Dauerverlustbetrieben zählen Gesellschaften, die als verselbständigte Aufgabenträger aufgrund der Art der Aufgabenübertragungen oder des Gesellschaftszweckes dauerhaft Defizite erwirtschaften bzw. keine kostendeckenden Entgelte erheben oder erheben können.

Als sogenannte Dauerverlustbetriebe gemäß Definition gelten:

- WFO GmbH
- ICO GmbH
- Städtische Bühnen gGmbH
- Gemeinsame Leitstelle Landkreis und Stadt Osnabrück
- Zoo Osnabrück gGmbH
- mO Marketing Osnabrück GmbH
- Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH

Alle anderen Gesellschaften und Einrichtungen zählen nicht zu den Dauerverlustbetrieben und werden in einem mehrstufigen Verfahren für die Bewertung im Sinne des § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO betrachtet.

1.2.3.2. Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z.B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbriefte Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

1.2.3.3. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zum jeweiligen Stichtag werden auf den Gesamtforderungsbestand Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum Abschlussstichtag gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit des Alters der Forderung. Der verwendete Prozentsatz kann aus der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Alter der Forderung	Wertberichtigung
> 90 Tage	15%
> 180 Tage	40%
> 360 Tage	75%
> 999 Tage	90%

Abweichend erfolgt die Korrektur der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit

81,4%, die sich anhand der sogenannten Rückholquote (18,6%) orientiert. Diese wird jährlich angepasst. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigung i. H. v. 2% auf die unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Niederschlagungen führen nicht zur Ausbuchung einer Forderung, sondern zu einer Wertberichtigung gem. § 34 Abs. 2 KomHKVO. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht (§ 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO).

Erlassene Forderungen werden ausgebucht. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die über Geschäftspartner abgewickelt werden, werden unter den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen ausgewiesen.

1.2.4. Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgten zum Nominalwert.

1.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO). Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 6.000 Euro im Einzelfall bilanziert.

1.3. Passiva

1.3.1. Nettoposition

Die Nettoposition, bestehend aus den Unterpositionen gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen
- Jahresergebnis
- Sonderposten,

wird in der Bilanz als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

1.3.1.1. Reinvermögen

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz ermittelt worden ist, stellt grundsätzlich eine absolute Saldogröße (Residualgröße) dar und wird in den Folgejahren festgeschrieben. Eine Veränderung des Reinvermögens ist nur unter bestimmten und vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen zulässig.

1.3.1.2. Rücklagen

In der Bilanzposition „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, für die eine Zweckbindung vorliegt. Sofern keine Zweckbindung vorliegt, erfolgt der direkte Ausweis gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Reinvermögen.

1.3.1.3. Sonderposten

Als Sonderposten sind u. a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik ist für pauschal erhaltene Investitionszuwendungen eine Auflösung über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vorzunehmen. Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte der Jahre 1978 bis 2008 sind ebenfalls erfasst und werden entsprechend planmäßig aufgelöst.

Zuweisungen für Anlagen im Bau werden unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ausgewiesen. Diese beinhalten unter anderem als Gegenposition zu den Anlagen im Bau die für die Förder-, Sanierungs- und Konversionsgebiete erhaltenen Fördermittel von Bund und Land.

1.3.2. Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten und wird gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

1.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich benötigt wird. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrundeliegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.

1.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger werden gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens. Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen werden Richttafeln (sog. „Sterbetafeln“) zugrunde gelegt, die anhand der darin abgebildeten (statistischen) Sterbewahrscheinlichkeit

die Bezugsdauer der Pensionen berücksichtigt. Gemäß der AG Doppik wurde am 11.10.2010 der Beschluss gefasst, dass der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ab 2010 ausschließlich mit dem dreijährigen Durchschnittswert, der sich aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen ergibt, zu verwenden ist.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parameterangaben. Die Altersgeldrückstellung gemäß AltGG wird auf Basis des gleichen Berechnungsmodells wie für Pensionsrückstellungen angepasst.

Das System der Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen und Altersgeld sieht vom Grundsatz her vor, dass während der aktiven Beschäftigungszeit Barwerte gebildet werden, die dann ab Eintritt in die Versorgung aufgelöst werden. Die Beamtenstruktur der Stadt Osnabrück ist aktuell und auch in den nächsten Jahren durch eine hohe Anzahl von Versorgungseintritten gekennzeichnet.

1.3.3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück werden die Rückstellungen für die Rekultivierung der Abfalldponien sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten nach den Regelungen des NKR bilanziert. Für die Ermittlung der Rückstellungsbeträge werden die Planaufwendungen lt. Kosten- und Maßnahmenplan des OSB inklusive der Kostensteigerungen ohne Abzinsung berücksichtigt.

1.3.3.3. Rückstellungen für Derivate

Die Stadt Osnabrück nutzt zur Sicherung und Optimierung ihres Schuldenportfolios Derivate. Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Da es sich bei Derivaten um schwebende Geschäfte handelt, sind diese grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig. Aufgrund der Negativzinssituation bestand im Zusammenhang mit zwei Festzinszahlerswaps zwischen Grundgeschäft und Derivat keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit mehr. In Höhe des Marktwertes dieser Derivate war daher per 31.12. eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Jährlich ist zu prüfen, ob die Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat wiederhergestellt werden kann. Vor dem Hintergrund der Zinswende ergab die Prüfung zum Stichtag 31.12.2022, das Grundgeschäft und Derivat wieder Bewertungseinheiten bilden und die Drohverlustrückstellung insofern aufzulösen war (Vorjahr TEUR 538).

Bei der Zinsoptimierung wird zur Wahrnehmung von Chancen auf wirtschaftlichere Finanzierungsbedingungen ein begrenztes Risiko eingegangen. Der Ausweis einer Drohverlustrückstellung in der Bilanz ist in einigen Fällen zwingend. Nach Punkt VI Nr. 3 der vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Finanzrichtlinie schließt die Stadt Osnabrück keine Derivate zur Zinsoptimierung mehr ab. Da die Stadt Osnabrück derzeit keine Derivate zur Optimierung hält, die einen negativen Barwert ausweisen, entfällt die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung.

1.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen.

1.4. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 KomHKVO entsprechend.

In der Ergebnisrechnung werden zusätzlich die Istwerte (Ergebnisrechnung) den verfügbaren Mitteln (Ergebnishaushalt) gegenübergestellt. Die verfügbaren Mittel ergeben sich aus den Haushaltsansätzen 2022 zuzüglich der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und zuzüglich des Ausgleichs aus Deckungsfähigkeit.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen erfolgt durch das unterjährige Berichtswesen zum Stichtag 31.12.2022 (zusammenfassender Controlling-Bericht).

2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

2.1 AKTIVA

2.1.1 Immaterielles Vermögen

Das Immaterielle Vermögen der Stadt Osnabrück stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.180 auf TEUR 86.504.

Immaterielles Vermögen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Lizenzen	507.092,11	474.044,40	33.047,71
Ähnliche Rechte	2.151.470,14	2.146.524,28	4.945,86
Geleistete Investitionszuweisungen- und zuschüsse	68.898.279,00	59.559.482,87	9.338.796,13
Aktivierter Umstellungsaufwand	132.715,11	265.430,23	-132.715,12
Sonstiges immaterielles Vermögen	14.814.091,55	10.877.843,52	3.936.248,03
Gesamt	86.503.647,91	73.323.325,30	13.180.322,61

Der Anstieg der Investitionszuschüsse ist auf die Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (TEUR 3.324) sowie auf Investitionszuschüsse im Rahmen des Breitbandausbaus an die Stadtwerke Osnabrück AG (TEUR 4.176) zurückzuführen.

Das sonstige immaterielle Vermögen erhöhte sich um TEUR 3.936 und setzt sich im Wesentlichen aus den Anzahlungen für Investitionszuwendungen, u.a. einem Investitionszuschuss für die Sportanlage Schinkelberg in Höhe von TEUR 2.900 und Investitionszuschüssen an nicht städtische Kindertagesstätten (TEUR 6.738) zusammen. Aktivierungen in Höhe von TEUR 6.633 reduzierten diese Position.

2.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen der Stadt Osnabrück besteht im Wesentlichen aus bebauten/unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie dem Infrastrukturvermögen. Diese drei Bilanzpositionen umfassen insgesamt TEUR 548.826, dies entspricht 33,9% der Bilanzsumme.

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich mit TEUR 187 nur minimal durch den Erwerb von kleineren Wald- und Grünflächen.

Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Grund und Boden bei Grünflächen	43.823.185,61	43.766.715,80	56.469,81
Grünflächen - Aufwuchs -	2.432.793,21	2.432.793,21	0,00
Ackerland	1.261.263,32	1.261.263,32	0,00
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.433.718,92	1.315.237,21	118.481,71
Aufwuchs bei Wald, Forsten	24.555.683,60	24.555.683,60	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.890.404,83	8.875.328,63	15.076,20
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufwuchs -	602.418,33	605.859,93	-3.441,60
Gesamt	82.999.467,82	82.812.881,70	186.586,12

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke erhöhten sich im Wert um TEUR 1.543 auf TEUR 56.155. Diese werden u.a. begründet durch die Fertigstellung der Kindertagesstätte Wüstenstraße mit einer Mobilcontainer-Anlage inkl. Außenanlage (TEUR 778) und der Fertigstellung des Schlossgartens (TEUR 1.525) bereinigt um die Abschreibungen.

Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Grund und Boden bei Wohnbauten	148.576,18	148.576,18	0,00
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	10.576.572,03	10.576.572,03	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	5.040.996,85	4.177.944,46	863.052,39
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	1.727.784,34	1.894.088,30	-166.303,96
Grund und Boden Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanl.	22.546.400,93	22.546.400,93	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	11.603.177,54	10.879.126,17	724.051,37
Brandschutz, Rettungsd. Gebäude, Aufbauten	2.928,99	0,00	2.928,99
Grund und Boden sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	4.187.024,20	4.187.024,20	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	321.539,59	202.559,89	118.979,70
Gesamt	56.155.000,65	54.612.292,16	1.542.708,49

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßenflächen, den Brücken sowie den Straßen, Wegen und Plätzen zusammen.

Infrastrukturvermögen			-Euro-
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	269.055.987,46	268.806.213,73	249.773,73
Brücken und Tunnel	41.885.489,93	41.590.925,83	294.564,10
Gleisanlagen	1.813.811,74	1.886.953,01	-73.141,27
Ent- und Abwasserbeseitigungsanl. Grund und Boden	5.388,81	5.502,06	-113,25
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	334.792,16	348.508,65	-13.716,49
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	87.115.362,83	89.843.752,77	-2.728.389,94
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	2.726,24	3.952,12	-1.225,88
Wasserbauliche Anlagen	500.006,98	513.581,83	-13.574,85
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	7.781.681,99	7.781.681,99	0,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.175.891,27	355.118,92	820.772,35
Gesamt	409.671.139,41	411.136.190,91	-1.465.051,50

Im Haushaltsjahr wurden mitunter der Radschnellweg „Kalkrieser Weg“ (TEUR 1.515), die Römerbrücke (TEUR 366), die Fußgängerbrücke „Die Eversburg“ (TEUR 561), die Mobilstation Landwehrviertel (TEUR 359) sowie diverse Bushaltestellen fertiggestellt. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen reduziert sich die Bilanzposition um TEUR 1.465.

2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten beinhaltet ein Gebäude mit einem Wert von TEUR 143 (Vorjahr TEUR 164) auf einem Erbpachtgrundstück sowie ein weiteres Gebäude mit einem Wert von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 61) auf einem gepachteten Grundstück.

2.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition TEUR 19.690. (Vorjahr TEUR 19.624)

2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Rettungsdienst der Feuerwehr wurden vier Fahrzeuge (RTW) im Wert von TEUR 901 angeschafft, der Feuerwehrdienst erwarb drei Kommandowagen (KdoW) als Ersatz für alte Fahrzeuge (TEUR 144) sowie ein Mehrzweckfahrzeug (TEUR 68). Reduziert um die planmäßigen Abschreibungen erhöht sich die Bilanzposition marginal um TEUR 207 auf TEUR 10.142.

2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Festwert der Bibliothek verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht und beträgt TEUR 586.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum Bilanzstichtag TEUR 20.612

(Vorjahr TEUR 17.375). Dies ist ein Anstieg um TEUR 3.237 und resultiert im Wesentlichen aus den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie der neuen Dauerausstellung Stadtgeschichte im Kulturgeschichtlichen Museum des Museumsquartiers.

2.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden, erhöhten sich von TEUR 35.243 auf TEUR 44.044.

Die Steigerung geht mit einer erneut hohen Investitionsbereitschaft im Jahr 2022 einher. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertiggestellter bzw. final abgerechneter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Nachfolgend werden die wertmäßig höchsten Maßnahmen aufgeführt.

➤ Konversionsgebiet Dodesheide	-	TEUR 7.664
➤ Konversionsgebiet Hafen	-	TEUR 5.663
➤ Sanierungsgebiet Rosenplatz	-	TEUR 4.667
➤ Erschließung Limbergpark	-	TEUR 3.046
➤ Johannisstraße	-	TEUR 2.361
➤ Brücke Hamburger Straße	-	TEUR 1.653
➤ Wissenschaftspark Natruper Str./Sedanstraße	-	TEUR 1.292
➤ Rheiner Landstraße – 2. Bauabschnitt	-	TEUR 1.138

2.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beträgt zum 31.12.2022 TEUR 838.032 (Vorjahr TEUR 745.825) und entspricht einem Anteil von 51,7% (Vorjahr 49,7%) der Bilanzsumme.

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Übersicht zeigt die Beteiligungsbuchwerte an den verbundenen Unternehmen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Stadtwerke Osnabrück AG	19.089.010,33	4.389.010,33	14.700.000,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	276.281,51	276.281,51	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	34.179.170,70	34.179.170,70	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	86.703.021,76	83.712.445,17	2.990.576,59
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	306.211,00	306.211,00	0,00
mO Marketing Osnabrück GmbH	464.812,04	470.132,32	-5.320,28
Stille Gesellschaft Stadtwerke Osnabrück AG	41.431.045,86	20.730.866,78	20.700.179,08
Gesamt	182.449.553,20	144.064.117,81	38.385.435,39

Stadtwerke Osnabrück AG

Aufgrund der getroffenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Belangen der WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH zwischen der Stadt Osnabrück und der Stadtwerke Osnabrück AG erhielt die letztgenannte im Haushaltsjahr 2022 Kapitalzuführungen in Höhe von TEUR 14.700.

Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) ergibt sich einerseits aus der Kapitalerhöhung durch die Stadt Osnabrück in Höhe von TEUR 1.759, welche wiederum einer Kapitalzuführung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) im Zuge des Corona-Ausgleichs gemäß Ratsbeschluss vom 03.11.2020 (VO/2020/5926) diene.

Weiterhin wurde eine Kapitalzuführung an die OBG im Zuge des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 gem. Ratsbeschluss vom 08.02.2022 (VO/2022/0317) in Höhe von TEUR 1.232 vorgenommen, welche die OBG gegenüber dem FMO als Darlehen ausgereicht hat.

Stille Gesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG

Die Stadt Osnabrück hat sich mit Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 18. Dezember 2013 an der Stadtwerke Osnabrück AG als Stille Gesellschafterin beteiligt.

In ihrer Rolle als Stille Gesellschafterin hat die Stadt eine weitere Stille Einlage in Höhe von TEUR 23.500 gezahlt. Mit Änderung des Vertrages vom 9. November 2022 erhöht sich die Stille Einlage um TEUR 21.500 auf insgesamt TEUR 45.000. Die Zahlung der zweiten Tranche erfolgte im Haushaltsjahr 2022.

Auf Basis des Vertrages über die Stille Gesellschaft zwischen der Stadt Osnabrück und der Stadtwerke Osnabrück AG nimmt auch der Stille Gesellschafter anteilig an den entstehenden Verlusten teil. Dies führte im Jahresabschluss 2022 zu einer Wertkorrektur der Stillen Gesellschaft in Höhe von TEUR 800. Der Bilanzwert zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf TEUR 41.431.

2.1.3.2 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und sich damit zu weniger oder gleich 50% im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Osnabrück befinden. Die Erst- und Folgebewertung erfolgte wie unter dem Punkt „Finanzvermögen“ beschrieben.

Die Stadt Osnabrück ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften mit einer Beteiligungshöhe von 50% und weniger beteiligt.

Beteiligungen	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
ITEBO GmbH (16,7%)	50.000,00	50.000,00	0,00
Gemeinsame Leitstelle für den Landkreis und die Stadt Osnabrück KAöR (50%)	25.000,00	25.000,00	0,00
Zoo Osnabrück gGmbH (25%)	421.743,08	2.246.129,76	-1.824.386,68
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (50%)	491.247,96	470.952,93	20.295,03
ICO InnovationsCentrum GmbH (50%)	262.181,37	292.885,85	-30.704,48
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (37,5%)	485.687,45	540.051,14	-54.363,69
Ringlokschuppen Osnabrück GmbH (25,7%)	1.729.000,00	1.729.000,00	0,00
Gesamt	3.464.859,86	5.354.019,68	-1.889.159,82

Zoo Osnabrück gGmbH

Die Zoo Osnabrück gGmbH wurde den Dauerverlustbetrieben der Stadt Osnabrück zugerechnet. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ergab sich ein Korrekturbedarf des Beteiligungsbuchwertes auf das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 1.824.

Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO)

Die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH wurde ebenfalls als Dauerverlustbetrieb klassifiziert. Der Kapitalerhöhung des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 1.286 steht eine Korrektur des Beteiligungswertes auf das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 1.266 gegenüber.

ICO InnovationsCentrum GmbH (ICO)

Als Dauerverlustbetrieb ergab sich für die ICO InnovationsCentrum GmbH im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ein Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 181. Dagegen wurden ebenfalls Kapitalzuführungen in Höhe von insgesamt TEUR 150 vorgenommen. Im Saldo ergibt sich die dargestellte Veränderung.

Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)

Zum 01.04.2020 wurde die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH als zentrale Einrichtung des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%), der Stadt Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%) sowie der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 25%) für das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land gegründet.

Die Gesellschaft erhielt im Haushaltsjahr 2022 eine Kapitalzuführung in Höhe von TEUR 410. Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und des geplanten Jahresergebnisses 2022 wurde gem. der Konsortialvereinbarung im Rahmen der Bewertung von Dauerverlustbetrieben der Beteiligungswert um TEUR 465 korrigiert. Im Saldo ergibt sich die

dargestellte Veränderung.

2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Dieser Posten umfasst das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, die unselbstständigen Stiftungen und die Eigenbetriebe der Stadt Osnabrück.

Sondervermögen mit Sonderrechnung	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Heinrich-Rabe-Stiftung	137.517,65	138.012,86	-495,21
Hilmar-Weber-Stiftung	16.229,06	16.229,06	0,00
Stiftung sozial Bedürftiger	367.743,50	367.743,50	0,00
Fritz-Wolf-Stiftung	1.441.025,04	1.441.025,04	0,00
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb	64.903.861,73	64.903.861,73	0,00
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	202.654.224,11	202.654.224,11	0,00
Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb	8.133.398,62	8.133.398,62	0,00
Gesamt	277.653.999,71	277.654.494,92	-495,21

2.1.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 276.989 (Vorjahr TEUR 226.429). Bei diesen Forderungen handelt es sich zumeist um Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Ausleihungen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	30.005.572,39	22.885.423,15	7.120.149,24
Klinikum Osnabrück GmbH	57.714.340,34	36.397.479,21	21.316.861,13
Stadtwerke Osnabrück AG	181.723.125,01	151.297.291,67	30.425.833,34
Akademie am Finkenhügel	3.734.980,00	3.935.220,00	-200.240,00
Wohnbaudarlehen	1.311.149,46	1.413.473,28	-102.323,82
Gesamt	275.678.017,74	226.428.887,31	50.560.279,89

An die Klinikum Osnabrück GmbH wurden im Jahr 2022 drei Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 24.650 ausgegeben. Die Stadtwerke Osnabrück AG erhielt ein Darlehen in Höhe von TEUR 37.000 unter anderem zur Finanzierung des Verkehrsbetriebes und der Klärwerke sowie für den Ausbau des Telekommunikations- und des Kanal- und Wassernetzes. Weiterhin hat die Stadt Osnabrück der Stadtwerke Osnabrück AG überschüssige liquide Mittel in Form von Kontoguthaben für bis zu drei Monate überlassen. Zwischen Januar und März wurden TEUR 20.000 disponiert, zwischen April und Juli wiederum

TEUR 10.000. Die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH erhielt zwei Gesellschafterdarlehen über insgesamt TEUR 9.000.

2.1.3.5 Wertpapiere

Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen.

Wertpapierdepot Piesberg

Zum 01.01.2020 wurden die Verpflichtungen aus den Deponien (Nachsorge und Rekultivierung) sowie das zur Refinanzierung zur Verfügung stehende Wertpapierdepot vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) auf den Kernhaushalt zurückübertragen.

Die Übernahme der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten. In der Vergangenheit durch den OSB vorgenommene kumulierte Wertkorrekturen konnten Infolge der Wertaufholung zum Jahresabschluss 2020 bilanziell zugeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen den Verkäufen fälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 9.624 Ankäufe neuer Wertpapiere in Höhe von TEUR 10.591 gegenüber. Des Weiteren mussten drei ETF-Wertpapiere auf den niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.061 abgeschrieben werden.

WVR Pensionsfonds

Da die Stadt Osnabrück keiner Versorgungskasse für die Zahlung von Pensionen angeschlossen ist, werden 6,3% der Pensions- und Beihilferückstellungen (Vorjahr 6,5%) durch Eigenmittel finanziert.

Der Pensionsfonds wird mit TEUR 17.717 (Vorjahr TEUR 17.394) zu Anschaffungswerten (Imparitätsprinzip) bilanziert. Der Kurswert beläuft sich derzeit auf TEUR 20.639. Da keine Wertminderungen zu verzeichnen waren, musste keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

2.1.3.6 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 22.078 (Vorjahr TEUR 19.059) stiegen um TEUR 3.019, die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich nur leicht um TEUR 331 auf TEUR 12.042 (Vorjahr TEUR 11.710).

Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 11.259 (Vorjahr TEUR 10.207) bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich hingegen um TEUR 1.145 auf TEUR 11.651 (Vorjahr TEUR 10.506)

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich deutlich um TEUR 5.343 auf TEUR 11.284 (Vorjahr TEUR 5.941). Ursächlich für den Anstieg sind hier Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.687 ggü. dem OSB, TEUR 2.884 ggü. dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb). Die Einzelwertberichtigungen liegen bei TEUR 971 (Vorjahr TEUR 677).

Besserungsvereinbarung VFL Osnabrück

Gemäß Vorlage VO/2015/6526 vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Osnabrück der Sanierung der VfL Stadion GmbH & Co. KG zugestimmt und beschlossen, dass die Stadt unter Abschluss einer 100%igen Besserungsvereinbarung einen freiwilligen Betrag in Höhe ihrer noch offenen Bürgschaften zugunsten der Stadion KG von TEUR 1.354 an die Sparkasse Osnabrück leistet.

Mit Wirksamwerden der Besserungsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die übrigen privatrechtlichen Forderungen sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften um den o. g. Betrag reduziert.

In der Gläubigerversammlung der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG 2022 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Aufleben der bestehenden Eventualverbindlichkeiten auf Basis des Jahresabschlusses zum 30.06.2022 nicht erfüllt waren, da ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden ist.

Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten

Die Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr TEUR 2.860) reduziert sich aufgrund der nicht vorhandenen Cash-Pooling-Forderungen an die teilnehmenden Unternehmen.

2.1.4 Liquide Mittel

Die bilanzielle Gesamtliquidität zum 31.12.2022 beträgt TEUR 36.083 (Vorjahr TEUR 33.632) und gliedert sich wie folgt:

Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Termingeldanlagen	3.600.000,00	5.200.000,00	-1.600.000,00
Cashpooling	30.760.586,10	25.981.723,83	4.778.862,27
Schulkonten	606.970,41	616.069,44	-9.099,03
Sonstige liquide Mittel	1.115.744,37	1.833.777,30	-718.032,93
Gesamt	36.083.300,88	33.631.570,57	2.451.730,31

Termingeldanlagen

Die Stadt Osnabrück besitzt liquide Mittel in Form von Termingeldanlagen. Sie dienen den

nachfolgend aufgeführten definierten Zwecken:

Termingeldanlagen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Risikovorsorge Bürgschaften	1.600.000,00	3.200.000,00	-1.600.000,00
Risikovorsorge Rekultivierung Abfalldeponien/San. Altlasten	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Überschüssige Liquidität	12.712.000,00	12.712.000,00	0,00
Wertkorrektur Termingeld	-12.712.000,00	-12.712.000,00	0,00
Gesamt	3.600.000,00	5.200.000,00	-1.600.000,00

Die Risikovorsorge für die Bürgschaften konnte aufgrund kontinuierlich sinkender Bürgschaftsverpflichtungen um TEUR 1.600 reduziert werden.

In einer Termingeldanlage bei der Greensill Bank AG angelegte überschüssige Liquidität musste bereits im Jahr 2020 im Wert korrigiert werden, da die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 3. März 2021 wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot für dieses Kreditinstitut verhängt und das Amtsgericht Bremen das Insolvenzverfahren am 16. März 2021 eröffnet hat. Bis zum Bilanzstichtag ergaben sich keine neuen Erkenntnisse aus dem laufenden Insolvenzverfahren.

2.1.4.1 Cash-Pooling

Der Bestand des Cash-Pool-Kontos betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2022 TEUR 30.761 (Vorjahr TEUR 25.982).

Cashpooling	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	1.864.019,48	1.857.074,10	6.945,38
Osnabrücker ServiceBetrieb	4.340.695,44	3.858.278,38	482.417,06
Centrum für Umwelt und Technologie	123.436,01	119.222,96	4.213,05
Klinikum Osnabrück GmbH	15.691.585,07	1.972.323,65	13.719.261,42
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	1.779.868,96	2.941.044,59	-1.161.175,63
mO Marketing Osnabrück GmbH	2.340.782,64	1.823.465,61	517.317,03
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	612.618,17	2.474.858,31	-1.862.240,14
Volkshochschule Stadt Osnabrück	275.370,02	448.041,61	-172.671,59
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	5.529.006,56	787.500,52	4.741.506,04
Stadtwerke Osnabrück AG	6.460.002,65	-1.685.779,18	8.145.781,83
Kernverwaltung	-8.256.798,90	11.385.693,28	-19.642.492,18
Gesamt	30.760.586,10	25.981.723,83	4.778.862,27

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt Osnabrück selbst wird in einem Cash-Pool abgewickelt.

Das Cash-Pool-Konto wurde auf die Stadt Osnabrück ausgestellt. Da der Bestand jedoch den einzelnen am Cash-Pooling teilnehmenden Gesellschaften zuzuordnen ist, wird der Gesamtbestand des Kontos zunächst über die Position Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dargestellt. Anschließend erfolgt der Ausweis je Gesellschaft entweder als Forderung oder Verbindlichkeit.

Insgesamt beträgt der zum 31.12.2022 ausgewiesene Forderungsbestand aus dem Cash-Pool TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.686). Die sich ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten/Sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 39.017 (Vorjahr TEUR 16.282) ausgewiesen.

2.1.4.2 Abgleich Finanzrechnung

Die Liquiden Mittel werden seit dem Jahresabschluss 2010 in der Bilanz darin unterschieden, ob die Konten in den Tagesabschluss einbezogen werden oder nicht (Bilanzposition 4.1 und 4.2). Der Bestand der in den Tagesabschluss einbezogenen Konten wird in der Bilanz zum 31.12.2022 mit TEUR 1.118 (Vorjahr TEUR 1.840) ausgewiesen.

Über den Finanzkreis 4000 erfolgt die Zahlungsabwicklung der für den Osnabrücker Servicebetrieb einzunehmenden Gebühren (Friedhofs-, Grabnutzungs-, Krematoriums- und Amtsarztgebühren). Über den Finanzkreis 5000 erfolgt seit dem 01.01.2015 die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb.

Diesen beiden o. g. Finanzkreisen sind keine eigenen zahlenden Buchungskreise zugeordnet. Die Ein- und Auszahlungen werden über den zahlenden Buchungskreis der Stadt Osnabrück (1000) abgewickelt. Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich somit aus der Summierung der Finanzrechnungen der Finanzkreise 1000, 4000 und 5000.

Abgleich Gesamtfinanzrechnung	-Euro-	
	31.12.2022	31.12.2021
- Finanzkreis 1000	-27.218.646,49	2.816.798,51
- Finanzkreis 4000	28.740,76	-84.265,64
- Finanzkreis 5000	28.308.318,40	-892.847,61
= Endbestand	1.118.412,67	1.839.685,26
Endbestand der Finanzrechnung	1.118.412,67	1.839.685,26
- finanzrechnungsrelevante Liquide Mittel in der Bilanz	1.118.412,67	1.839.685,26
= Differenz	0,00	0,00

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Betrag in Höhe von TEUR 17.160 (Vorjahr TEUR 16.399) entfällt im Wesentlichen auf die Zahlungen der Sozialhilfe und der Beamtengehälter des Monats Januar 2023 sowie auf Zahlungen unterschiedlicher Fachbereiche für Leistungen des Jahres 2023.

2.2 PASSIVA

2.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition beläuft sich auf TEUR 723.814 (Vorjahr TEUR 661.820), dies entspricht 44,6% (Vorjahr 44,1%) der Bilanzsumme.

2.2.1.1 Reinvermögen

Im Berichtsjahr beträgt das Reinvermögen TEUR 584.352 (Vorjahr TEUR 584.313). Im Folgenden werden die Art und Höhe der Änderungen dargestellt:

- Schenkung nicht abnutzbarer Vermögensgegenstände ohne Zweckbindung (TEUR 39)

2.2.1.2 Rücklagen

In der Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklagen“ sind Kapitalzuflüsse mit einer Zweckbestimmung und ohne Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 10.626 (Vorjahr TEUR 11.327) enthalten.

Der überwiegende Anteil der zweckgebundenen Rücklage besteht aus vereinnahmten und nicht verwendeten Gebührenüberschüssen für Altablagerungen und resultiert aus der Übernahme des Wertpapierdepots Piesberg vom Osnabrücker ServiceBetrieb zum 01.01.2020. Der auf der Basis des Nds. Abfallgesetzes zulässig vereinnahmte Überschuss von bis zu 10% der Abfallgebühren ist zweckgebunden für die Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen zu verwenden. Mittel, die nicht verwendet werden, sind als zweckgebundene Rücklage auszuweisen.

Übersteigen die vorgenannten Aufwendungen den einkalkulierten Überdeckungsanteil, so ist die zweckgebundene Rücklage in Höhe der Differenz aufzulösen. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Rücklage um TEUR 683 reduziert.

2.2.1.3 Bilanzergebnis

Mit der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von TEUR 2.692 konnten die Fehlbeträge aus Vorjahren reduziert werden.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von TEUR 56.925 wird die Bilanzposition vollständig abbauen. Darüberhinausgehende Beträge werden einer Überschussrücklage zugeführt.

Berichtsjahr	Entwicklung kam. Sollfehlbetrag	Entwicklung Defizite	Verwendung Jahresüberschuss	Überschuss-rücklage	-Euro- Ergebnis-entstehung
2009-2016	-77.672.972,76	-57.100.655,07		0,00	
2017	-71.644.409,61	-57.100.655,07	6.028.563,15	0,00	2016
2018	-71.644.409,61	-57.100.655,07		0,00	
2019	-71.644.409,61	-57.100.655,07	14.391.486,13	0,00	2017
	-57.252.923,48	-57.100.655,07	29.450.925,99	0,00	2018
2020	-27.801.997,49	-57.100.655,07	19.198.274,15	0,00	2019
2021	-8.603.723,34	-53.667.316,39	12.037.062,02	0,00	2020
2022	0,00	-50.974.857,08	2.692.459,31	0,00	2021
2023	0,00	0,00	56.924.847,68	5.949.990,60	2022
	0,00	0,00		5.949.990,60	

2.2.1.4 Sonderposten

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten TEUR 122.795 (Vorjahr TEUR 117.108) und damit rund 7,6% der Bilanzsumme.

Die Erhöhung resultiert aus erhaltenen Mitteln u.a. des Bundes und des Landes für beispielsweise den Breitbandausbau, verschiedene Baumaßnahmen (u.a. Radschnellwege, Bushaltestellen), den Digitalpakt Schule sowie aus Städtebaufördermitteln für diverse Investitionsprojekte.

2.2.2 Schulden

Die Schulden der Stadt Osnabrück erhöhten sich um TEUR 46.810 auf TEUR 528.184 (Vorjahr TEUR 481.374). Maßgeblich ist hier eine wesentliche Erhöhung der Investitionskredite um TEUR 89.509 auf TEUR 442.305 (Vorjahr TEUR 352.796). Im Gegenzug reduzierten sich die Liquiditätskredite um TEUR 74.615 auf TEUR 0.

Überdies stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Transferverbindlichkeiten (+ TEUR 6.631) und die sonstigen Verbindlichkeiten (+ TEUR 24.205).

Die Liquiditätskredite gliedern sich wie folgt:

Liquiditätskredite	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Liquiditätskredit SV Klärwerke und Kanalbetriebe	0,00	32.543.624,60	-32.543.624,60
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	32.543.624,60	-32.543.624,60
Liquiditätskredit Sparkasse - CHF	0,00	8.276.922,44	-8.276.922,44
von Kreditinstituten	0,00	8.276.922,44	-8.276.922,44
Liquiditätskredit De Volksbank - CHF	0,00	33.794.517,14	-33.794.517,14
von sonst. ausländischen Bereichen	0,00	33.794.517,14	-33.794.517,14
Gesamt	0,00	74.615.064,18	-74.615.064,18

2.2.2.1 Rückführung der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF)

Mit Beschluss vom 26.04.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück der Anpassung der Schweizer Franken-Ausstiegsstrategie zugestimmt. Er sah die vollständige Rückführung des Fremdwährungsportfolios über maximal 2,5 Jahre vor. Die gesetzliche Verpflichtung, eine Überschussliquidität zu den Fälligkeitsterminen zur Tilgung einzusetzen, blieb davon jedoch unberührt. In Anbetracht der Liquiditätssituation war es der Stadt Osnabrück möglich, sämtliche Kredite in 2022 zurückzuführen. Mit Datum vom 25.07.2022 wurde der letzte Liquiditätskredit in Schweizer Franken getilgt. Eine (Wieder-) Aufnahme von Fremdwährungskrediten gleich welcher Art, ist nicht erlaubt.

2.2.2.2 Transferverbindlichkeiten

Unter den Transferverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.724 (Vorjahr TEUR 9.093) werden sowohl Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen als auch aus sozialen Leistungen und andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Bilanzposition erhöhte sich u.a. aufgrund von nicht abgerufenen Zuschüssen der Städtischen Bühnen gGmbH gegenüber der Stadt Osnabrück um TEUR 2.908.

2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich in folgende Positionen:

Sonstige Verbindlichkeiten	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.433.292,49	1.402.267,45	31.025,04
Verbindlichkeiten aus Cashpool	39.017.385,00	16.281.809,73	22.735.575,27
Sonstige durchlaufende Posten	389.721,95	339.844,93	49.877,02
Empfangene Anzahlungen	4.325.282,08	1.090.527,47	3.234.754,61
Dauernutzungsrecht gegenüber OBG	5.283.010,40	5.534.582,33	-251.571,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä.	2.304.101,74	2.295.343,33	8.758,41
Verbindlichkeiten ggü. Sanierungsträgern	285.805,39	285.805,39	0,00
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen	129.498,56	-101.383,97	230.882,53
Debitorische Akontozahlungen	894.418,46	2.888.123,84	-1.993.705,38
Mietkautionen	1.000,00	1.000,00	0,00
Kreditorische Debitoren	4.167.077,40	3.086.015,27	1.081.062,13
Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt	12.388,09	25.589,80	-13.201,71
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	726.015,48	1.634.643,25	-908.627,77
Gesamt	58.968.997,04	34.764.168,82	24.204.828,22

Im Wesentlichen enthält diese Position Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern in Höhe von TEUR 39.017 (Vorjahr TEUR 16.282) sowie ein Dauernutzungsrecht gegenüber der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 5.283.

2.2.3 Rückstellungen

Die Stadt Osnabrück weist in ihrer Bilanz Rückstellungen in Höhe von TEUR 369.111 (Vorjahr TEUR 356.673) aus.

Rückstellungen	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Pensionsrückstellungen	280.022.788,13	267.584.969,68	12.437.818,45
Rückstellungen Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	10.439.813,12	9.396.413,29	1.043.399,83
Rückstellungen Rekultivierung und Abfalldeponien	43.880.462,36	45.069.733,94	-1.189.271,58
Rückstellungen Sanierung Altlasten	8.707.998,78	9.235.478,52	-527.479,74
Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschulden	125.642,00	672.408,51	-546.766,51
Rückstellungen Bürgschaften und Gerichtsverfahren	4.761.319,60	5.987.395,96	-1.226.076,36
Andere Rückstellungen	21.172.893,01	18.726.687,11	2.446.205,90
Gesamt	369.110.917,00	356.673.087,01	12.437.829,99

2.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2022 werden die Zuführungen zu Beihilferückstellungen mit einem Hebesatz von 16,5% des Barwertes bilanziert.

Pensionsrückstellungen	-Euro-		
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Pensionsrückstellungen	239.927.122,00	229.658.489,00	10.268.633,00
Altersgeldrückstellungen	507.691,00	492.147,00	15.544,00
Beihilferückstellungen	39.587.975,13	37.434.333,68	2.153.641,45
Gesamt	280.022.788,13	267.584.969,68	12.437.818,45

Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 berücksichtigen die aktuellen Regelungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (Anpassung um 2,8% ab 01.12.2022).

Die Pensionsrückstellungen inkl. der Rückstellungen für Altersgeld und Beihilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.438 (Vorjahr TEUR 267.585) erhöht.

2.2.3.2 Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 10.440 (Vorjahr TEUR 9.396) eingestellt. Dabei entfällt auf Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit ein Wert von TEUR 384 (Vorjahr TEUR 365). Dieser Betrag korrespondiert mit den Ansprüchen des städtischen Personals aus den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit.

Für geleistete Überstunden erhöht sich der Rückstellungsbetrag leicht um TEUR 231 auf TEUR 1.826 (Vorjahr TEUR 1.595).

2.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach entsprechender Abfrage in allen Bereichen der Kernverwaltung gab es zum Stichtag 31.12.2022 keinen Bedarf zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

2.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien

Die Rückstellung für die Rekultivierung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.189 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 43.880. Die Überarbeitung des vorhandenen Maßnahmenplanes sowie der entsprechenden Kosten erfolgt laufend.

2.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für den Bereich der Sanierung von Altlasten konnte die Rückstellung in Höhe von TEUR 8.708 um TEUR 527 leicht herabgesetzt werden. (Vorjahr TEUR 9.235).

2.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der vom Finanzamt durchgeführten Steuerprüfung 2017-2020 wurden die Steuernachforderungen beglichen und die Rückstellung diesbezüglich angepasst. Für die Verzinsung der Steuernachforderungen besteht weiterhin ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 672).

2.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 47.315 (Vorjahr TEUR 52.062) aus.

Für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften gegenüber Dritten (ausgenommen städtische Gesellschaften) wurde eine Pauschalwertrückstellung in Höhe von 5% (TEUR 830, Vorjahr TEUR 799) gebildet. Des Weiteren wird für die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme eine zusätzliche Rückstellung über den vollen Bürgschaftsbetrag in Höhe TEUR 1.710 (Vorjahr TEUR 2.064) ausgewiesen. Die Verringerung ergibt sich aufgrund der sukzessiven Reduzierung des Risikos durch Tilgungsleistungen.

Nach § 121 Abs. 4 NKomVG sind Rechtsgeschäfte (Übernahmen von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen), die keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, da sie für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten, im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgrund der im Haushaltsjahr prolongierten Bürgschaften zugunsten der Zoo Osnabrück gGmbH (TEUR 3.528 per 30.01.2022 und TEUR 696 per 30.05.2022), zugunsten der Klinikum Osnabrück GmbH (TEUR 2.500 per 30.06.2022) sowie zugunsten der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (TEUR 524 per 30.06.2022) wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Prozessrisiken bilanzierte die Stadt Osnabrück darüber hinaus eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.221 (Vorjahr TEUR 3.124). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus diversen Verfahrensbeendigungen im Jahr 2022.

2.2.3.8 Andere Rückstellungen

Die Bilanzposition Andere Rückstellungen weist zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von TEUR 21.173 (Vorjahr TEUR 18.727) aus und setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für erbrachte Lieferungen bzw. Leistungen, für die zum Abschlussstichtag keine Rechnungen vorlagen, in Höhe von TEUR 12.035 (Vorjahr TEUR 3.877)
- Rückstellungen für drohende Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund von in Vorjahren zu wenig geleisteten Auszahlungen im Sozialbereich in Höhe TEUR 5.126 (Vorjahr TEUR 4.145)
- Rückstellungen für Verlustausgleichsverpflichtungen aus dem Ausgliederungsvertrag „Bäder“ gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG in Höhe von TEUR 3.700 (Vorjahr TEUR 7.602)

Die Drohverlustrückstellung für getätigte Schweizer-Franken-Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 1.440 wurde infolge der Rückführung der Kredite ergebniswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für die Drohverlustrückstellung für Derivate mit einer Negativverzinsung in Höhe von TEUR 538. Diese konnte anlässlich des Endes der Negativzinssituation ebenfalls ergebniswirksam aufgelöst werden.

2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 187 (Vorjahr TEUR 275).

2.3 Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Konzernfinanzierung

Die Idee der Konzernfinanzierung wurde dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde im Sommer 2012 in Form eines Konzeptpapiers vorgestellt. Nach einem umfassenden politischen und fachlichen Diskussions- und Evaluationsprozess wurde im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit § 181 eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer auf fünf Jahre befristeten Ausnahmegenehmigung geschaffen, die sogenannte Experimentierklausel.

Die Stadt Osnabrück hat am 09.04.2014 für die Jahre 2014 bis 2016 einen Erstantrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung gestellt. Darauf folgte ein Antrag für die Jahre 2017 und 2018. Da über die Zukunft der Konzernfinanzierung erst im November 2019 neu entschieden wurde, hat sie die Aufsichtsbehörde Anfang 2019 um Zustimmung zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung 2017/2018 gebeten, um Kredite auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2017 und 2018 aufnehmen zu können. Das genehmigte Gesamtvolumen der Jahre 2014 bis 2018 belief sich auf insgesamt

TEUR 182.862, wobei darauf Investitionskredite in Höhe von TEUR 146.006 zur konzerninternen Weiterleitung aufgenommen wurden.

Nachdem die Experimentierklausel um weitere fünf Jahre bis einschließlich 2023 verlängert wurde, hat die Stadt Osnabrück für das Jahr 2020 einen neuen Antrag nach § 181 Abs. 1 NKomVG stellen können. Auch in den Folgejahren 2021 und 2022 hat sie die Aufsichtsbehörde um Genehmigung gebeten. Das genehmigte Gesamtvolumen der Jahre 2020 bis 2022 belief sich auf insgesamt TEUR 172.761, wobei darauf Investitionskredite in Höhe von TEUR 161.000 zur konzerninternen Weiterleitung aufgenommen wurden. Ein neuer Antrag für das Jahr 2023 ist in Planung.

Das Modell der Konzernfinanzierung wird gegebenenfalls mit Ablauf des 31.12.2023 dauerhaft im NKomVG implementiert. Eine entsprechende Gesetzesänderung könnte im Herbst 2023 in den niedersächsischen Landtag eingebracht werden. Für besagten Fall dürfte die Stadt Osnabrück auch in 2024 ff. Kredite zur Weiterleitung innerhalb des Konzerns aufnehmen.

Neben den Vorteilen insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Gläubiger und dem regelmäßigen inhaltlichen Austausch zwischen der Stadt Osnabrück und ihren Gesellschaften stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis der Konzernfinanzierung nach nunmehr neun Jahren trotz zeitlich versetzter und betraglich verringerter Kreditaufnahmen deutlich besser dar, als ursprünglich kalkuliert. Die erzielten Einsparungen belaufen sich per 31.12.2022 auf TEUR 12.845. Bis zum Laufzeitende können sogar TEUR 53.092 eingespart werden. Da die Verschuldung im Rahmen der Konzernfinanzierung die der Kernverwaltung mittlerweile um das 1,5-fache übersteigt, wird sich die Stadt Osnabrück aber möglicherweise mit einer Limitierung des Gesamtengagements, evtl. sogar von Seiten des Gesetzgebers, befassen müssen.

3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 56.925 (Vorjahr TEUR 2.692).

3.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 60.231 (Vorjahr TEUR -9).

3.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge 2022 betragen TEUR 726.748 (Vorjahr TEUR 647.697) und liegen damit TEUR 105.037 (entspricht ca. 16,9%) über der Planung des Haushaltsjahres in Höhe von TEUR 621.711.

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um TEUR 47.137 auf TEUR 295.140 (Vorjahr TEUR 248.003).

Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Grundsteuer A	91.281,80	88.165,85	3.115,95
Grundsteuer B	34.384.087,72	33.666.937,26	717.150,46
Gewerbsteuer	145.860.792,24	105.212.033,40	40.648.758,84
Gemeindeanteil Einkommensteuer	83.749.892,00	76.668.669,00	7.081.223,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	22.403.217,00	24.093.336,00	-1.690.119,00
Vergnügungssteuer	4.291.195,21	2.602.040,48	1.689.154,73
Hundesteuer	900.509,19	881.953,80	18.555,39
Jagdsteuer	7.010,64	6.699,66	310,98
Zweitwohnungssteuer	227.731,50	232.897,93	-5.166,43
Sonstige steuerähnliche Erträge	3.949,74	4.154,80	-205,06
Leistungen des Landes f. Umsetzung mod. Dstl.	3.220.517,87	4.545.818,33	-1.325.300,46
Gesamt	295.140.184,91	248.002.706,51	47.137.478,40

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021 stiegen insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbsteuer auch im Jahr 2022 deutlich um TEUR 40.649 auf TEUR 145.861 (Vorjahr TEUR 105.212) an.

Eine Zunahme um TEUR 7.081 verzeichnete ebenfalls der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf TEUR 83.750 (Vorjahr TEUR 76.669).

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um TEUR 23.687 auf TEUR 191.939 (Vorjahr 168.251). Dies ist vornehmlich mit gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes zu begründen.

3.2.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich leicht auf TEUR 8.724 (Vorjahr TEUR 8.317).

3.2.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Bilanzposition Sonstige Transfererträge beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sowie

den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen. Die Erträge erhöhten sich im Haushaltsjahr um TEUR 1.792 auf einen Betrag von TEUR 9.643 (Vorjahr TEUR 7.851).

3.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.852 auf TEUR 29.029 (Vorjahr TEUR 26.177). Ein offenkundiger Anstieg ergab sich hier bei den Benutzungsgebühren. Dieser ist vornehmlich dem Bereich der Rettungstransporte, Krankentransporte sowie den Notarzteinsätzen zuzuschreiben.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Verwaltungsgebühren	8.440.466,39	8.009.400,37	431.066,02
Benutzungsgebühren	20.450.197,93	18.090.434,53	2.359.763,40
Eintrittsentgelte	90.810,80	54.635,00	36.175,80
Führungsentgelte	37.551,70	22.353,80	15.197,90
Zweckgebundene Abgaben	9.774,91	6,51	9.768,40
Gesamt	29.028.801,73	26.176.830,21	2.851.971,52

3.2.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 965 auf TEUR 5.886 (Vorjahr TEUR 4.921).

3.2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch diese Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.840 auf TEUR 148.022 (Vorjahr TEUR 144.182). Ursächlich für diesen Anstieg sind u.a. die Erstattungen des Landes im sozialen Bereich.

3.2.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 17.033) verringert sich diese Position um TEUR 3.869 auf TEUR 13.165. Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge setzten sich überwiegend aus Zinserträgen und Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen zusammen.

Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Stadtwerke Osnabrück AG	2.631.446,25	3.371.832,56	-740.386,31
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	186.445,71	186.465,71	-20,00
Klinikum Osnabrück GmbH	1.092.962,71	847.290,24	245.672,47
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	579.678,16	593.003,66	-13.325,50
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	200,00	240,00	-40,00
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	0,00	0,00	0,00
mO Marketing Osnabrück GmbH	100,00	120,00	-20,00
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH/Centrum für Umwelt und Technologie	53.856,79	120,00	53.736,79
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetriebe	2.884.036,82	3.043.319,37	-159.282,55
Osnabrücker ServiceBetrieb	715.729,26	4.524.635,45	-3.808.906,19
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	3.913.482,77	3.342.368,12	571.114,65
Gesamt	12.057.938,47	15.909.395,11	-3.851.456,64

Negative Zinsen (von der Stadt zu zahlen) finden sich ertragsmindernd in den Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wieder.

3.2.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 160 auf TEUR 957 (Vorjahr TEUR 797).

3.2.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.077 auf TEUR 24.243 (Vorjahr TEUR 22.166).

Sonstige ordentliche Erträge			-Euro-
	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
Konzessionsabgaben	8.457.650,52	8.320.090,98	137.559,54
Bußgelder	4.607.312,07	3.410.125,89	1.197.186,18
Zwangsgelder	46.569,93	28.850,00	17.719,93
Allgem. Nebenforderungen	96.172,03	51.388,96	44.783,07
Säumniszuschläge	285.052,04	297.101,49	-12.049,45
Mahngebühren	135.213,84	97.889,86	37.323,98
Vollstreckung/Pfänd.Geb.	240.775,64	216.704,26	24.071,38
Stundungszinsen	-4.120,79	16.054,38	-20.175,17
Erträge aus Gewährverträgen und Bürgschaften	1.014.260,01	967.710,05	46.549,96
Auflösung sonstige Sonderposten	38.475,90	38.475,90	0,00
Auflösung von Sonderposten	-451,81	-464,30	12,49
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	1.629.770,23	-1.629.770,23
Erträge aus der Inanspr. und Herabsetzung von Rückst.	6.446.239,46	2.513.353,31	3.932.886,15
Erträge aus d. Auflösung Pensions-Rückstellungen	911.169,80	2.693.368,44	-1.782.198,64
Sonstige.zahlungswirksame ord. Erträge	298.304,93	306.571,93	-8.267,00
Andere sonstige ord. Erträge	1.670.129,76	1.578.675,93	91.453,83
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	225,88	185,74	40,14
Gesamt	24.242.979,21	22.165.853,05	2.077.126,16

Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Konzessionsabgabe (TEUR 8.458), die auf Vorjahresniveau liegen (Vorjahr TEUR 8.320), gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bußgeldern in Höhe von TEUR 4.607 (Vorjahr TEUR 3.410) sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.446 (Vorjahr TEUR 2.513) zusammen.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 betragen TEUR 666.517 (Vorjahr TEUR 647.706) und liegen TEUR 21.904 (3,4%) über dem geplanten Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von TEUR 644.613.

3.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen setzen sich überwiegend aus den Dienstaufwendungen für Beamte, tariflichen Entgelten für Beschäftigte sowie Sozialversicherungsbeiträgen und den Aufwendungen aus der Zuführung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen zusammen.

Die Dienstaufwendungen für Beamte in Höhe von TEUR 22.895 liegen auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 22.290). Entgelte für tariflich Beschäftigte stiegen dagegen um TEUR 4.521 auf TEUR 74.804. Trotz der gestiegenen Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis 2022 (TEUR 136.183) um TEUR 1.940 unter dem Haushaltsansatz für 2022 in Höhe von TEUR 138.123.

3.2.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.370 auf TEUR 13.711 (Vorjahr TEUR 11.341).

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wuchsen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.635 auf TEUR 32.522 (Vorjahr TEUR 29.887).

Der Großteil der Aufwendungen findet sich in der Unterhaltung für Straßen, Wege und Plätze (TEUR 2.916), den Aufwendungen für die Mittagsmahlzeit (TEUR 2.073), dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (TEUR 2.847) sowie den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (TEUR 6.021) wieder.

3.2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 268.149 (Vorjahr TEUR 258.519) stellen sich wie folgt dar:

Transferaufwendungen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Zuweisungen an das Land	53.086,99	34.284,43	18.802,56
Zuweisungen an Gemeinden	553.922,02	75.379,34	478.542,68
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	27.927.492,82	32.074.117,60	-4.146.624,78
Zuweisungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	118.017,36	118.527,84	-510,48
Zuschüsse an private Unternehmen	995.772,73	1.155.675,17	-159.902,44
Zuschüsse an übrige Bereiche	56.739.837,06	55.977.847,55	761.989,51
Zuschüsse Sanierungsmaßnahmen übriger Bereich	743.201,25	435.551,93	307.649,32
Schuldendiensthilfen an das Land	-896,12	0,00	-896,12
Schuldendiensthilfen verbundene Unternehmen	609.435,73	1.019.099,02	-409.663,29
Soziale Leistungen natürl. Personen a.v. Einrichtungen	53.809.913,80	48.075.896,73	5.734.017,07
Soziale Leistungen natürl. Personen in besond. Wohnfor.	2.930.201,66	2.991.314,71	-61.113,05
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen / einm.	758.350,00	510.250,00	248.100,00
Soziale Leistungen außerhalb von Einr. in bes. Wohnfor.	61.600,00	39.000,00	22.600,00
Soziale Leistungen natürl. Personen in Einrichtungen	34.641.546,52	34.609.338,64	32.207,88
Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen / einm.	56.526,80	43.485,79	13.041,01
Sonstige soziale Leistungen	75.192.203,01	71.800.552,32	3.391.650,69
AvE sonstige soziale Leistungen	173.833,40	66.268,55	107.564,85
Gewerbesteuerumlage	11.625.171,00	8.353.150,00	3.272.021,00
Allgemeine Umlagen an das Land	819.280,00	821.352,00	-2.072,00
Sonstige Transferaufwendungen	340.047,04	317.786,71	22.260,33
Gesamt	268.148.543,07	258.518.878,33	9.629.664,74

Im Haushaltsjahr erhöhten sich die Transferaufwendungen insbesondere im sozialen Bereich. Die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stiegen um

TEUR 5.734 auf TEUR 53.810, die sonstigen sozialen Leistungen um TEUR 3.392 auf TEUR 75.192. Ebenso erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen auch die Gewerbesteuerumlage an Bund/Land um TEUR 3.272 auf TEUR 11.625.

Die Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen reduzierten sich um TEUR 4.075 auf TEUR 28.537. Details werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Zuschüsse u. Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Stadtwerke Osnabrück AG	9.640.924,33	11.558.376,47	-1.917.452,14
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	11.753.041,05	11.913.293,13	-160.252,08
mO Marketing Osnabrück GmbH	6.308.740,92	8.279.064,29	-1.970.323,37
Zoo Osnabrück gGmbH	650.777,25	677.525,14	-26.747,89
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH	46.000,00	46.000,00	0,00
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH	137.445,00	137.445,00	0,00
Osnabrücker ServiceBetrieb	0,00	0,00	0,00
Gesamt	28.536.928,55	32.611.704,03	-4.074.775,48

3.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht um TEUR 1.106 auf einen Betrag von TEUR 182.672 (Vorjahr TEUR 183.778). Während die Erstattungen an verbundene Unternehmen einen Rückgang von TEUR 8.514 auf TEUR 35.046 verzeichneten, erhöhten sich diese an private Unternehmen um TEUR 2.229 auf TEUR 10.430. Ebenfalls stiegen die Geschäftsaufwendungen um TEUR 1.511 auf TEUR 1.981 sowie die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende um TEUR 1.585 auf TEUR 46.564.

3.2.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 6.006) auf TEUR 4.083.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Zinsaufwendungen aus Kontenpooling a. verb. Untern.	21.630,70	0,00	21.630,70
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.370.272,87	1.004.333,54	365.939,33
Zinsaufwendungen an Kreditinstituten Konzernfinanz.	877.133,67	625.817,41	251.316,26
Zinsaufwendungen sonstiger incl. Bereich	502.176,72	539.858,72	-37.682,00
Zinsaufwendungen aus KoFi an sonstigen incl. Bereich	733.042,32	764.172,82	-31.130,50
Zinsaufwendungen an sonstigen ausl. Bereich	-5.844,84	1.861,69	-7.706,53
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	-257.810,35	-378.069,71	120.259,36
Kreditbeschaffungskosten	854,19	3.510,80	-2.656,61
Kreditbeschaffungskosten Konzernfinanzierung	0,00	49.468,44	-49.468,44
Verzinsung von Steuererstattungen	74.330,49	1.267.418,51	-1.193.088,02
Sonst.Finanzaufwendungen	766.740,39	2.127.544,45	-1.360.804,06
Gesamt	4.082.526,16	6.005.916,67	-1.923.390,51

Aufgrund der Rückführung der Liquiditätskredite in Schweizer Franken minderten sich die sonstigen Finanzaufwendungen sowohl im Hinblick auf das Wechselkursrisiko als auch hinsichtlich der gebildeten Drohverlustrückstellung für Fremdwährungen um TEUR 1.361 auf TEUR 767.

3.2.2.7 Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sanken um TEUR 444 auf TEUR 29.197 (Vorjahr TEUR 29.641) und bewegen sich somit auf dem Vorjahresniveau.

Abschreibungen	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
AfA immaterielle VG aus Investitionszuweisungen	5.274.250,32	4.371.474,51	902.775,81
AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	427.044,19	464.212,81	-37.168,62
AfA unbebaute Grundstücke und Rechte	0,00	303,67	-303,67
AfA Gebäude	1.745.720,84	1.653.742,51	91.978,33
AfA Infrastrukturvermögen	8.909.135,39	8.922.177,33	-13.041,94
AfA Maschinen und technische Anlagen	139.260,07	147.441,56	-8.181,49
AfA Fahrzeuge	1.141.450,44	1.079.213,86	62.236,58
AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.294.876,77	2.627.286,54	667.590,23
AfA GWG	88,03	47.329,76	-47.241,73
AfA Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	3.781,56	7.911,29	-4.129,73
Einzelwertberichtigung Forderungen	1.769.030,62	5.978.149,51	-4.209.118,89
Pauschalwertberichtigung Forderungen	5.519,47	123.592,94	-118.073,47
Abs. auf Forderungen wegen Niederschlagungen	2.745.819,97	1.929.060,67	816.759,30
Sonstige AfA Finanzvermögen	3.741.241,93	2.288.827,51	1.452.414,42
Gesamt	29.197.219,60	29.640.724,47	-443.504,87

Den nominal größten Posten belegen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. In

diesem kapitalintensiven Bereich wurden Abschreibungen aufgrund des Werteverzehrs in Höhe von TEUR 8.909 (Vorjahr TEUR 8.922) verbucht.

3.3 Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.153 (Vorjahr TEUR 5.515) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.459 (Vorjahr TEUR 2.814) gegenüber. Es ergibt sich somit ein negatives außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 3.306 (Vorjahr TEUR +2.701).

Außerordentliches Ergebnis	31.12.2022	31.12.2021	-Euro- Abweichung
Sonstige außergewöhnliche Erträge	57.872,83	1.214.494,72	-1.156.621,89
Weiterbelastung Bankgebühren	2.572,99	2.166,98	406,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	913.458,23	941.979,02	-28.520,79
Erträge a. d. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	71.525,76	3.277.537,66	-3.206.011,90
Erträge a. d. Veräußerung bewegl. VG >1000 EUR	66.575,72	79.170,96	-12.595,24
Erträge a. d. Veräußerung von Finanzvermögen	40.889,52	0,00	40.889,52
Summe außerordentliche Erträge	1.152.895,05	5.515.349,34	-4.362.454,29
Sonstige außergewöhnl. Aufwendungen	0,30	2.470,80	-2.470,50
Aufwand aus Bankgebühren	3.491,41	3.156,33	335,08
Aufwendungen aus Kassenfehlbetrag	0,00	-1.544,30	1.544,30
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzvermögen	4.261.092,78	2.769.133,22	1.491.959,56
Aufwand a. Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	0,00	21.953,55	-21.953,55
Aufwand aus dem Abgang bewegl., unbewegl. Vermögen	173.892,22	18.707,49	155.184,73
Aufwand aus der Veräußerung von Finanzvermögen	20.184,52	0,00	20.184,52
Summe außerordentliche Aufwendungen	4.458.661,23	2.813.877,09	1.644.784,14
Außerordentliches Ergebnis	5.611.556,28	8.329.226,43	-2.717.670,15

Außerordentliche Erträge begründen sich vorrangig durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (TEUR 913).

Die außerordentlichen Aufwendungen bestimmen sich hauptsächlich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Finanzvermögen in Höhe von TEUR 4.261, u.a. durch eine Wertkorrektur von ETF-Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot Piesberg.

4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

4.1 Finanzmittelbestand

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30.035 auf TEUR -27.219.

4.1.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 714.410 (Vorjahr TEUR 628.387) stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

TEUR 623.104 (Vorjahr TEUR 594.227) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) in Höhe von TEUR 91.306 (Vorjahr TEUR 34.160).

4.1.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 72.888 (Vorjahr TEUR 31.533) stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 200.448 (Vorjahr TEUR 101.406) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -127.560 (Vorjahr TEUR -69.873). Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden im Rechenschaftsbericht noch einmal aufgelistet.

4.1.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 138.534 (Vorjahr TEUR 66.630) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 49.066 (Vorjahr TEUR 36.361) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 89.467 (Vorjahr TEUR 30.269). Die Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus der Umschuldung von Roll-Over-Darlehen. Gleiches gilt für die Einzahlungen, wobei Kreditaufnahmen zugunsten des Kernhaushaltes und im Rahmen der Konzernfinanzierung die wesentlichere Rolle spielen.

4.1.4 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 14 KomHKVO neben den haushaltswirksamen auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln kurzfristig verändern. Dabei wurden haushaltsunwirksame Einzahlungen in Höhe von TEUR 577.397 (Vorjahr TEUR 579.935) und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von TEUR 660.562 (Vorjahr TEUR 575.064) erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchungen, die im Zusammenhang mit dem städtischen Cash-Pooling stehen und die täglichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf dem städtischen Kontokorrentkonto abbilden.

VI. Anlagen zum Anhang

§ 57 KomHKVO

Anlagenübersicht¹⁰

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Abschreib-	Auflösungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Stand am
	31.12.2021	im	im	im	31.12.2022	31.12.2021	ungen im	im	im	im	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	177.467.559,16	18.850.257,35	-109.881,01	31.360,07	196.239.295,57	-104.144.233,86	-5.701.294,51	109.880,71	0,00	0,00	-109.735.647,66	86.503.647,91	73.323.325,30
1.2. Lizenzen	5.767.337,63	167.881,58	-106.828,96	116.687,50	5.945.077,75	-5.293.293,23	-251.521,37	106.828,96	0,00	0,00	-5.437.985,64	507.092,11	474.044,40
1.3. Ähnliche Rechte	2.146.524,28	4.950,40	0,00	0,00	2.151.474,68	0,00	-4,54	0,00	0,00	0,00	-4,54	2.151.470,14	2.146.524,28
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	156.351.391,72	8.064.897,93	-3.052,05	6.548.284,82	170.961.522,42	-96.791.908,85	-5.274.250,32	3.051,75	0,00	-136,00	-102.063.243,42	68.898.279,00	59.559.482,87
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.990.726,66	0,00	0,00	0,00	1.990.726,66	-1.725.296,43	-132.715,12	0,00	0,00	0,00	-1.858.011,55	132.715,11	265.430,23
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	11.211.578,87	10.612.527,44	0,00	-6.633.612,25	15.190.494,06	-333.735,35	-42.803,16	0,00	0,00	136,00	-376.402,51	14.814.091,55	10.877.843,52
2. Sachvermögen	909.502.415,61	28.217.615,24	-1.283.270,40	-31.360,07	936.405.400,38	-278.538.823,41	-15.230.531,54	881.096,47	0,00	0,00	-292.888.258,48	643.517.141,90	630.963.592,20
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.813.514,35	190.027,72	-4.074,25	0,00	82.999.467,82	-632,65	0,00	632,65	0,00	0,00	0,00	82.999.467,82	82.812.881,70
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.769.031,25	1.377.461,16	-4.713,22	1.910.968,17	91.052.747,36	-33.156.739,09	-1.745.720,84	4.713,22	0,00	0,00	-34.897.746,71	56.155.000,65	54.612.292,16
2.3. Infrastrukturvermögen	605.909.298,41	4.050.223,49	-15.769,17	3.387.587,52	613.331.340,25	-194.773.107,50	-8.887.186,96	0,00	0,00	93,62	-203.660.200,84	409.671.139,41	411.136.190,91
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	863.167,10	0,00	0,00	0,00	863.167,10	-638.190,35	-21.928,91	0,00	0,00	0,00	-660.119,26	203.047,84	224.976,75
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.623.798,13	66.179,75	0,00	0,00	19.689.977,88	-104,11	-19,52	0,00	0,00	0,00	-123,63	19.689.854,25	19.623.694,02
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.774.489,78	380.750,45	-297.040,60	1.111.186,55	21.969.386,18	-10.838.919,33	-1.280.710,51	297.040,60	0,00	-4.547,32	-11.827.136,56	10.142.249,62	9.935.570,45
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.462.934,99	5.439.879,16	-738.030,57	1.246.749,97	62.411.533,55	-39.087.658,36	-3.294.964,80	578.616,38	0,00	4.547,32	-41.799.459,46	20.612.074,09	17.375.276,63
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.242.751,57	16.713.093,51	-223.642,59	-7.687.852,28	44.044.350,21	-41,99	0,00	93,62	0,00	-93,62	-41,99	44.044.308,22	35.242.709,58

¹⁰ Das Sachvermögen wird ohne Vorräte in der Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht¹¹

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
3. Finanzvermögen	730.567.389,83	155.737.402,02	-62.389.875,57	0,00	823.914.916,28	-22.809.702,06	-8.002.334,71	0,00	0,00	0,00	-30.812.036,77	793.102.879,51	707.757.687,77
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	157.716.169,71	41.590.831,65	0,00	0,00	199.307.001,36	-13.652.051,90	-3.205.396,26	0,00	0,00	0,00	-16.857.448,16	182.449.553,20	144.064.117,81
3.2 Beteiligungen	11.009.603,56	1.846.761,83	0,00	0,00	12.856.365,39	-5.655.583,88	-3.735.921,65	0,00	0,00	0,00	-9.391.505,53	3.464.859,86	5.354.019,68
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	277.654.494,92	-495,21	0,00	0,00	277.653.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.653.999,71	277.654.494,92
3.4 Ausleihungen	229.930.953,59	100.650.000,00	-50.089.720,11	0,00	280.491.233,48	-3.502.066,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.502.066,28	276.989.167,20	226.428.887,31
3.5 Wertpapiere	54.256.168,05	11.650.303,75	-12.300.155,46	0,00	53.606.316,34	0,00	-1.061.016,80	0,00	0,00	0,00	-1.061.016,80	52.545.299,54	54.256.168,05
Gesamt	1.817.537.364,60	202.805.274,61	-63.783.026,98	0,00	1.956.559.612,23	-405.492.759,33	-28.934.160,76	990.977,18	0,00	0,00	-433.435.942,91	1.523.123.669,32	1.412.044.605,27

¹¹ Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2022 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
2.1 Geldschulden	442.304.857,61	29.378.618,73	103.194.052,55	309.732.186,33	427.410.760,87	14.894.096,74
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	442.304.857,61	29.378.618,73	103.194.052,55	309.732.186,33	352.795.696,69	89.509.160,92
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	74.615.064,18	-74.615.064,18
- davon Fremdwährungskredite (CHF)	0,00	0,00	0,00	0,00	42.071.439,58	-42.071.439,58
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.186.341,34	11.186.341,34	0,00	0,00	10.106.243,93	1.080.097,41
2.4 Transferverbindlichkeiten	15.724.066,41	15.724.066,41	0,00	0,00	9.092.906,94	6.631.159,47
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.988.035,87	10.988.035,87	0,00	0,00	7.785.475,63	3.202.560,24
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	97.245,96	97.245,96	0,00	0,00	98.396,71	-1.150,75
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	843.719,49	843.719,49	0,00	0,00	263.320,12	580.399,37
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.795.065,09	3.795.065,09	0,00	0,00	945.714,48	2.849.350,61
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58.968.997,04	58.968.997,04	0,00	0,00	34.764.168,85	24.204.828,19
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.433.292,49	1.433.292,49	0,00	0,00	1.402.267,45	31.025,04
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	39.407.106,95	39.407.106,95	0,00	0,00	16.621.654,66	22.785.452,29
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	4.325.282,08	4.325.282,08	0,00	0,00	1.090.527,47	3.234.754,61
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.803.315,52	13.803.315,52	0,00	0,00	15.649.719,27	-1.846.403,75
Summe der Schulden	528.184.262,40	115.258.023,52	103.194.052,55	309.732.186,33	481.374.080,59	46.810.181,81

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2022 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12. des Vorjahres 2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	280.022.788,13	18.147.625,19	-5.709.806,74	0,00	267.584.969,68	12.437.818,45
3.1.1	davon Pensionsrückstellungen	239.927.122,00	15.170.839,87	-4.902.206,87	0,00	229.658.489,00	10.268.633,00
3.1.2	davon Beihilferückstellungen	39.587.975,13	2.961.241,32	-807.599,87	0,00	37.434.333,68	2.153.641,45
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	10.439.813,12	2.931.319,02	-1.887.919,19	0,00	9.396.413,29	1.043.399,83
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	43.880.462,36	0,00	-1.189.271,58	0,00	45.069.733,94	-1.189.271,58
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.707.998,78	0,00	-527.479,74	0,00	9.235.478,52	-527.479,74
3.6	Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	125.642,00	74.329,49	-407.303,65	-213.792,35	672.408,51	-546.766,51
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.761.319,60	742.171,83	-1.875.998,58	-92.249,61	5.987.395,96	-1.226.076,36
3.8	Andere Rückstellungen	21.172.893,01	16.157.310,76	-13.103.688,59	-607.416,27	18.726.687,11	2.446.205,90
Summe der Rückstellungen		369.110.917,00	38.052.756,29	-24.701.468,07	-913.458,23	356.673.087,01	12.437.829,99

VII. Rechenschaftsbericht

1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt Osnabrück hat sich trotz der bestehenden Risiken und globalen Krisen im Jahr 2022 deutlich verbessert. Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR -3.306) belief sich insgesamt auf eine Summe von TEUR 56.925 (Vorjahr 2.692). Der Planansatz wurde damit um TEUR 79.828 übertroffen (Planansatz TEUR -22.903). Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch Gewerbesteuereinnahmen sowie durch Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt.

Die ordentlichen Erträge aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 79.051 auf nunmehr TEUR 726.748 (Vorjahr TEUR 647.697). Gegenüber den geplanten Erträgen 2022 (TEUR 621.711) ist dies eine Verbesserung um TEUR 105.037. Im Wesentlichen trugen die deutlich verbesserten Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 145.861; Vorjahr TEUR 105.212) zu den erzielten ordentlichen Erträgen bei. Ein Vergleich zwischen dem Verlauf der Gewerbesteuer und der Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlicht einerseits die Abhängigkeit der Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen, andererseits wird diese Korrelation seit 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, den Angriffskrieg gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise und den hieraus resultierenden Be- und Entlastungen sowie jahresbezogenen Sondereffekten aufgebrochen.

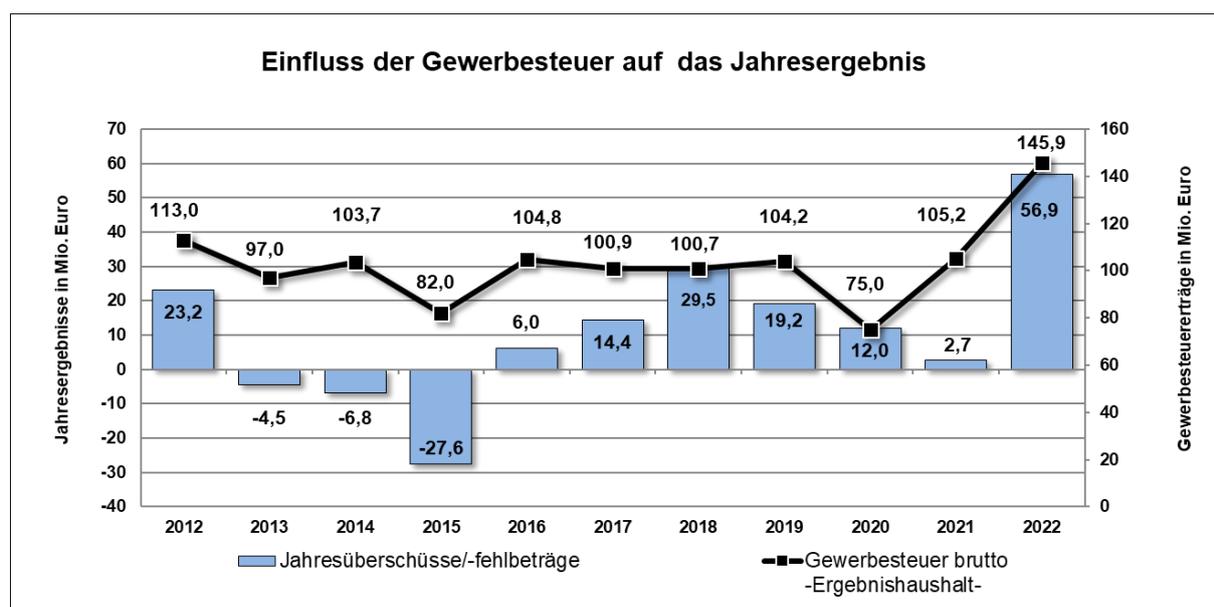


Abb. Einfluss der Gewerbesteuer auf das jeweilige Jahresergebnis.

Zusätzlich zur positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2022 stieg ebenfalls der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um TEUR 7.081 auf TEUR 83.750 (Vorjahr TEUR 76.669). Die Stadt Osnabrück erhält einen definierten Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Land Niedersachsen auf Basis der Einkommensteuerleistung weiterzuleiten ist. Diese Einnahme ist folglich von der der Anzahl der Einwohner, der Einkommensteuerstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig. Die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer belegt somit eine positive Entwicklung für das Jahr 2022 sowohl der Osnabrücker Gewerbebetriebe als auch der Einwohner der Stadt Osnabrück.

Im Rahmen des Finanzausgleiches erhöhten sich ebenfalls die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen an die Stadt Osnabrück im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 17.625 auf nunmehr TEUR 122.640 (Vorjahr TEUR 105.015). Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verblieben mit TEUR 9.807 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres TEUR 9.066.

Nach Zugang des Bescheides für den Finanzausgleich im Jahr 2022 im April 2022 war zunächst von einer Ergebnisverschlechterung von TEUR 2.600 auszugehen. Das Land Niedersachsen hat mit der Verabschiedung seines Nachtragshaushaltes im November 2022 jedoch zusätzliche Mittel in Form einer Nachzahlung von TEUR 7.900 sowie einer Nachzahlung von TEUR 400 als Ausgleich für Einkommensteuerausfälle bereitgestellt, sodass sich im Ergebnis eine deutliche Ergebnisverbesserung ergibt. Insgesamt erreichten die Erträge im Rahmen des Finanzausgleiches einen Betrag in Höhe von TEUR 132.446 (Vorjahr TEUR 114.082).

Während die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 12,2% verzeichneten, erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.811 EUR auf insgesamt TEUR 666.517 (Vorjahr TEUR 647.706). Dies entspricht einer Steigerung von 2,9%.

Im Gegensatz zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 644.613 ist dies eine Verschlechterung um TEUR 21.904. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr findet sich hauptsächlich in den Bereichen Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen für Beschäftigte und Beamte) sowie Transferaufwendungen (Soziale Leistungen, Gewerbesteuerumlage) wieder.

Die reinen Dienstaufwendungen für Beschäftigte erhöhten um TEUR 4.521 auf TEUR 74.804, für Beamte um TEUR 604 auf TEUR 22.895. Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der vorgenannten Positionen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Für den Bereich der Tarifbeschäftigten hat sich u.a. eine Tarifierhöhung von 1,8% ab dem 01.04.2022 im Ergebnis niedergeschlagen, für die Beamten eine Besoldungsanpassung in Höhe von 2,8% zum

01.12.2022.

Der Planansatz für Personalaufwendungen wurde insgesamt um TEUR 1.939 unterschritten. Dies ist u.a. auch auf durch die Corona-Pandemie verursachte erhöhte Vakanzen bzw. verzögerte Wiederbesetzungen zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge (TEUR 1.153) begründen sich vorrangig durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (TEUR 913). Diese betreffen vorrangig die Drohverlustrückstellung für Derivate in Höhe von TEUR 538 sowie eine Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von TEUR 115.

Wie bereits im Anhang unter Punkt 1.3.3.3 Rückstellungen für Derivate erläutert, hält die Stadt Osnabrück derzeit keine Derivate zur Zinsoptimierung mit einem negativen Barwert und schließt auch zukünftig keine ab. Aus diesem Grund war die Rückstellung vollständig aufzulösen. Die angesichts einer Großbetriebsprüfung durch das Finanzamt Osnabrück für die Haushaltsjahre 2014-2016 gebildete Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachforderungen konnte in vorgenannter Höhe aufgelöst werden.

Außerordentliche Aufwendungen (TEUR 4.459) ergaben sich u.a. aus der Wertkorrektur von ETF-Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot Piesberg auf den niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag.

Es ergibt sich ein negatives außerordentliches Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.306 (Vorjahr TEUR +2.701).

Um eine Bewertung der einzelnen Ergebnisse vornehmen zu können sind Kennzahlen notwendig, die geeignet sind, Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung zu geben. An dieser Stelle wird auf die eingangs dargestellte Kennzahlenstatistik verwiesen.

Die stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen sowie die erhöhten Einnahmen aus dem Finanzausgleich sorgten für das sehr gute Jahresergebnis 2022. Im Folgenden wird die Entwicklung der Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik dargestellt.

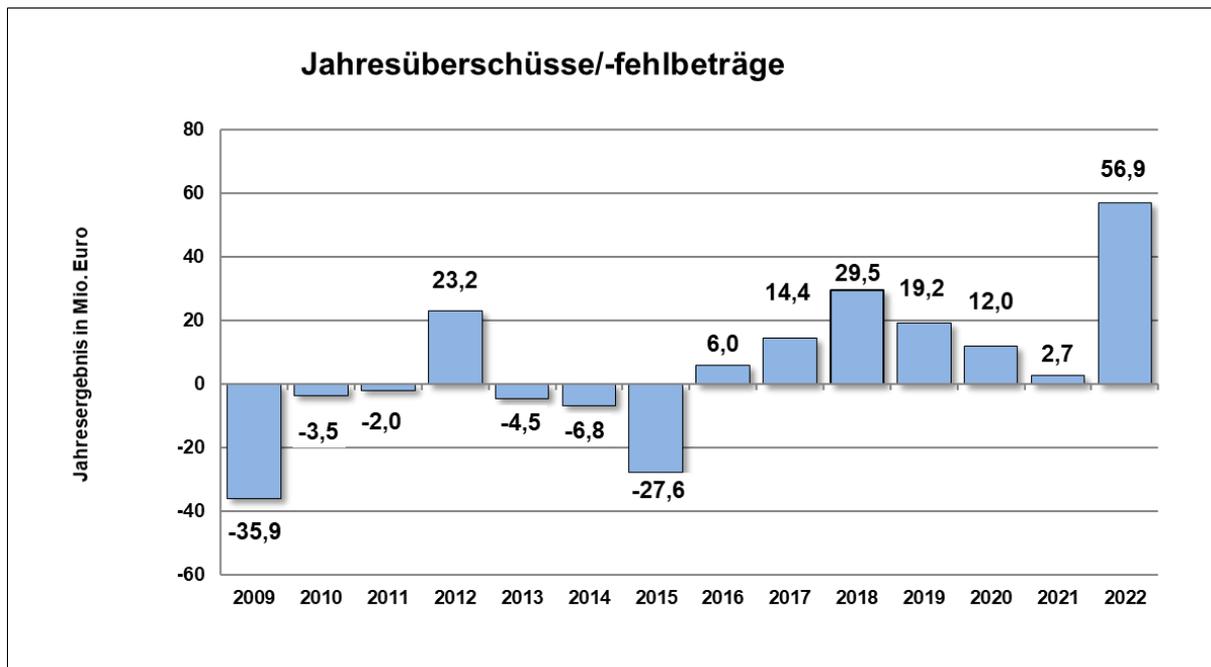


Abb. Entwicklung der Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik

Durch das Jahresergebnis 2022 konnten die vorhandenen Gesamtdefizite (kumulierte Jahresfehlbeträge) insgesamt abgebaut werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung:

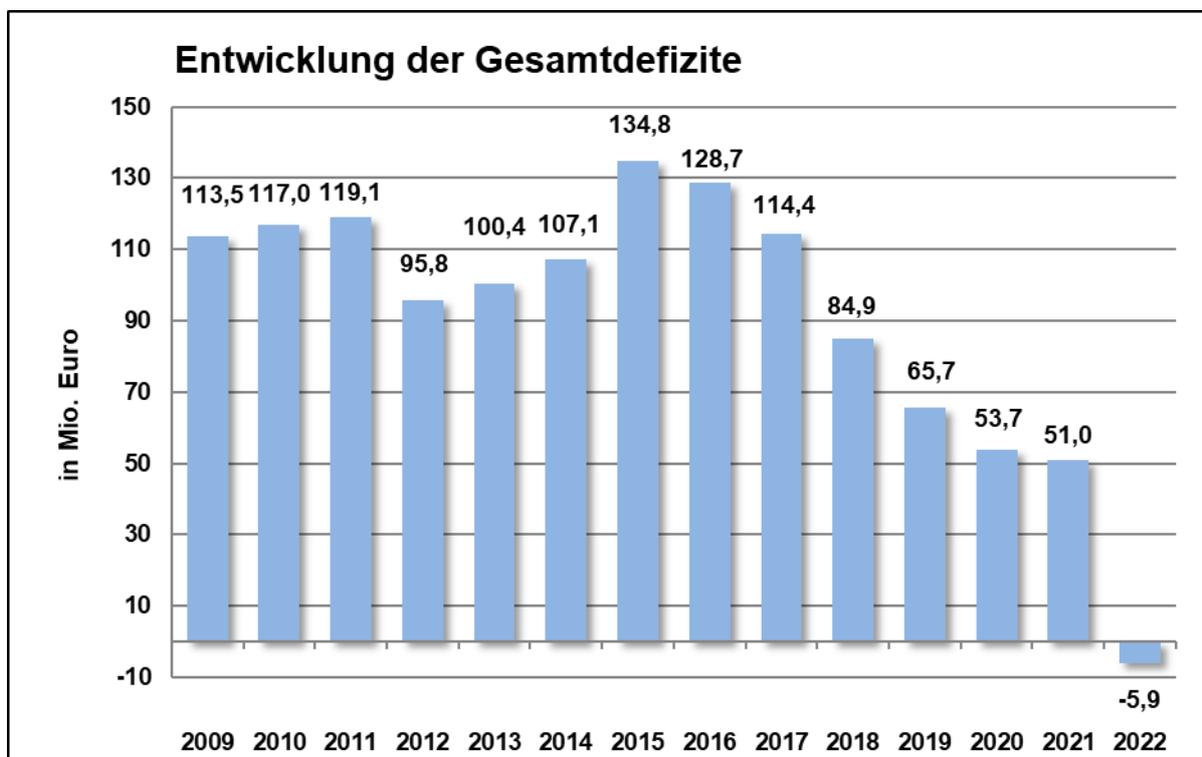


Abb. Entwicklung der strukturellen Gesamtdefizite.

Der kamerale Alt-Soll-Fehlbetrag wurde mit dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 vollständig ausgeglichen. Der aktuelle Überschuss des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 56.925 reduziert die aufgelaufenen Defizite seit dem Jahr 2009 vollständig.

Trotz der hohen Inflationsraten, Stagnationstendenzen der Wirtschaft, der anhaltenden Energiekrise, den nach wie vor bestehenden Risiken sowie damit einhergehenden Folgen aus der Ukraine-Krise und den seit Beginn des Ukraine-Krieges verhängten massiven Sanktionen u.a. im Finanz-, Energie-, Transport- und Industriesektor gegen Russland, stiegen die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Dabei konnten die Mehraufwendungen durch deutliche Mehrerträge gedeckt werden, die Entwicklung dieser erreichte wiederholt einen neuen Höchstwert.

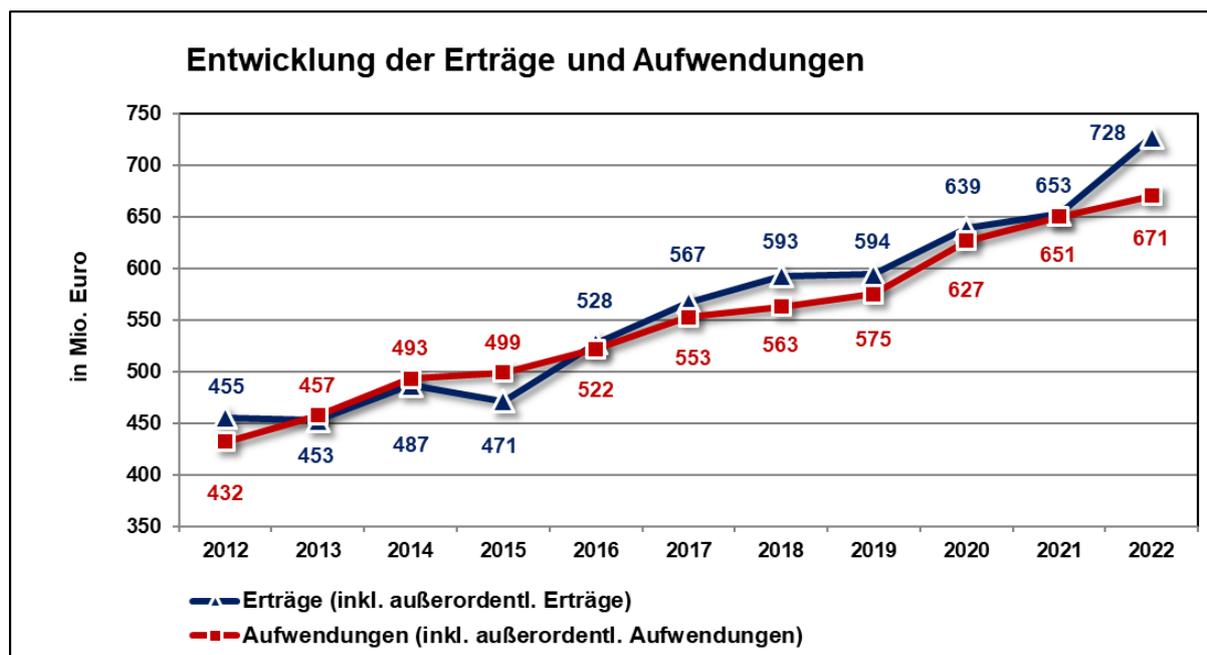


Abb. Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Zeitablauf.

1.2 Finanzlage

Der operative Cashflow (Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit) stieg gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 91.306 (Vorjahr TEUR 34.160). Maßgeblich führten höhere Einzahlungen (TEUR + 86.022) gegenüber geringeren Mehrauszahlungen (TEUR + 28.877) zum Anstieg des Cashflows aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des operativen Cashflows:

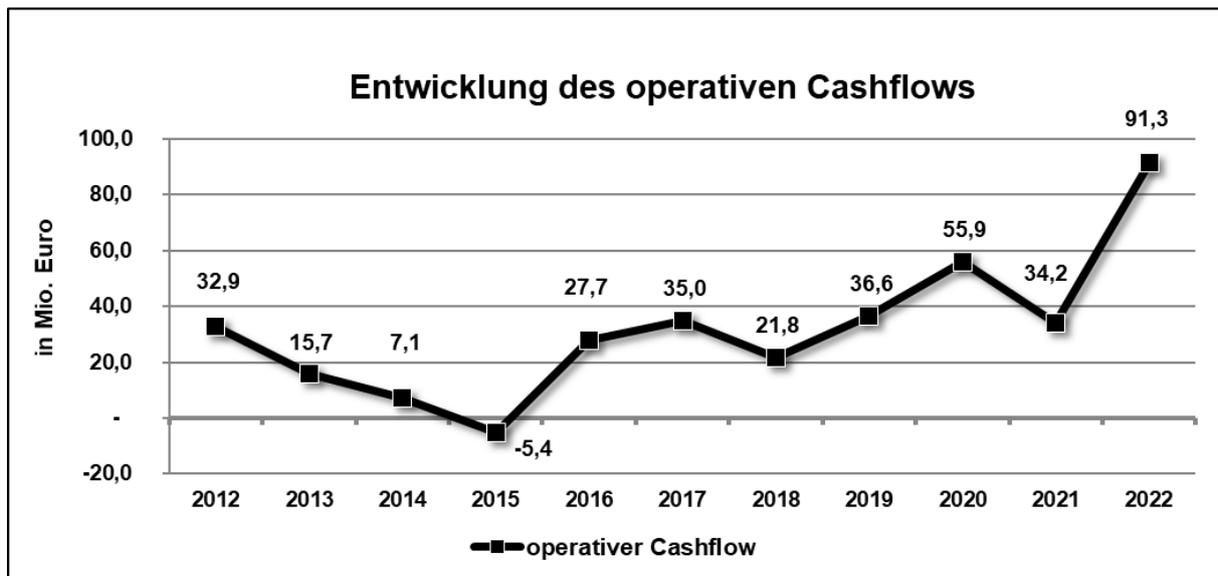


Abb. Entwicklung des operativen Cashflows im Zeitraum 2012-2022.

Mit dem Cashflow zum Stichtag 31.12.2022 hat die Stadt Osnabrück einen neuen Höchstwert erreicht. Ein hoher Cashflow bedeutet eine starke Kraft zur Innenfinanzierung. Es muss folglich weniger Kapital in Form von Darlehen bzw. Krediten aufgenommen werden, um u. a. Investitionen zu finanzieren. In Anbetracht der Umstände war es der Stadt Osnabrück sogar möglich, sämtliche Liquiditätskredite in Schweizer Franken zurückzuführen.

Investitionen

Die Investitionen im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück haben sich gegenüber dem Vorjahr TEUR 101.406 fast verdoppelt und sind um TEUR 99.042 auf TEUR 200.448 gestiegen.

Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Vermögen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.907 auf TEUR 45.575 (Vorjahr TEUR 37.668). Hiervon betragen Auszahlungen für Baumaßnahmen TEUR 21.289 (Vorjahr TEUR 18.005). Die aktivierbaren Investitionszuweisungen der Stadt an Dritte stiegen um 60,7% auf TEUR 16.166 (Vorjahr TEUR 10.059). Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen (>TEUR 500) aufgeführt.

Investive Projekte Stadt Osnabrück > TEUR 500		Plan 2022	Plan inkl. sonstige Ermächtigungen	Ergebnis 2022	-Euro- Abweichung Plan-Ist
7.000090.710	Umlage n.d. KHG	3.030.000,00	3.030.000,00	3.324.280,00	294.280,00
7.000948.710	Platz der Städtefreundschaften - VHS	1.737.000,00	1.775.400,00	755.653,84	-1.019.746,16
7.300001.710	Klinikum OS GmbH, Kapitalzuführung	2.400.300,00	2.400.300,00	2.400.255,06	-44,94
7.300002.710.001	OBG - Kapitalzuführung FMO	0,00	0,00	2.990.576,59	2.990.576,59
7.305021.710	SWO - Kapitalzuführung	21.500.000,00	21.500.000,00	21.500.000,00	0,00
7.305080.710	Wohnen in Osnabrück - Kapitalzuführung	12.000.000,00	23.505.000,00	14.700.000,00	-8.805.000,00
7.305081.710	Trainingszentrum VfL	5.000.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00	0,00
7.305212.710	Zoo - Kapitalzuführung	495.000,00	990.000,00	990.000,00	0,00
7.305213.710	WFO - Kapitalzuführung	1.286.300,00	1.286.300,00	1.286.300,00	0,00
7.000944.710	Digitalpakt Schule	1.980.000,00	1.980.000,00	3.041.429,46	1.061.429,46
7.000886.710	Museum am Schölerberg / Dauerausst.	1.946.400,00	2.917.900,00	1.086.814,59	-1.831.085,41
7.000141.710	Inv. Zuschüsse Kitas - Platzausbau	8.329.300,00	19.744.300,00	7.135.438,41	-12.608.861,59
7.000686.710	Ausstattung/Außenanlage städt. Kitas	0,00	0,00	1.004.900,55	1.004.900,55
7.000995.710.001	Konversionsstandort Dodesheide	4.039.700,00	8.189.265,00	1.740.608,00	-6.448.657,00
7.000877.710.001	Breitbandausbau weiße Flecken	2.250.000,00	6.850.000,00	4.183.208,71	-2.666.791,29
7.000742.710.005	Brücke Hamburger Straße	200.000,00	579.000,00	591.277,09	12.277,09
7.000742.710.027	Brücke Hamburger Str./Hasebrücke	470.000,00	506.900,00	1.589.585,07	1.082.685,07
7.000754.710.002	Rheiner Landstr. - 2. Bauabschnitt	800.000,00	965.600,00	979.966,67	14.366,67
7.000756.710.001	Johannisstraße	1.750.000,00	2.381.500,00	1.932.223,81	-449.276,19
7.000756.710.002	Neumarkt Platz	1.000.000,00	1.000.000,00	506.198,28	-493.801,72
7.000775.710.001	Wissenschaftspark Natruper-/Sedanstr.	2.000.000,00	2.700.000,00	863.665,93	-1.836.334,07
7.000778.710	Kalkrieser Weg (RSW Widukindland)	560.000,00	1.150.000,00	905.632,71	-244.367,29
7.000843.710.001	Limberg	1.800.000,00	2.388.000,00	1.686.637,37	-701.362,63
7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	0,00	1.255.000,00	739.110,15	-515.889,85
7.000740.710	Straßenbeleuchtung	500.000,00	650.000,00	687.983,07	37.983,07

Der größte Teil der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich durch Kapitalzuführungen an verbundene Unternehmen sowie dem Erwerb von Anleihen (Wertpapierdepot Piesberg) im Bereich der Finanzvermögensanlagen mit TEUR 54.223. Darüber hinaus erhöhten sich im Bereich der sonstigen Investitionstätigkeit die Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf TEUR 100.650 (Vorjahr TEUR 56.250).

Schulden

Ist der Cashflow aus operativer Tätigkeit positiv, so ist in der Regel kein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit notwendig. Im Geschäftsjahr 2022 konnte der positive Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 91.306 überdies zu einer Reduzierung der Liquiditätskredite um TEUR 74.615 auf TEUR 0 beitragen, u.a. wurden Kassenkredite in Schweizer Franken im Jahr 2022 mit einer Gesamtsumme von TEUR 41.592 vollständig zurückgeführt.

Die nachfolgende Grafik zeigt deren Entwicklung im Zeitraum 2012-2022:

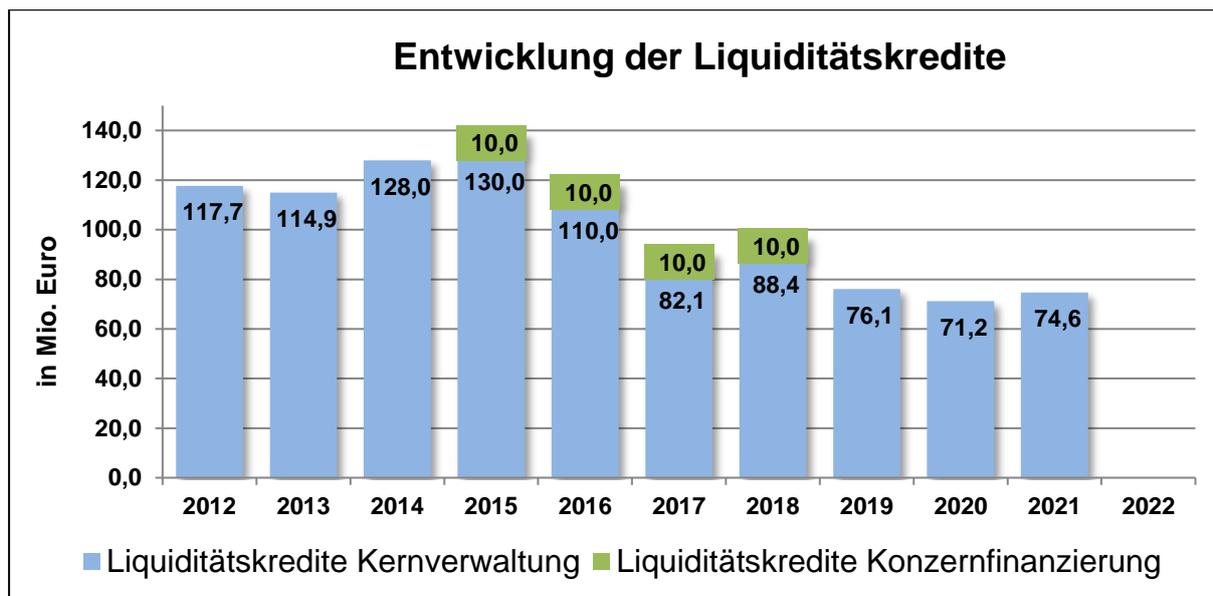


Abb. Entwicklung der Summe der Liquiditätskredite jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres inkl. Konzernfinanzierung.

Die Finanzierung der im Haushaltsjahr getätigten Investitionen erfolgt zu einem großen Teil durch Zuwendungen des Landes Niedersachsen, sonstigen Förderprogrammen sowie durch Erschließungsbeiträge und sonstige Entgelte der Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt lag der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) im Jahr 2022 bei TEUR - 127.560 (Vorjahr TEUR - 69.873). Investitionen konnten insofern nicht vollständig durch den erzielten Cashflow gedeckt werden. Würden die Auswirkungen der Konzernfinanzierung (Auszahlungen für Ausleihungen TEUR 70.650) aus dieser Berechnung herausgerechnet, ergäbe sich lediglich ein Refinanzierungsbedarf in Höhe von TEUR 56.910. In 2022 konnte der operative Cashflow in Höhe von TEUR 91.306 den um die Konzernfinanzierung bereinigten Refinanzierungsbedarf rechnerisch abdecken. Im Wesentlichen wurden die Mittel jedoch für Tilgungen und die Reduzierung der Liquiditätskredite eingesetzt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind für den Kernhaushalt für Investitionen neue Kredite in Höhe von TEUR 45.000 aufgenommen worden. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 15.093. Damit steigt die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2022 erheblich um TEUR 29.907.

Eine Aufnahme neuer Kredite für die im Rahmen der Konzernfinanzierung beteiligten Unternehmen erfolgte 2022 in Höhe von TEUR 70.650. Tilgungen für Kredite aus der Konzernfinanzierung wurden in Höhe von TEUR 11.047 vorgenommen. Damit ergibt sich eine Nettoneuverschuldung für den Bereich Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 59.603.

Die gesamte Nettoneuverschuldung (Kernhaushalt und Konzernfinanzierung) stieg gegenüber 2021 um TEUR 59.141 auf TEUR 89.509 (Vorjahr TEUR 30.368).

Die langfristigen Geldschulden des Kernhaushaltes (Verbindlichkeiten aus

Investitionskrediten) wuchsen folglich auf TEUR 442.305 (Vorjahr TEUR 352.796). Ohne die Konzernfinanzierung erhöhten sich die langfristigen Schulden auf einen Betrag in Höhe von TEUR 176.055 (Vorjahr TEUR 146.149). Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der langfristigen Geldschuldenentwicklung.

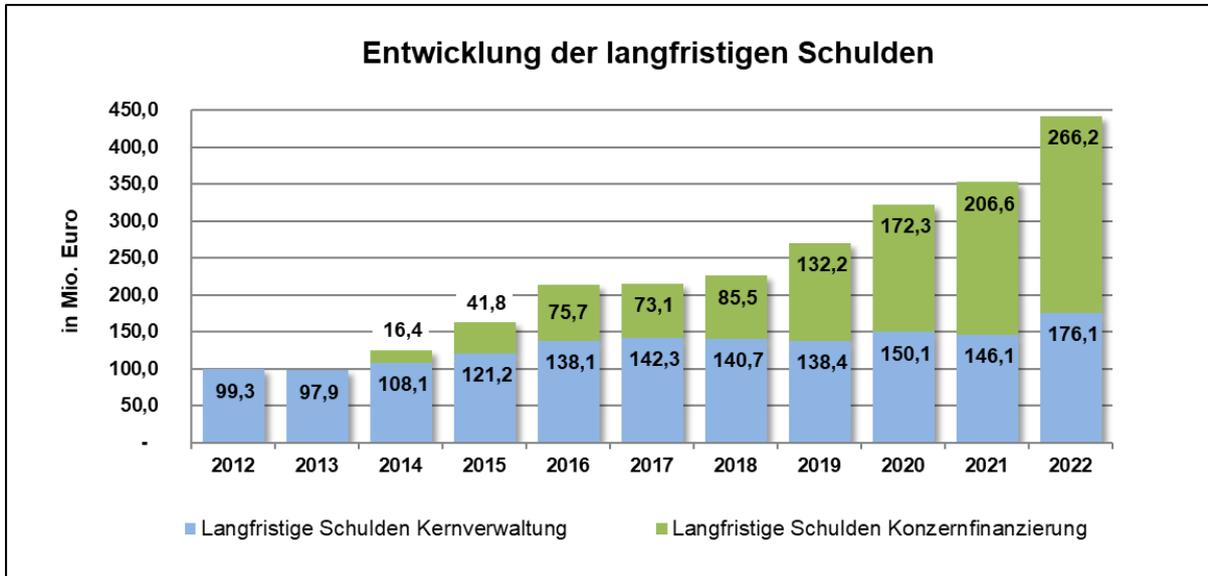


Abb. Darstellung der Entwicklung der langfristigen Schulden jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Die Entwicklung der Verschuldung sowie die positiven Zins-Effekte für die Stadt Osnabrück durch das Instrument der Konzernfinanzierung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

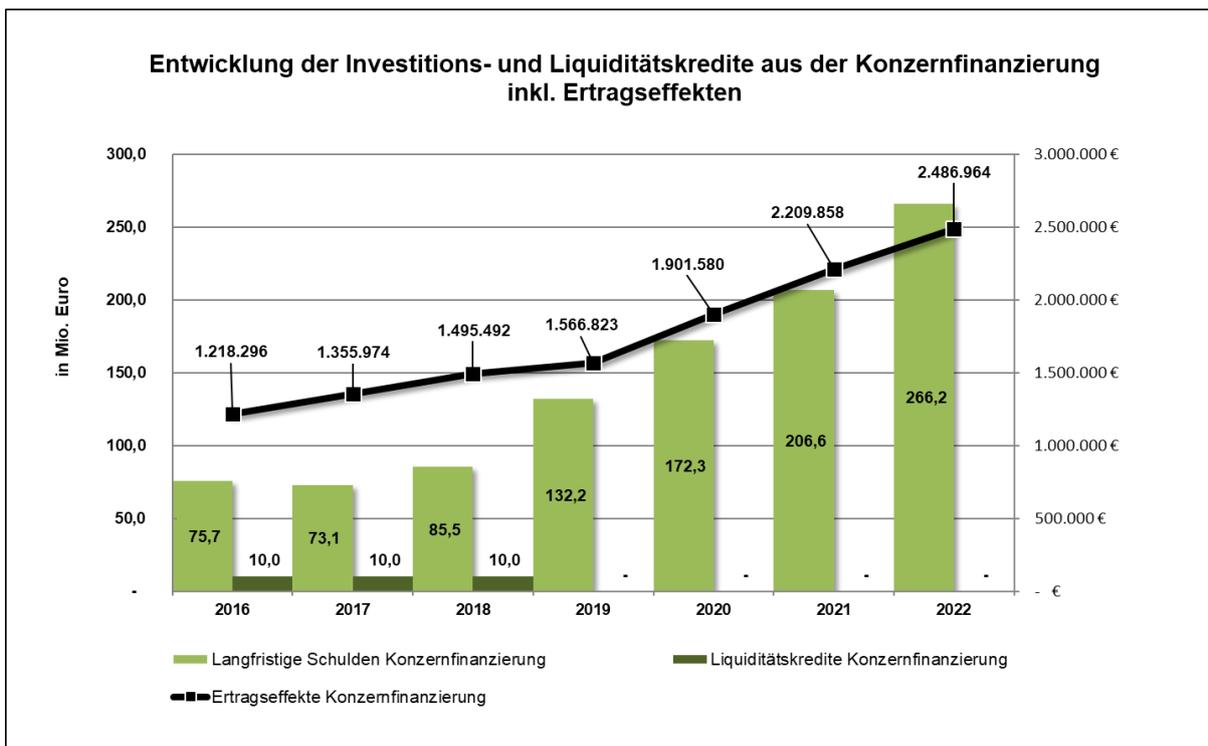


Abb. Darstellung der Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite aus Konzernfinanzierung jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Insgesamt erfährt die Nettoneuverschuldung durch die Konzernfinanzierung eine erhebliche Steigerung. Im Rahmen der Konzernfinanzierung¹³ werden Kredite auf Namen und Rechnung der Kernverwaltung aufgenommen und weitergeleitet. Die Vorteile werden im Ergebnishaushalt sichtbar. Die durch die Konzernfinanzierung für Investitionskredite erzielten Erlöse beziffern sich im Haushaltsjahr 2022 auf TEUR 2.487.¹⁴ Das Instrument der Konzernfinanzierung dient als Regulativ für die Nutzung von kommunalen Bürgschaften. Der Stadt gelingt es so, sukzessiv Bürgschaften und damit das Bürgschaftsrisiko abzubauen. Die Nachteile der Konzernfinanzierung bilden sich in der Nettoneuverschuldung sowie im Verschuldungsgrad ab. Im Gegenzug steigen jedoch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form der Ausleihungen. Es handelt sich demzufolge um eine Bilanzverlängerung.

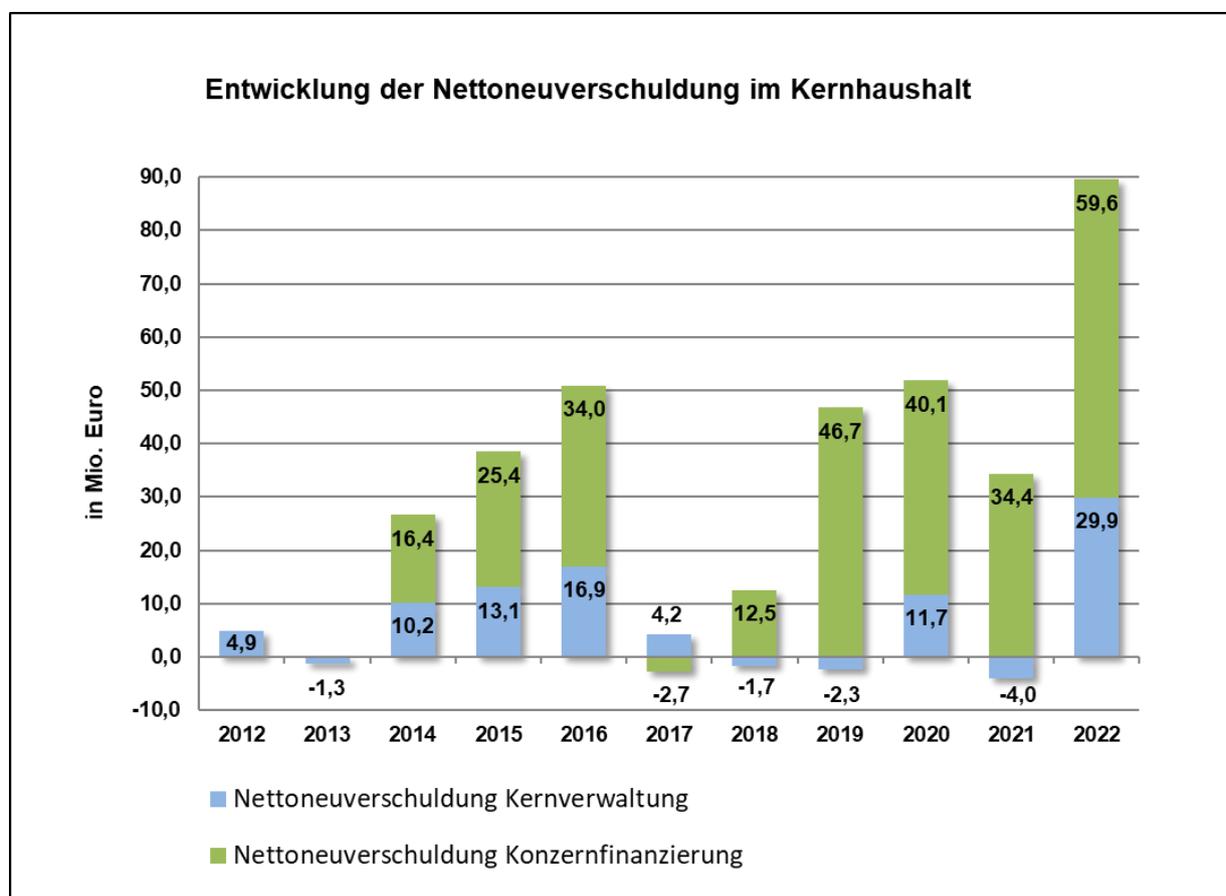


Abb. Entwicklung der Nettoneuverschuldung Kernverwaltung sowie Konzernfinanzierung.

¹³ Aufnahme von Krediten durch die Stadt als Darlehensnehmer und Weitergabe der Darlehen an beteiligte Unternehmen - hierdurch erhöht sich neben der Position der Kreditverbindlichkeiten auch die Bilanzposition 3.4 „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Osnabrück.

¹⁴ Hierbei sind die Ergebniseffekte der Konzernfinanzierung aus dem Investitionsbereich berücksichtigt worden. Ergebniseffekte aus dem Liquiditätsbereich wurden zuletzt in 2019 erzielt.

1.3 Vermögenslage

Aktiva

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen wuchsen 2022 um TEUR 25.734 auf TEUR 730.021. Die Neuinvestitionen in das immaterielle Vermögen und in das Sachvermögen (TEUR 45.575) konnten die entsprechenden Abschreibungen (TEUR 20.932) decken. Die bereinigte Reinvestitionsquote ist mit 217,7% gegenüber dem Vorjahr 195,0% erneut gestiegen. Hinweise, die für einen Substanzverlust sprechen, sind insoweit nicht vorhanden.¹⁵

Auch das Finanzvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 12,4%. Ursächlich waren hier Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung (TEUR 50.560 - Saldo neue Gesellschafterdarlehen abzgl. Rückführungen).

Die Liquiden Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 7,3% auf einen Betrag in Höhe von TEUR 36.083.

Passiva

Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr resultieren neben dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 56.925 hauptsächlich aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool).

Die Nettoposition (Eigenkapital) verzeichnete insgesamt einen Zuwachs in Höhe von 9,4% und stieg auf TEUR 723.814 (Vorjahr TEUR 661.820).

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des absoluten Eigenkapitals und der Eigenkapital-Quote der Stadt Osnabrück:

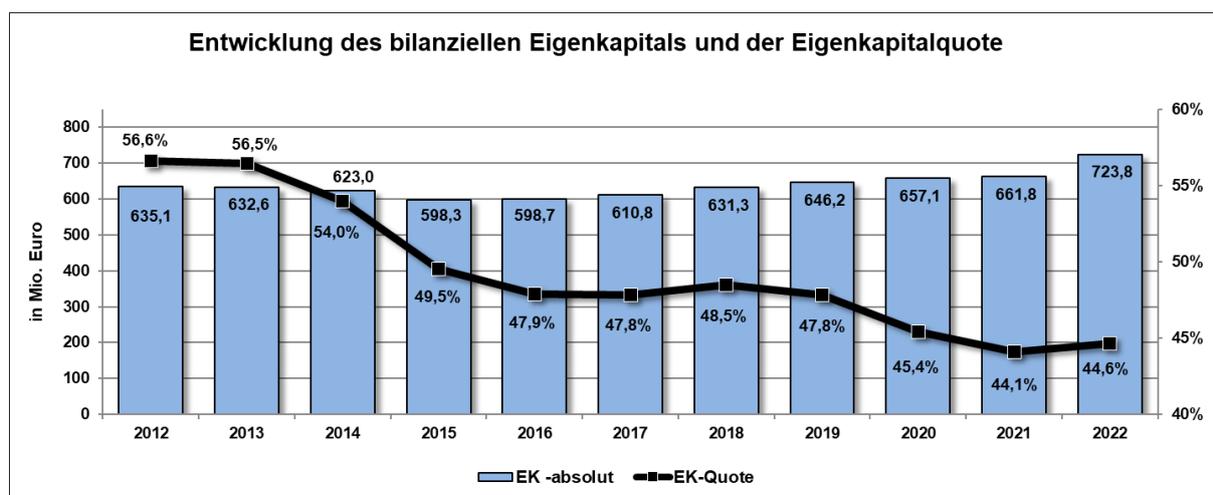


Abb. Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist u.a. aufgrund der reduzierten Liquiditätskredite minimal um 0,5% auf

¹⁵ Siehe dazu Kennzahl „bereinigte Reinvestitionsquote“, Seite 3.

44,6% (Vorjahr 44,1%) gestiegen.

Gegenüber vergleichbaren kreisfreien Städten in Niedersachsen zeigt sich jedoch ein ausgeglichenes Verhältnis. Ausreißer nach unten ist die Stadt Salzgitter, welche bisher ein negatives Eigenkapital ausweist. Die Eigenkapitalquote der Stadt Osnabrück hält sich seit einigen Jahren auf einem nahezu konstanten Niveau.

Bilanzielle Eigenkapitalquote vergleichbarer Städte in Niedersachsen								
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Oldenburg	69%	69%	68%	69%	68%	69%	69%	*)
Salzgitter	-1%	-5%	-6%	-10%	-9%	-9%	*)	*)
Göttingen	69%	66%	67%	64%	66%	*)	*)	*)
Braunschweig	54%	54%	56%	54%	51%	48%	*)	*)
Hannover	69%	69%	68%	68%	68%	65%	63%	*)
Hannover	69%	69%	68%	68%	68%	65%	63%	*)
Osnabrück	50%	48%	48%	48%	48%	45%	44%	45%

*) Daten liegen nicht vor

Zur Beurteilung der Vermögenslage darf nicht ausschließlich die EK-Quote herangezogen werden. Diese wird bei der Stadt Osnabrück, wie bereits oben aufgeführt, zum Beispiel nicht unwesentlich durch die Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Konzernfinanzierung beeinflusst. Würden ausschließlich Bürgschaften, welche nur unter der Bilanz ausgewiesen werden, an die Gesellschaften ausgegeben, hätte dies einen positiven Effekt auf die Quote. Eine Bewertung der finanziellen Lage setzt insofern eine Analyse weiterer Kennzahlen voraus.

2. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Darlehensgewährung FMO / Kapitalzuführung OBG

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2023 wurde die Verwaltung ermächtigt, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.232 zu gewähren. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Das Darlehen soll durch die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) bereitgestellt werden, da diese die Anteile am FMO hält. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Kernverwaltung der OBG eine Kapitalerhöhung in entsprechender Höhe zur Verfügung stellen. Der Zinssatz wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Indikation kurz vor Ausgabe des Darlehens festgelegt.

Der Grundsatzbeschluss aus 2019 sieht vor, dass dem FMO in den Jahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.232 p. a. zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehensgewährung 2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück mit Beschluss vom 08.02.2022 bestätigt.

3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche finanzielle Risiken

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Zu diesen entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Stadt Osnabrück haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

3.1 Auswirkungen der Pandemie, des Angriffskrieges in der Ukraine und der steigenden Inflation

Nach einem beispiellosen Rückgang der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020, welcher durch die Corona-Pandemie bedingt wurde, hat sich diese Ertragsquelle in 2021 wieder deutlich erholt. Darüber hinaus gab es zusätzliche coronabedingte Aufwendungen, welchen allerdings auch Minderaufwendungen entgegenstanden, z. B. durch das Verschieben von Baumaßnahmen, sodass sich im Ergebnis nur eine geringfügige Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergab. Inzwischen sind keine direkten Auswirkungen der Pandemie mehr auf den städtischen Haushalt auszumachen.

Stattdessen ist festzustellen, dass die Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 mit Erträgen in Höhe von TEUR 145.861 ein neues Rekordergebnis gebracht hat (Vorjahr TEUR 105.212). Zwar prognostizierten die unterjährigen Steuerschätzungen in 2022 für alle staatlichen Ebenen deutliche Schätzkorrekturen nach oben, was insbesondere eine Folge einer sichtbar höheren Inflation war, doch war die Steigerung in dieser Größenordnung nicht zu erwarten. Auch im Bereich weiterer wesentlicher Ertragsarten - v. a. Gemeindeanteil Einkommenssteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer und den Erträgen aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich - wurden die Planansätze deutlich überschritten.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung sind hingegen deutliche Risiken auszumachen. Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin von nicht unerheblicher Unsicherheit geprägt. Insbesondere die fortdauernden Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands in der Ukraine sind nur begrenzt zu prognostizieren. Insgesamt geht die Bundesregierung für das laufende Jahr 2023 von einem leichten Wachstum aus. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2023 wird für den weiteren Jahresverlauf mit einer zunehmenden konjunkturellen Erholung gerechnet, die 2024 in ein robustes reales Wachstum münden soll. Nominal sind die Wachstumsraten vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflationserwartungen sichtbar stärker.

So geht auch die Stadt Osnabrück im aktuell laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 davon aus, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben, doch bedurfte es bereits aus der zentralen Mai-Steuerschätzung 2023 für alle staatlichen Ebenen eine deutliche Schätzkorrektur nach unten. Im Jahr 2023 müssen bereits deutliche Einbußen beim Niedersächsischen Finanzausgleich verarbeitet werden und

auch in 2024 ff. werden die Ausgleichszahlungen hierdurch belastet. Die negative Entwicklung ist damit zu erklären, dass sich die hohen Gewerbesteuererträge negativ auf die Erträge aus dem Finanzausgleich auswirken.

3.2 Volatilität der Haupteinnahmequelle / Gewerbesteuer

Unabhängig von den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt für die Gewerbesteuer, dass die Schwankungen, denen gerade diese Ertragsposition unterliegt, eine gesicherte Planung für diesen Bereich fast unmöglich machen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht langfristig betrachtet die Entwicklung der Gewerbesteuer. Sie macht deutlich, dass verlässliche Prognosen und Einschätzungen aufgrund von Faktoren, die außerhalb des städtischen Einflusses liegen, erschwert werden.

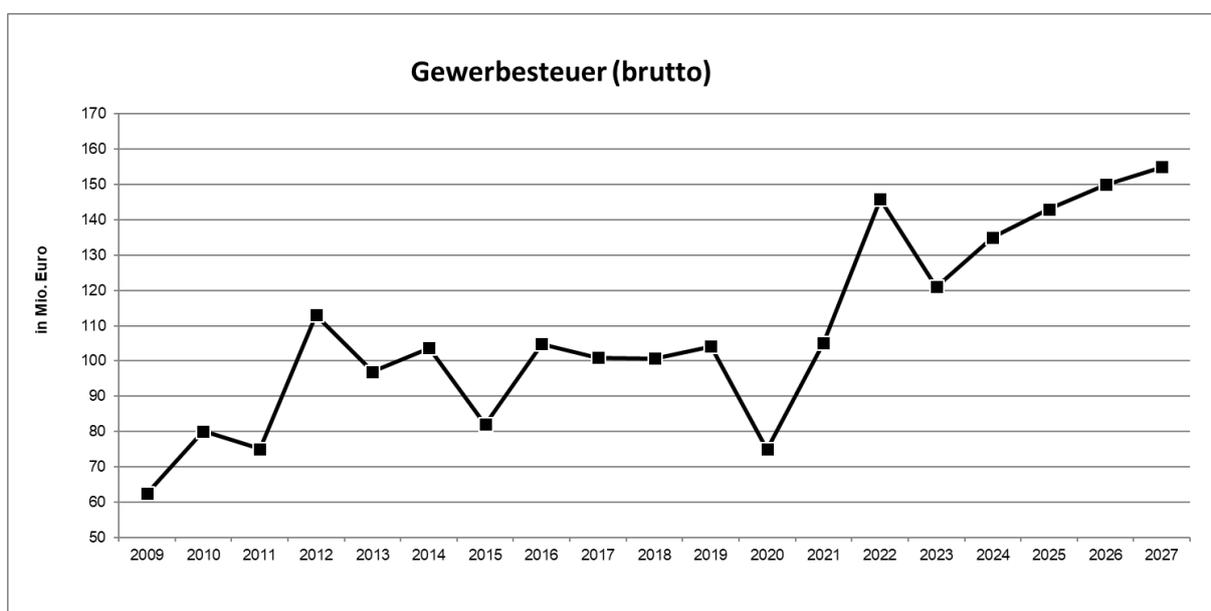


Abb. Entwicklung der Gewerbesteuererträge (Ist-brutto) sowie Planungen für die Jahre 2023-2027.

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Osnabrück mit der Gewerbesteuer Erträge in Höhe TEUR 104.177 (TEUR 169 unter dem Planansatz) generieren. Damit endete eine seit 2016 feststellbare Kontinuität.

Das Jahr 2020 wurde geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu erheblichen Gewerbesteuer-Einbußen geführt haben. Das Aufkommen betrug TEUR 74.956 bei einem Planansatz von TEUR 104.889. Als Ausgleich erfolgte jedoch gem. § 14 g NFAG eine Zahlung des Landes in Höhe von TEUR 28.356, die als allgemeine sonstige Zuweisung des Landes zu verbuchen war.

Im Jahr 2021 hat sich die Gewerbesteuer wieder stabilisiert und zu Erträgen in Höhe von TEUR 105.212 geführt. Damit wurde das Niveau vor der Pandemie erreicht und der Planansatz übertroffen.

Die Gewerbesteuer erreichte in 2022 dann Rekorderträge in Höhe von TEUR 145.861. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von

TEUR 42.190 gegenüber dem Planansatz. Eine Steigerung in dieser Größenordnung war bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 nicht zu erwarten. Die Steuerschätzung aus Mai 2021 prognostizierte ein Wachstum der Gewerbesteuer in Höhe von 2,5 % für das Haushaltsjahr 2022, tatsächlich fiel das Wachstum mit einer prozentualen Steigerung in Höhe von 38,6% deutlich höher aus.

3.3 Abwicklung von Investitionen außerhalb der Kernverwaltung

Viele Investitionen werden nach wie vor nicht im Kernhaushalt abgewickelt, sondern von städtischen Gesellschaften durchgeführt. Anhaltspunkt hierfür sind die Nettokreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung für das Jahr 2022 (TEUR 59.603). Neben der WiO GmbH, die sich vordringlich auf die Realisierung des strategischen Ziels der bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung konzentriert, sind es vor allem die Stadtwerke Osnabrück AG und die Klinikum Osnabrück GmbH, die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in größerem Umfang durchführen. Die außerhalb der Kernverwaltung abgewickelten Großinvestitionen führen grundsätzlich zu einer Entlastung des Kernhaushaltes. Da mit diesen Investitionen in der Regel keine Kapitalrenditen (ROI) verbunden sind, kann es zu Kapitalverstärkungen seitens der Stadt führen, die durch Kredite finanziert werden müssen. Dies ist im Finanzierungsmodell der WiO GmbH der Fall.

3.4 Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen sowie Verteilungssystematiken im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Das Volumen der Finanzausgleichsleistungen der kreisfreien Städte Niedersachsens ist u. a. abhängig von der Höhe der jeweiligen Steuereinnahmen in zurückliegenden Perioden und der Höhe der Sozialhilfelasten. Bei einem Ansteigen der Steuereinnahmen im Vorjahr sinken im kommenden Jahr tendenziell die Finanzausgleichsleistungen, während ein Rückgang bei den Steuereinnahmen im Vorjahr ein Ansteigen der Finanzausgleichsleistungen im nächsten Jahr zur Folge hat (unter der Prämisse, dass alle anderen Faktoren gleichbleiben).

Aufgrund der positiven Steuersituation auf Bundes- und Landesebene in den vergangenen Jahren waren diese Abhängigkeiten bis zum Haushaltsjahr 2023 zwischen eigenen Steuererträgen und Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht so deutlich feststellbar. Vielmehr bewegte sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung das Volumen der Finanzausgleichsleistungen insgesamt auf einem hohen Niveau, so dass trotz hoher eigener Steuererträge auch die Finanzausgleichsleistungen in verhältnismäßig hohem Umfang gezahlt wurden.

Bei der Berechnung werden die Steuerarten, die einem örtlichen Hebesatz (Grundsteuern und Gewerbesteuer) unterworfen sind, um diesen bereinigt und mit einem durchschnittlichen Hebesatz (für Niedersachsen) multipliziert. Für den Finanzausgleich 2022 wurden die Steuererträge für den Zeitraum 01.10.2020 - 30.09.2021 zugrunde gelegt. Nach Zugang des

Bescheids für den Finanzausgleich im Jahr 2022 im April 2022 war zunächst von einer Ergebnisverschlechterung von TEUR 2.611 auszugehen. Das Land Niedersachsen hat mit der Verabschiedung seines Nachtragshaushaltes im November 2022 jedoch zusätzliche Mittel in Form einer Nachzahlung von TEUR 7.911 sowie einer Nachzahlung von TEUR 409 als Ausgleich für Einkommensteuerausfälle bereitgestellt, sodass sich im Ergebnis eine deutliche Ergebnisverbesserung ergibt. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von TEUR 132.181 erwirtschaftet.

Die positive Entwicklung der jüngeren Vergangenheit, die sich in von Jahr zu Jahr in steigenden Erträgen zeigte, kann für 2023 ff. jedoch nicht fortgesetzt werden. Die hohen Steuererträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer, wirken sich aufgrund der dargestellten Berechnungssystematik negativ auf die Erträge aus dem Finanzausgleich aus. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden bereits mit Bescheid aus April 2023 festgesetzt und liegen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 110.850 deutlich unter dem Planansatz und dem Wert aus 2022. Auch in den Folgejahren 2024 ist mit Erträgen unterhalb des Ergebnisses aus 2022 zu rechnen.

Neben diesen absehbaren Veränderungen sind auch weitere möglich, sofern sich Neuerungen in Bezug auf die für die Verteilung relevanten Parameter gegen den niedersächsischen Trend ergeben. Hier können bereits kleine Änderungen Auswirkungen auf die Zuweisungshöhe haben.

Festzuhalten bleibt dabei, dass ein weiterer maßgeblicher Faktor die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in der Stadt Osnabrück ist. Das Gewinnen von neuen Bürgerinnen und Bürgern (Stand per 31.12.2022: 167.366 Einwohner¹⁶) ist vor diesem Hintergrund ein nachhaltiger Ansatz, die Entwicklung der Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich positiv zu begleiten.

3.5 Zinsrisiko

Über viele Jahre ließ die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) keine Rückschlüsse auf das Ende der Niedrigzinsphase zu. Selbst in Zeiten auffällig hoher Inflationsraten blieb ihre Geldpolitik im Vergleich zu der anderer Notenbanken vorerst expansiv orientiert. Im Dezember 2021 bzw. in einem Marktumfeld, das andere Notenbanken zu ersten Leitzinserhöhungen und anderen restriktiven geldpolitischen Maßnahmen verleitete, verkündete die EZB lediglich, das Pandemie-Notfallankaufprogramm im März 2022 auslaufen lassen zu wollen. Erst im Juli 2022 folgte der erste Zinsschritt. Kurz-, aber insbesondere langfristige Zinsen hatten sich bis dato schon vervielfacht. Auch wenn sich die Inflation infolge einer konsequenten Straffung hat einfangen lassen, bleibt sie auf einem Niveau deutlich oberhalb des Ziels der EZB von 2%.

¹⁶ Einwohner lt. Landesamt für Statistik Niedersachsen

Steigende Finanzierungskosten im Kontext der andauernden Inflationsbekämpfung sind also sehr wahrscheinlich.

Ein Zinsänderungsrisiko geht sowohl mit den Liquiditäts- als auch mit den Investitionskrediten einher. Wegen des verhaltenen geldpolitischen Richtungswechsels der EZB hat die Stadt Osnabrück in 2022 noch vom Phänomen der „Negativzinsen“ profitieren und abermals mehr „Erträge“ aus Liquiditätskrediten erwirtschaften können als Aufwendungen für Liquiditätskredite verbuchen müssen. Diese werden sich aber perspektivisch nicht mehr realisieren lassen.

Mit Beschluss vom 26.04.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück der Anpassung der Schweizer Franken-Ausstiegsstrategie zugestimmt. Er sah die vollständige Rückführung des Fremdwährungsportfolios über maximal 2,5 Jahre vor. Die gesetzliche Verpflichtung, eine Überschussliquidität zu den Fälligkeitsterminen zur Tilgung einzusetzen, blieb davon jedoch unberührt. In Anbetracht der Liquiditätssituation war es der Stadt Osnabrück möglich, sämtliche Kredite in 2022 zurückzuführen. Mit Datum vom 25.07.2022 hat sie den letzten Liquiditätskredit in Schweizer Franken tilgen können. Eine (Wieder-) Aufnahme von Fremdwährungskrediten gleich welcher Art, ist nicht erlaubt. Das Liquiditätskreditportfolio birgt insofern kein Wechselkursrisiko mehr.

Die Investitionskredite wurden entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter tendenziell langfristig zinsgesichert. Ein Zinsänderungsrisiko bei Investitionskrediten besteht daher allenfalls bei Zinsanpassungen von Bestandsgeschäften. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten wird im Bedarfsfall Gebrauch gemacht. Mit Verabschiedung der Finanzrichtlinie 3.0 wird künftig ggf. keine Absicherung des Zinsänderungsniveaus mit derivativen Finanzinstrumenten mehr möglich sein.

3.6 Liquiditätsrisiko

Die städtischen Beteiligungen werden die Liquiditätssituation der Stadt Osnabrück in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen. In vielen Fällen wird sich ein positives Jahresergebnis bei Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes nicht realisieren lassen. Auf Basis von Betrauungsakten, öffentlichen Dienstleistungsaufträgen oder ähnlichem wird ihnen die Stadt Osnabrück finanzielle Unterstützung zuteilwerden lassen. Verlustausgleiche, Zuschüsse und Kapitalerhöhungen werden den städtischen Haushalt aktuellen Annahmen zufolge nicht nur erheblich, sondern auch dauerhaft über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg belasten.

Ein Liquiditätsrisiko dürfte darüber hinaus in der bereits vor dem Jahreswechsel 2021/2022

auffällig hohen, aber durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zusätzlich befeuerten Inflationsrate begründet sein. Auch wenn sie sich weiter abschwächt und ihren Höhepunkt unlängst hinter sich gelassen hat, bleibt die Inflationsrate auf einem hohen Niveau und deutlich oberhalb des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2%. Letzten Aussagen zufolge vermag sich daran auch vor Ende 2025 nichts ändern. Im Vergleich zu Vorjahren sieht sich die Stadt Osnabrück insofern mit konsumtiven wie investiven Mehrausgaben angesichts höherer Preise konfrontiert. Auch Tarifabschlüsse belasten mittel- als auch unmittelbar in Form von Preissteigerungen und erhöhtem Personalaufwand.

Von der Beharrlichkeit der Inflation ist wiederum abhängig, wie sich die Finanzierungskosten entwickeln werden. Da die EZB substanzielle Aufwärtsrisiken für die Inflation sieht, bleibt sie auf Straffungskurs. Höhere Finanzierungskosten infolge der restriktiven Geldpolitik wirken sich belastend auf die städtische Liquiditätssituation aus. Positiv hervorzuheben bleibt allenfalls, dass überschüssige liquide Mittel, z. B. zu den Steuerhebeterminen, wegen der Zinswende nicht mehr mit Verwahrentgelt belegt (inverses Liquiditätsrisiko), sondern positiv verzinst werden.

In Anbetracht der Umstände kommen städtischer Liquiditätsplanung bzw. städtischem Liquiditätsmanagement besondere Bedeutung zu. Gleichwohl ist die Feinabstimmung aufgrund monetärer Verflechtungen zwischen der Stadt Osnabrück und ihren Töchtern unabdingbar.

3.7 Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund/Land

Die Stadt Osnabrück steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommunen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne dafür eine entsprechende (auskömmliche) Finanzausstattung zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben ist hier z. B. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG).

Seit dem 01.08 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Um diesem Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können, werden bereits seit einigen Jahren in erheblichem Umfang Investitionen getätigt. Darüber hinaus entstehen dauerhaft erhebliche zusätzliche Betriebskosten. Weiterhin wurde den Kommunen durch die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich genommen.

3.8 Bürgschaften

Die Stadt Osnabrück gewährt städtischen Gesellschaften und Dritten eine Vielzahl von Bürgschaften. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Bürgschaften gegenüber den städtischen Gesellschaften nicht in Anspruch genommen werden. Ob diese Annahme auch zukünftig noch zutreffend ist, ist nicht gesichert. Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass einzelne Bürgschaften nach dem EU-Beihilferecht unwirksam sein könnten.

Mit Blick auf wirtschaftliche Risiken im Bereich des Beteiligungsportfolios kommt dem Beteiligungscontrolling eine sehr bedeutende Rolle innerhalb der Verwaltung zu. Da der Fremdkapitalbedarf der städtischen Beteiligungen tendenziell eher zunimmt, steigt das Risiko der Stadt Osnabrück durch die Übernahme von Bürgschaften, aber auch durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung und den Abschluss anderer kreditähnlicher Finanzierungsinstrumente mit Risikoverlagerung auf die Kernverwaltung (z. B. Forfaitierung mit Einredeverzicht). Um die für den Haushalt bestehenden Risiken adäquat abzubilden, wird das Beteiligungsrisiko daher weiterhin z. B. aufwandswirksam durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt werden müssen.

Mit Umsetzung der Konzernfinanzierung seit 2014 entfällt in gleichem Maße die Gewährung von Kreditbürgschaften für die beteiligten Gesellschaften, da nur solche Maßnahmen über die Konzernfinanzierung dargestellt werden, die auch über eine Bürgschaft abgesichert worden wären. Festzuhalten ist, dass die direkte Verschuldung des städtischen Haushaltes ansteigt, in gleichem Maße jedoch auch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Da die Verschuldung im Rahmen der Konzernfinanzierung die der Kernverwaltung mittlerweile um das 1,5-fache übersteigt, wird sich die Stadt Osnabrück aber möglicherweise mit einer Limitierung des Gesamtengagements, evtl. sogar von Seiten des Gesetzgebers, befassen müssen. Wirtschaftlich sinnvoll ist die Konzernfinanzierung jedoch, da vormalige Gewinnmargen der Kreditinstitute nunmehr dem Haushalt zugutekommen.

Da die Experimentierklausel bis Ende 2023 befristet ist, eine dauerhafte Implementierung der Konzernfinanzierung im NKomVG zwar diskutiert, eine Gesetzesänderung aber noch nicht in den niedersächsischen Landtag eingebracht, geschweige denn beschlossen wurde und die Zukunft der Konzernfinanzierung insofern noch mit Unklarheiten verbunden ist, könnten Bürgschaften perspektivisch wieder an Bedeutung gewinnen. Leider ist der Kreis derjenigen Kontrahenten, die bereit sind, kommunalverbürgte Darlehen zu gewähren, recht gering. Neben der Komplexität des EU-Beihilferechts spielen Eigenmittelanforderungen der Banken eine zentrale Rolle. Während das EU-Beihilferecht viele Institute davon abhält, überhaupt kommunalverbürgte Darlehen auszureichen, stehen die Eigenmittelanforderungen der Banken im Widerspruch zu den landesspezifischen Anforderungen an eine genehmigungsfähige Kommunalbürgschaft, sodass es aufsichtsbehördlicher Einzelfallentscheidungen bedarf.

3.9 Derivate

Den negativen kurzfristigen Referenzzinsen zur Folge wurde die Stadt Osnabrück erstmals in 2015 von ihren Vertragspartnern der Derivatgeschäfte aufgefordert, neben dem festen auch den variablen Satz zu zahlen. Die Stadt Osnabrück kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jedoch nur in den Fällen nach, in denen ausdrücklich vertraglich fixiert worden ist, dass sich die Pflicht zur Zahlung des variablen Satzes umkehrt, sofern er negativ ist. In den übrigen Fällen zahlt sie lediglich den festen Satz. In den Jahren 2016 bis 2022 wurden daher insgesamt TEUR 174 nicht zur Zahlung angewiesen. Für den Fall, dass die Vertragspartner ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen sollten, wurde in vorgenannter Höhe eine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus wurden auf den ausstehenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von TEUR 60 ermittelt und per 31.12.2022 zurückgestellt. Kosten des Verfahrens sind jedoch über keine der Rückstellungen abgegolten. Es ist nicht auszuschließen, dass rechtliche Schritte gegen die Stadt Osnabrück eingeleitet werden. In Anbetracht der Zinswende erhält die Stadt Osnabrück den variablen Satz seit November 2022 wieder. Die Rückstellung wegen Nichtzahlung muss insofern nicht mehr aufgestockt werden. Die Verzugszinsen steigen hingegen weiter. Dass die Forderungen verjähren ist bisweilen nicht zu erwarten, da die Geschäftspartner regelmäßig auf die offenen Beträge hinweisen.

3.10 Werthaltigkeit - Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen

An jedem Bilanzstichtag ist die Werthaltigkeit des Finanzvermögens zu prüfen. Die Anteile sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abzuschreiben, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (§ 49 Abs. 5 KomHKVO).

Bei den sog. Dauerverlustbetrieben (Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, Zoo Osnabrück gGmbH, InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO), Marketing Osnabrück GmbH (mO), Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) sind grds. Abschreibungen auf die im Haushaltsjahr getätigte Kapitalzuführung durchzuführen, da hier eine starke finanzielle Abhängigkeit besteht.

Darüber hinaus sind auch die anderen Beteiligungen einer Beurteilung zum Bilanzstichtag zu unterziehen.

4. Übersicht und Gründe über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)

4.1 Konsumtive Haushaltsermächtigungen¹⁷

Vom Haushaltsjahr 2022 sind Aufwands- und die damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von TEUR 10.442 (Vorjahr TEUR 7.006) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch:

- Mittel für einen Medienentwicklungsplan - TEUR 331
- Mittel für die Sanierung Kitas freier Träger - TEUR 3.356
- Mittel für das Umweltsensitives Verkehrs- und Mobilitätsmanagement - TEUR 218
- Mittel für die energetische Quartierssanierung - TEUR 997
- Mittel für das Konzept 375 Jahre Westfälischer Friede - TEUR 1.906

4.2 Investive Haushaltsermächtigungen¹⁸

Vom Haushaltsjahr 2022 sind Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von rund TEUR 67.447 (Vorjahr TEUR 65.489) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch (> TEUR 1.000):

- Software Personalmanagement - TEUR 1.310
- Kapitalzuführung SWO für WiO (Wohnen in Osnabrück GmbH) - TEUR 5.000
- Nachwuchsleistungszentrum - TEUR 2.060
- Dauerausstellung Museum am Schölerberg - TEUR 1.831
- Investitionszuschüsse Kitas Platzausbau - TEUR 11.555
- Förderprogramm NPS 2020 - TEUR 2.450
- Wissenschaftspark Natruper-Straße/Sedanstraße - TEUR 3.430
- Neuer Graben - TEUR 1.780
- Breitbandausbau weiße Flecken - TEUR 2.532
- Pernickelmühle - TEUR 1.398

¹⁷ Vollständige Ausführung der konsumtiven Haushaltsermächtigungen – siehe Tabellen Seite 86 - 92

¹⁸ Vollständige Ausführung der investiven Haushaltsermächtigungen – siehe Tabelle ab Seite 93 - 101

Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2022 in 2023 (konsumtiv)

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
010	L010500	Städtepartnerschaften	2.000,00	Dt.-Frz.-Buchübersetzungsprojekt, Vertrag mit Verlag ist geschlossen, kann aus organisatorischen Gründen erst 2023 abgeschlossen werden.
Zwischensumme Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat			2.000,00	
10	L103001	Vital	44.825,00	7.000 EUR Übertragung für das BAZ/Externe Mitarbeitenden-Beratung für begonnene Beratungsleistungen, die erst 2023 abgeschlossen werden. 37.825 EUR für das IGM (Interne Gesundheitsmanagement) Projekt zur Durchführung von Marketingaktionen, Präventionsmaßnahmen und Schulungen im IGM-Projekt, die aufgrund der Projektentwicklungen in 2022 geplant, jedoch noch nicht umgesetzt werden konnten.
	L103003	Führungskräfte - Qualität	22.500,00	12.500 EUR für die Verschiebung der Lead up-Reihe von 2022 auf 2023, aufgrund nicht zur Verfügung stehender Ressourcen bei den Referenten im Jahr 2022. 10.000 EUR für Führungskräfte-Coachings, die bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden und die Abschlussrechnung daher noch nicht vorliegt.
	L103004	Interkulturelle- Qualität	2.750,00	2.750 EUR für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-e-Learning übertragen, welches 2022 beauftragt aber noch nicht in Rechnung gestellt wurde.
	L103007	Personalsteuerung	2.000,00	2.000 EUR für Arbeitgeber-Marketing-Artikel übertragen, die aufgrund von Lieferengpässen bei den Herstellern nicht in 2022 abgerufen werden konnten.
	L103301	Ausbildung	15.000,00	6.000 EUR für Fotoshooting und anschließende Beschaffung neuer Marketingprodukte wie Flyer etc. und neues Messeequipment wie Messestand, Neudruck RollUp etc. 9.000 EUR für neue Werbekampagne. Begründung: Projekte konnten in 2022 aufgrund eingeschränkt zur Verfügung stehender personeller Ressourcen durch Elternzeit, Personalwechsel und längerer Erkrankung nicht durchgeführt werden.
	L103302	Fortbildung EXTERN	77.000,00	18.000 EUR für angemeldete und bisher nicht absolvierte Teamtage; 59.000 EUR für zahlreiche externe Fortbildungen, die 2022 coronabedingt ausgefallen und verschoben wurden, darunter dringende (und sehr teure) Fortbildungen für die Feuerwehr. Zudem besteht seit Pandemiebeginn in sämtlichen Fachbereichen ein "Fortbildungsstau", sodass zahlreiche externe (Fach)Fortbildungen nachgeholt werden müssen
	L103303	Fortbildung INTERN	14.500,00	Folgende Kurse waren für 2022 geplant und mussten pandemiebedingt in 2023 verschoben werden: Spielplatzüberprüfungsschulungen für den EB 23 und Schulhausmeister (2.900 EUR); EUP-Schulung der Schulhausmeister (1.800 EUR); Inhouse-Schulung FB 37 "Heavy Rescue" (5.500 EUR); Inhouse-Schulung FB 51 "Arbeitsbelastung" (1.200 EUR), Schlagfertigkeitstraining (1.600 EUR); Inhouse-Schulungen FB 41 "Resilienz" (1.500 EUR)
	L103304	Weiterbildung	44.000,00	Es wurden 2022 zahlreiche erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen für den FB 51 (Kita-Mitarbeitende) angemeldet, die 2022 coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten (Kita-Fachwirt/in Integrationsfachkraft; rund 15.000 EUR); Zudem konnte eine Person nicht wie geplant an dem Kompaktkurs IT-Organisator/in teilnehmen, sodass die Teilnahme auf 2023 verschoben wurde (4.000 EUR); darüber hinaus mussten Qualifizierungsmaßnahmen u.a. für Quereinsteiger/innen in die Verwaltung bzw. in den Kita-Bereich verschoben werden (25.000 EUR)
L104051 (ALT) L010620 (NEU)	Schwerbehindertenvertretung	7.700,00	3.800 EUR: Aufgrund der Neuwahl und der daraus resultierenden großen Anzahl neuer Mitglieder sind im größeren Maß Aus- und Fortbildungen notwendig. 3.900 EUR: Bedingt durch die vermehrt benötigten Aus- und Fortbildungen steigen die Kosten bei der Kostenart Dienstreisen entsprechend.	
Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation			230.275,00	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
13	L130000 (ALT) L010600 (NEU)	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	47.100,00	5.000 EUR: Übersetzung eines französischen Buches einer Trägerin der Mösermedaille verzögert sich und erfolgt erst 2023. 11.800 EUR: Aufgrund von Umplanungen kann die Fertigstellung eines Reiseführers zum Jubiläum 375 Jahre Westf. Friede erst in 2023 erfolgen. 30.300 EUR: Relaunch der Internetseite 'osnabrueck.de' hat sich aufgrund von Planungsänderungen in 2022 verzögert und erfolgt erst im Laufe des Jahres 2023.
Zwischensumme Referat Medien (ab 2023 FD 010-6)			47.100,00	
20	L202010	Projekt Kommunalmaster (KMStA)	31.600,00	Aufgrund Verzögerung des Projektes TaxOs müssen die im Jahr 2022 nicht abgerufenen Mittel zur Fortführung übertragen werden, um in 2023 zur Verfügung zu stehen.
	20325100	Vollstreckung	4.800,00	Die Migration von der Datenbank Oracle nach MS SQL Server war bislang immer noch fehlerhaft und wurde von der IT getestet. Deshalb konnte die Datenbankübernahme erst Anfang 2023 ausgeführt werden. Es werden hierfür noch Beratungsleistungen anfallen.
	L200001	Vermögens- und Schuldenmanagement	80.000,00	Im Greensill-Verfahren wird eine Klage über einen Teil-Streitwert in Höhe von 1 Mio. EUR vorbereitet. Vom Ausgang hängen ggf. weitere Schritte ab. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, um die Prozesskosten, insbesondere auch bei weiteren Schritten, tragen zu können.
	SV 206010	Service SAP-Betreuung	20.000,00	Übertragung für die Schaffung einer erforderlichen Schnittstelle für den Fachbereich 32 (OK.VERKEHR: Mapping und Programmerstellung) sowie zur weiteren Vorbereitung des SAP-HANA Projekts, insbesondere für weitere Schnittstellenanpassungen
	SV 206020	Service REB-Betreuung	4.000,00	Der PSCD-Modul-Wechsel in SAP erfolgt Anfang 2023. Hierfür sind Anpassungen an die bestehenden Systeme erforderlich. Ein Angebot liegt noch nicht vor, deshalb sind die genauen Kosten schwer abschätzbar. Eine Ermächtigungsübertragung federt die anfallenden Kosten in 2023 ab.
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling			140.400,00	
20-9	L209049	Große Eversheide	152.700,00	Im Verlauf der Baureifmachung hat sich noch die Notwendigkeit weiterer Räumungs- und Beprobungsarbeiten ergeben, für die diese Mittel benötigt werden
Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget			152.700,00	
30	30105300	Rechtsangelegenheiten	600,00	Ausstehende Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches
	30105300	Rechtsangelegenheiten	1.000,00	Archivaktion musste ins HH-Jahr 2023 verlegt werden.
Zwischensumme Fachbereich Recht und Datenschutz			1.600,00	
32	32105100	Bürgeramt	60.000,00	Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) im Fachbereich Bürger und Ordnung ist ein zeitlich unbefristeter Prozess. Verschiedenste Maßnahmen konnten bereits in den einzelnen Bereichen realisiert werden. In vielen Bereichen wurde bei der Umsetzung des OZG auf sog. eFA-Lösungen gesetzt. Diese werden vom Land Niedersachsen bereitgestellt; sind derzeit jedoch noch nicht verfügbar und werden pro Lösung für einen Betrag zwischen 500 EUR und 12.500 EUR zur Verfügung gestellt.
	32105500	Ausländerbehörde	15.500,00	
	32405800	Standesamt	10.000,00	
	L322007	Waffen- und Sprengstoffrecht	5.000,00	
	L322014	Führung des Gewerberegisters	14.300,00	
	L323001	Erstzulassung u. erneute Zulassung v. KFZ	3.100,00	
L323005	Personenbeförderungsangelegenheiten	30.000,00	Die Mittel für die Erstellung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Stadt Osnabrück gem. § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz wurden außerplanmäßig bereit gestellt. Der Abschluss der Gutachtererstellung und somit die Rechnungsstellung erfolgt in 2023. Gem. § 20 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen zu außerplanmäßigen Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Mittel sind folglich zu übertragen.	
Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung			137.900,00	
37	L372509	Brandbekämpfung	93.000,00	Aufgrund des Gerätewechsels des Herstellers Motorola ist aus taktischen Gründen die Beschaffung noch nicht erfolgt.
	L376008	Katastrophenschutz	200.000,00	Gemäß der Ratsvorlage VO/2022/1109 sollen 200.000 EUR aus den Corona-Mitteln für die Planung eines Notfallplans "Stromausfall" verwendet werden. Die Beauftragung der Dienstleistung erfolgt im Jahr 2023.
Zwischensumme Fachbereich Feuerwehr			293.000,00	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
40	L400100	Medienentwicklungsplan	331.145,82	Beauftragung von EDV-Ausstattung hat sich verzögert, Mittel werden weiterhin benötigt.
	L403010	Corona Unterstützungs- und Bildungsfond	100.000,00	Bisher wurden die in 2021 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000 EUR verbraucht. Für weitere Unterstützungsmaßnahmen der FB 40, 41, 50 und 51 werden die zusätzlich in 2022 bereitgestellten Mittel benötigt.
Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport			431.145,82	
41	41005000	Zentrale Aufgaben 41	7.500,00	Die in 2022 nicht verbrauchten Mittel werden für die Abrechnung einer auf 2023 verschobenen Organisationsaufstellung und die Reflexion des Jubiläumsjahres benötigt.
	41205050	Museumsquartier	8.000,00	Die Aufwendungen für den Wartungsvertrag und Schulungen für die Museumskasse werden erst 2023 ausgezahlt.
	41605100	Stadtbibliothek am Markt	102.600,00	11.900 EUR: Die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Möbeln für den Publikumsverkehr konnte aus personellen Gründen sowie aufgrund von Lieferengpässen nicht wie geplant in 2022 erfolgen. Die Beschaffung muss 2023 erfolgen, da viele Kollegen*innen aus gesundheitlichen Gründen höhenverstellbare Tische und spezielle Stühle benötigen. 4.000 EUR: Die Ersatzbeschaffung der EDV-Geräte im Publikumsbereich erfolgt nicht über die städtische IT, sondern wird durch die Stadtbibliothek koordiniert. Aufgrund von personellen Engpässen konnten 2022 nicht mehr alle auszutauschenden Geräte neu besorgt werden. Die Beschaffung muss 2023 erfolgen. 13.700 EUR: Die für 2022 geplanten Bewerbungen für "Open library" konnten aufgrund von fehlenden Personalressourcen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt in 2023. 66.000 EUR: Die Endabrechnung der Bibliothekssoftware konnte noch nicht erfolgen, da bisher nicht alle Mängel behoben worden sind. Es wurden 50% der Rechnungssumme einbehalten. 8.000 EUR: 2022 sollte damit begonnen werden, die Möbel im Lesegarten aufzuarbeiten. Aufgrund von fehlenden Personalressourcen war dies nicht realisierbar.
	41605300	Bücherbus, Atterstr. 95	18.000,00	Aufgrund von Störungen in der neuen Bibliothekssoftware, konnten nur von Juni bis November 2022 Medien bestellt werden.
	41705100	Kunsthalle	9.200,00	Die Aufwendungen für den Wartungsvertrag und Schulungen für die Museumskasse werden erst 2023 ausgezahlt.
	L41104000	Projektförderung an Dritte	12.100,00	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der kulturellen Projektförderung wurden in 2022 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt erst in 2023.
	L41104050	Allgemeine Kulturförderung	5.900,00	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der kulturellen Projektförderung wurden in 2022 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt erst in 2023.
	L41104100	Marketing-/Projektbudget	113.000,00	60.000 EUR: Für 2022 geplante überregionale Marketingmaßnahmen für kulturelle Highlightprojekte im Jubiläumsjahr können erst im Frühjahr 2023 umgesetzt werden. 25.000 EUR: Für 2022 geplante Merchandisingprodukte für das Steckenpferdreiten können erst 2023 ausgeschrieben werden. 5.000 EUR: Für 2022 geplante Aufwendungen für die Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes entstehen erst 2023. 3.000 EUR: Bewilligter Zuschuss für die Durchführung einer Netzwerkveranstaltung 2022 wird erst in 2023 abgerufen. 20.000 EUR: Zuschüsse für Projekte im Rahmen des Kulturextras Frieden wurden in 2022 bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Projektfortschritt erst in 2023.
	L41104400	Steckenpferdreiten	2.500,00	Die für 2022 geplante Abrechnung der Drucklegung der Graphic Novel erfolgt erst 2023.
	L41106000	Fritz-Wolf	9.000,00	Die bewilligten Mittel für das Volontariat der Fritz-Wolf-Gesellschaft konnten in 2022 nicht abgerufen werden. Die Auszahlung an die Fritz-Wolf-Gesellschaft erfolgt in 2023.
	L41205050	Ausstellungen	50.000,00	Das Ausstellungsprojekt "Gegenwärtig" wird erst 2023 abgeschlossen. Es stehen noch Rechnungen und Aufträge für Marketing, Publikation, Transporte und Vermittlung aus.
	L41205056	25 Jahre FNH	76.000,00	Für die ab August laufende Jubiläumsausstellung wurden in 2022 Marketingmaßnahmen beauftragt, die erst 2023 in Rechnung gestellt werden. Das Budget wird in Gänze für das Projekt 25 Jahre FNH (Jubiläum) benötigt.
	L41301058	M.a.S., Dem Leben auf der Spur	8.900,00	Aufgrund der späten Zusage der NBank und der coronabedingten Einschränkungen können die für 2022 geplanten Beirats- und Beteiligungsformate erst 2023 umgesetzt werden.
	41301200	Museum am Schölerberg	20.600,00	9.100 EUR: Die Aufwendungen für den Wartungsvertrag und Schulungen für die Museumskasse werden erst 2023 ausgezahlt. 11.500 EUR: Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen für die neue Dauerausstellung wurde die Überarbeitung der Sitzgelegenheiten im Atrium (Eingangsbereich) auf 2023 verschoben. Die Überarbeitung der Außenhaut des für museumspädagogische Veranstaltungen zu nutzenden Öko-Hauses kann aufgrund des verspäteten Auszuges des NABU erst 2023 umgesetzt werden.

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	L41501000	Musik	3.000,00	Die Ersatzbeschaffung von abgängigen Leihinstrumenten konnte aus personellen Gründen sowie aufgrund von Lieferengpässen nicht wie geplant erfolgen. Die Beschaffung muss 2023 erfolgen.
	L41602100	Aufbau und Pflege des Medienbestandes	60.000,00	Aufgrund von Störungen in der neuen Bibliothekssoftware konnten nur von Juni bis November 2022 Medien bestellt werden. Für 2022 geplante Ankäufe können somit erst 2023 realisiert werden.
	L41602300	Medienvermittlung und Veranstaltungen	600,00	Dienstreisen (Literaturbüro) konnten coronabedingt 2022 teilweise nicht stattfinden und müssen 2023 nachgeholt werden.
	L41602400	Verbesserte Wahrnehmung Stadtbibliothek	146.000,00	Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Außenwahrnehmung werden 146.000 EUR benötigt, 20.000 EUR werden über Drittmittel refinanziert. Die ursprünglich für 2022 geplante Maßnahme konnte nicht realisiert werden, da sich niemand an der Ausschreibung für die Planung beteiligt hat. Die Maßnahme kann erst in 2023 realisiert werden.
	L41702100	Ausstellungen Kunsthalle	4.500,00	In 2022 beauftragte Marketingmaßnahmen werden erst in 2023 in Rechnung gestellt
	L41702200	Kunst im öffentlichen Raum	50.500,00	19.000 EUR: Die für 2022 geplanten Maßnahmen zur Reinigung der Kunstwerke im öffentlichen Raum zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres konnten aufgrund der verspäteten Wiederbesetzung der Kuratierendenstelle nicht umgesetzt werden und müssen im Frühjahr 2023 nachgeholt werden. 15.600 EUR: Die für 2022 geplante Anbindung der Sammlung der Kunst im öff. Raum an die Website kann erst im Frühjahr 2023 umgesetzt werden. 15.000 EUR: Die für 2022 geplante Neuausrichtung und Digitalisierung der Artothekensammlung kann aufgrund der verspäteten Wiederbesetzung der Kuratierendenstelle erst im Frühjahr 2023 begonnen werden.
Zwischensumme Fachbereich Kultur			707.900,00	
50	L5031560800	Solwodi e.V.	11.000,00	Das Projekt Talita wird jahresübergreifend bewilligt und kann aufgrund des Projektcharakters in der Haushaltsplanung nicht angepasst werden. Die anteiligen Mittel des Gesamtanspruchs von 30.800,00 EUR der Zuwendung für das Jahr 2023, von denen 20.600,00 EUR ausbezahlt wurden, sind daher zu übertragen.
	L50414102000	Maßnahmen der Gesundheitspflege - Selbsthilfegruppen	11.000,00	Der Zuschuss für die Stillberatung 2022 wird erst 2023 zur Auszahlung kommen.
Zwischensumme Fachbereich Soziales			22.000,00	
51	51005000	Fachbereichsleitung - ZA51	35.122,00	Mittel für noch ausstehende Aktendigitalisierung (32.713,10 EUR) sowie für erfolgte Bestellungen in 2022, Lieferungen und Bezahlungen erst in 2023 (2.408,90 EUR).
	L513650608	Bundesprogramm "KiTa-Einstieg"	12.727,32	Maßnahme aus Corona- und Unterstützungsfonds "Familienbegleitungen" 2. Teilrechnung Eingang 03.03.2023.
	L513652014	Sanierung Kitas freier Träger	3.355.500,00	Bewilligte, aber noch nicht abgerufene Mittel.
	L513661082	Sanierungen Jugendheime freie Träger	38.295,00	Bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Sanierungsmaßnahmen Jugendheime (siehe VO/2021/7367, VO/2022/1366).
Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien			3.441.644,32	
61	61005000	Zentrale Aufgaben	27.700,00	Im Fachbereich Städtebau wurde im Jahr 2022 ein Auftrag für eine sicherheitstechnische Beratung im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Arbeitsschutzes vergeben. Die Beratung sowie die umzusetzenden Maßnahmen, die daraus resultieren, konnten in 2022 nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel in das Jahr 2023 zu übertragen sind.
	61005000	Zentrale Aufgaben	39.000,00	Im Jahr 2022 konnte die Stelle "IT/Digitalisierung" im Fachbereich Städtebau verzögert besetzt werden. Seit Stellenantritt hat die Stelleninhaberin eine Vielzahl an umzusetzenden Maßnahmen und Problemstellungen identifiziert, deren Bearbeitung und Umsetzung sich bis in das Jahr 2023 erstrecken wird.
	L610014	Kontaktstelle Wohnraum	7.500,00	Förderzusagen aus 2022, die in 2023 abgerufen werden.
	L614001	Verkehrsplanung	119.600,00	Mittelübertragung aufgrund erteilter Aufträge im Jahr 2022, die noch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Stadtbahn Osnabrück, Untersuchung von Standortalternativen zur Ansiedlung eines Fernbusterminals, Begleitplanung zum Ausbau des Fürstenauer Wegs). Zudem konnten geplante Projekte und daraus resultierende Auftragsvergaben aufgrund personeller Engpässe (insbesondere Ausfall der FDL) nicht umgesetzt werden und werden in das Jahr 2023 verschoben.
	L614003	Radverkehr	25.500,00	Für das Jahr 2022 war die Erarbeitung der Öffentlichkeitsarbeit für die neue Radstation am Hauptbahnhof vorgesehen. Die Bauzeit der Radstation hat sich jedoch verzögert, sodass die Eröffnung nicht in 2022 erfolgte, sondern am 1. April 2023. Aus diesem Grund werden ursprünglich für 2022 geplante Medien- und Öffentlichkeitsarbeit-Aktivitäten z.T. erst in 2023 umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt dementsprechend in 2023, sodass die Übertragung der Mittel notwendig ist.
	L614003	Radverkehr	42.500,00	Geplante Projekte und daraus resultierende Auftragsvergaben konnten aufgrund personeller Engpässe (insbesondere Ausfall der FDL sowie eine Stelle, die bisher nicht besetzt werden konnte) nicht umgesetzt werden und werden in das Jahr 2023 verschoben.

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	L614006	Masterplan Mobilität	100.000,00	Aufgrund personeller Engpässe konnte eine Bearbeitung des Masterplan Mobilität noch nicht erfolgen. Die Aufstellung muss daher in das Jahr 2023 verschoben werden, sodass eine Übertragung der Mittel notwendig ist.
	L615000	Bauleitplanung	25.700,00	Im Jahr 2022 wurden Aufträge an externe Planungsbüros erteilt, die noch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Erstellung einer Werbeanlagensatzung). Der Abschluss der Aufträge sowie die entsprechende Abrechnung erfolgt in 2023, sodass die Mittelübertragung notwendig ist.
	L615011	Städtebauliche Wettbewerbe/Sonderprojekte	81.600,00	Mittelübertragung aufgrund eines in 2022 erteilten Auftrags (Fortschreibung Masterplan Innenstadt), der nicht abgeschlossen werden konnte.
	L616001	Baudenkmal- und Stadtbildpflege	19.870,00	Förderzusagen aus 2022 für noch nicht abgeschlossene Restaurierungen.
	L614007 (Alt) L690001 (Neu)	Nachhaltige Mobilität	30.700,00	Mittelübertragung aufgrund erteilter Aufträge im Jahr 2022, die noch nicht abgeschlossen werden konnten (u.a. zur Umsetzung des Schulischen Mobilitätsmanagement sowie Förderung der Nahmobilität im Quartier Vorderer Wüste). Zudem konnte das Projekt "Mobile Stadtgärten" in 2022 nicht abgeschlossen werden. Die noch ausstehende Evaluation der Akzeptanz der mobilen Stadtgärten wird in das Jahr 2023 verschoben.
	L614016 (Alt) L690003 (Neu)	Projekt ESSEM	2.800,00	Genehmigte Fördermittel - Während des Projektverlaufs hat sich abgezeichnet, dass die Mittel im Jahr 2023 benötigt werden.
Zwischensumme Fachbereich Städtebau			522.470,00	
62	62005000	Zentrale Aufgaben	8.000,00	Ersatzbeschaffung Schreibische wegen Desksharing.
	62105000	Geodaten allgemein	1.000,00	Eine Übertragung ist notwendig, da zum Teil sehr teure Fortbildungen (20.000 EUR) vom FB 10 nicht getragen werden und der größere Teil vom Fachbereich zu zahlen ist. Dienstreisen fanden zur Corona Zeit nicht statt und finden erst ca. seit September 2022 wieder statt.
	62205000	Straßenbau allgemein	120.000,00	Für Starkregenmanagement, da bislang keine eigener Ansatz.
	62205000	Straßenbau allgemein	1.000,00	Eine Übertragung ist notwendig, da zum Teil sehr teure Fortbildungen (20.000 EUR) vom FB 10 nicht getragen werden und der größere Teil vom Fachbereich zu zahlen ist. Dienstreisen fanden zur Corona Zeit nicht statt und finden erst ca. seit September 2022 wieder statt.
	L62105400	Grundstücksneuordnung	20.000,00	Übertrag erforderlich für mögliche neue Verfahren.
	L62105800	Digitale Infrastruktur	900,00	Eine Übertragung ist notwendig, da zum Teil sehr teure Fortbildungen (20.000 EUR) vom FB 10 nicht getragen werden und der größere Teil vom Fachbereich zu zahlen ist. Dienstreisen fanden zur Corona Zeit nicht statt und finden erst ca. seit September 2022 wieder statt.
	L62205020	Straßendatenbank	4.200,00	Maßnahme verschiebt sich von 2022 auf 2023.
	L62205400	Radwege	30.000,00	Freigabe der Sperre- Übertrag für nicht geplante Ad Hoc Maßnahmen im Radwegbereich.
	L62205500	Brückenunterhaltung	100.000,00	Vergabe des Jahresvertrages.
	L62205600	Lichtsignalanlagen	30.000,00	30.000 EUR notwendiger Umbau der LSA Neuer Graben- Struckmannhof (ursprünglich nicht geplant). 95.000 EUR wurden bereits per Vorabübertragung freigegeben (Tempo 30 Zone Iburger Straße).
L62205601	UVM umweltorient. Verk.-u.Mobilitätsman.	218.000,00	Freigabe der Sperre- UVM verzögert sich, geht verspätet in Betrieb und wird noch erweitert.	
Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			533.100,00	
68	L680001	Kultur- und Landschaftspark Piesberg	11.000,00	Aufgrund des Personalwechsels im Projektbüro Piesberg musste der Abschluss einiger Projekte und Maßnahmen in das Jahr 2023 verschoben werden. Zudem ist die Stadt Osnabrück in 2023 erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder Mitveranstalterin des Bergfestes. Zur professionellen Umsetzung dieser Großveranstaltung, mit den am Standort Piesberg erhöhten Sicherheitsauflagen, sind zusätzliche Mittel unabdingbar.
	L681003	Maßnahmen zur CO2 Reduzierung	2.900,00	Beauftragte Solarberatung für Firmen noch nicht abgeschlossen.
	L681003	Maßnahmen zur CO2 Reduzierung	110.500,00	Beauftragte gutachterliche Leistungen Klimaneutrale Energieversorgung Finkenhügel + Vorreiterkonzept noch nicht abgeschlossen - mit der Übertragung ist die Aufhebung der Sachkostensperre verbunden.

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	L681009	Maßnahmenpaket Gutachten Wuppertalinstitut	6.800,00	Beauftragte Solarberatungen für Firmen noch nicht abgeschlossen, beauftragte Leistungen Solargipfel werden im 1. Quartal 2023 abgerechnet.
	L681009	Maßnahmenpaket Gutachten Wuppertalinstitut	2.550,00	Beauftragte Solarberatungen für Firmen noch nicht abgeschlossen, beauftragte Leistungen Solargipfel werden im 1. Quartal 2023 abgerechnet.
	L681009	Maßnahmenpaket Gutachten Wuppertalinstitut	4.250,00	Beauftragte Solarberatungen für Firmen noch nicht abgeschlossen.
	L681009	Maßnahmenpaket Gutachten Wuppertalinstitut	30.000,00	Bewilligte Fördermittel für Stromspar-Checks in 2022 nicht vollständig abgerufen.
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	8.500,00	Für 2022 geplante Beauftragung einer Versiegelungsklassifizierung soll auf 2023 verschoben werden, da erst in 2023 neue Luftbildaufnahmen vorliegen. Die für 2023 eingeplanten Mittel werden für die Fortführung/Intensivierung des Beratungsangebots naturnahe Firmengelände benötigt.
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	120.000,00	Förderprogramm Grün statt grau - bewilligte Zuschüsse, Maßnahmenumsetzungen noch nicht abgeschlossen
	L681011	Masterplan 100% Klimaschutz	8.500,00	Beauftragte Leistungen Solargipfel und Puppentheater werden erst im 1. Quartal 2023 abgerechnet.
	L681012	Energetische Quartierssanierung	12.000,00	Nicht abgeschlossene Beratungen für Modernisierungsvereinbarungen im Sanierungsgebiet Gartlage-Süd.
	L681012	Energetische Quartierssanierung	996.950,00	Förderprogramm Osnabrück saniert - Maßnahmenumsetzungen für bewilligte Zuschüsse sind noch nicht abgeschlossen.
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	26.200,00	Beauftragte gutachterliche Leistungen zur Umsetzung der Quartierssanierungskonzepte im Schinkel sind noch nicht abgeschlossen und abgerechnet.
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	50.000,00	Die Mittel im Zuschussprogramm für die Sanierungsgebiete im Schinkel wurden in 2022 nicht vollständig abgerufen und müssen 2023 weiter zur Verfügung stehen.
	L682004	Altlastenerfassung, -sanierung	7.500,00	Die abgängige Sanierungsanlage am Nonnenpfad sollte bereits 2022 ersetzt werden. Allerdings musste für den Platzbedarf der neuen Anlage ein abgängiges Gebäude durch den Eigentümer abgerissen werden. Dies ist Ende 2022 passiert, so das in 2023 die Ausschreibung der neuen Anlage stattfinden kann. Laut Schätzung des Gutachters wird die neue Anlage aber ca. 65.000 EUR kosten, für die Folgejahre ab 2024 werden die Mittel im Rahmen der Planung angepasst. Die übertragenen Mittel sollen zur Deckung für 2023 eingesetzt werden.
	L682004	Altlastenerfassung, -sanierung	20.000,00	In 2022 beauftragte Leistung, die noch nicht erbracht wurde.
	L682004	Altlastenerfassung, -sanierung	23.000,00	Die abgängige Sanierungsanlage am Nonnenpfad sollte bereits 2022 ersetzt werden. Allerdings musste für den Platzbedarf der neuen Anlage ein abgängiges Gebäude durch den Eigentümer abgerissen werden. Dies ist Ende 2022 passiert, so das in 2023 die Ausschreibung der neuen Anlage stattfinden kann. Laut Schätzung des Gutachters wird die neue Anlage aber ca. 65.000 EUR kosten, für die Folgejahre ab 2024 werden die Mittel im Rahmen der Planung angepasst. Die übertragenen Mittel sollen zur Deckung für 2023 eingesetzt werden.
	L683004	Landschaftsrahmenplan	80.000,00	Bereits beauftragte Leistungen konnten witterungsbedingt und z.T. auch aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beim Auftragnehmer nicht in 2022 abgeschlossen werden. Die gesetzliche Pflichtaufgabe Landschaftsrahmenplanung muss zudem aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aktiv bearbeitet werden. Die Aufhebung der Sachkostensperre ist erforderlich.
	L683005	Leistungen Artenschutz	8.000,00	Bereits beauftragte Leistungen, die witterungsbedingt in 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnten.
	L683006	Schutzgebiete	12.000,00	Beauftragte Leistung (bereits aus 2021) in Verbindung mit der Normenkontrollklage Palsterkamp konnten 2022 aufgrund des Verfahrensstand beim OVG nicht abgeschlossen werden.
	L683006	Schutzgebiete	6.000,00	Beauftragte Leistungen konnten in 2022 witterungsbedingt nicht durchgeführt werden; Maßnahmen zum Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen sind auf Grundlage des BNatSchG und NNatSchG gesetzlich verpflichtend durchzuführen.
	L683030	Ex. Kompensationsfl./ Kompensationspool	8.500,00	Bereits gebundene Mittel für Maßnahmen, die witterungsbedingt in 2022 nicht durchgeführt werden konnten.
	L683031	Flächen für den Naturschutz	3.000,00	Mittel für verkehrssichernde Maßnahmen, die witterungsbedingt in 2022 nicht durchgeführt werden konnten.
Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz			1.558.150,00	
Summe Kernverwaltung			8.221.385,14	
Summe Kernverwaltung Vorübertragungen			2.220.194,00	
Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt			10.441.579,14	

Vorabübertragungen

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	L41107000	375 Jahre Westf. Friede - Gesamtst. Programm	1.905.600,00	Im Dezember 2020 wurde das Projekt vom Rat beschlossen inklusive der entsprechenden Mittel, die bereits auf die Projektjahre verteilt wurden. Der Projektverlauf hat allerdings gezeigt, dass diese Planung nicht eingehalten werden kann. Um das Jubiläum entsprechend dem Ratsbeschluss durchführen zu können, wurde eine Vorab-Mittelübertragung notwendig, da ansonsten teilweise Projekte nicht bewilligt bzw. Verträge nicht abgeschlossen werden konnten.
	L41301058	Ma.S., Dem Leben auf der Spur	84.000,00	Aufgrund von Verzögerungen in der Bauphase (Lieferschwierigkeiten, neue Ausschreibungen) konnte die Neueröffnung der Neuen Dauerausstellung im Museum am Schölerberg nicht wie geplant im Jahr 2022 stattfinden; erst Ende April 2023 kann diese erfolgen. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit wurden gemäß der ursprünglichen Zeitschiene im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Um die Eröffnung wie geplant durchführen zu können, musste bereits mit der Vorbereitung der Werbemaßnahmen (SocialMedia, Erstellung von Printmedien und professionellen Image-Fotos, Buchung von Werbeflächen/Werbezeit, Druck von Werbemitteln) begonnen werden. Ohne die angedachte Bewerbung der Eröffnung war zu befürchten, dass die erhofften Mehreinnahmen nicht im eingeplanten Umfang generiert werden könnten.
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Kultur			1.989.600,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Kultur			707.900,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Kultur			2.697.500,00	
50	50005000	Zentrale Aufgaben 50	10.700,00	Ausstattung der Wohngeldstelle mit Büromöbeln für neue Mitarbeitende. Aufgrund ungeklärter Raumfragen und Lieferzeiten konnte im Jahr 2022 keine Bestellung für die Ausstattung ausgelöst werden.
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Soziales			10.700,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Soziales			22.000,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Soziales			32.700,00	
51	L513661082	Sanierungen Jugendheime freie Träger	93.694,00	Sanierungskostenzuschuss Sharehaus (vgl. Vorlage VO/2022/1367)
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Kinder, Jugendliche u. Familien			93.694,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Kinder, Jugendliche u. Familien			3.441.644,32	
Gesamtübertragung Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien			3.535.338,32	
61	61005000	Zentrale Aufgaben	31.200,00	Im Jahr 2022 waren verschiedene Fachworkshops, Klausurtagungen und teambildende Maßnahmen geplant. Aufgrund div. Personalausfälle, -wechsel, Organisationsänderungen sowie der Festlegung eines sinnvollen Zeitpunktes für einen Übergang in eine "Post-Corona"-Zeit werden die Veranstaltungen in das Jahr 2023 verschoben. Vor dem Hintergrund der geänderten Arbeits-Organisationen in den vergangenen Jahren und der notwendigen Zusammenarbeit unterschiedlich strukturierter Aufgabenbereiche ist es nun dringend geboten, die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Leitungen bzw. innerhalb der Teams zu reflektieren und zu optimieren. Zudem wurden im Jahr 2022 die Voraussetzungen für die Ausschreibung von Stellen geschaffen, die erst in 2023 vorgenommen werden können und aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels im Ingenieurbereich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren sind.
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Städtebau			31.200,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Städtebau			522.470,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Städtebau			553.670,00	
62	L62205600	Lichtsignalanlagen	95.000,00	Deckung für Tempo 30 Zone Iburger Straße. 125.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
Zwischensumme Vorabübertragung Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			95.000,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			533.100,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			628.100,00	

Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2022 in 2023 (investiv)

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
10	7.000835.710	Software Personalmanagement	1.310.000,00	Im Jahr 2023 wird eine Entscheidung zur Nutzung einer ganzheitlichen Personalmanagement-Software getroffen. Nachdem bereits viele Anforderungen an die zukünftige Software zusammengetragen und bewertet wurden, befindet sich derzeit die Ausschreibung in Vorbereitung. Ziel ist es, eine IT-Strategie für das zukünftige Personalmanagement abzuleiten. Diese wird über einen Produktwechsel oder -erweiterungen entscheiden. Auch könnte es zu Entscheidungen über die Anschaffung neuer Produkte kommen, die nicht durch eine Personalsoftware abgedeckt sein werden, diese aber im Zukunft sinnvoll und ganzheitlich ergänzen sollen. Als Beispiel kann hier eine auf das Nds. Beihilfewesen spezialisierte Software genannt werden, die kompatibel mit anderen Personalmanagement-Produkten sein sollte.
	7.000024.710	Zeus Zeiterfassung	72.000,00	S. Begründung Personalmanagementsoftware, auch das Zeiterfassungssystem könnte Inhalt einer neuen Software sein.
Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation			1.382.000,00	
15	7.001021.710	Städtisches EDV-Netz	350.000,00	Die Übertragung erfolgt aufgrund verschiedener Faktoren wie längeren Lieferzeiten, nicht erfolgreicher Abschluss des Cisco Rahmenvertrags und Ressourcenbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Vorbereitungen auf eine mögliche Gas- und Stromkrise. Die nicht durchgeführten Arbeiten in 2022 beinhalten unter anderem die Erweiterung/ Erneuerung der Netzwerktechnik im Stadthaus 1, um IT-Telefonie zu ermöglichen.
Zwischensumme Referat Referat Digitalisierung und IT			350.000,00	
20-9	7.000272.710	Grünverbindung Knollstraße/Lerchenstraße	9.300,00	Ggf. Ankauf einer Teilfläche möglich.
	7.000274.710	Entsiegelung von Parkstreifen	36.800,00	Entsiegelung Baumscheiben Weidenstr., aufgrund von coronabedingten Verzögerungen ist eine Abwicklung in 2023 vorgesehen.
	7.000275.710	Landschaftspark Piesberg	21.500,00	Sicherungsmaßnahmen "Canyon".
	7.000278.710	Bau Grünanlagen	17.000,00	Neugestaltung Jahnplatz aufgrund des 40-jährigen Bestehens der Gärtnerausbildung im Jahr 2024, Baubeginn verschoben auf September 2023.
	7.000281.710	Zaunanlagen	15.300,00	Baumschutzgitter "An der Katharinenkirche", die Umsetzung ist für Mitte 2023 vorgesehen.
	7.000304.710.001	Wegebau	55.600,00	1) Wegebau Schölerberg bis "Zur Schänke", (wegen forstwirtschaftlicher Maßnahmen geschoben); Umsetzung geplant mit Auszubildenden im Sommer / Herbst 2023. 2) Hasepark Bereich Bessemerstr.; Ausführung witterungsbedingt im Frühjahr / Sommer 2023 vorgesehen. 3) Wegeerneuerung (Pflasterung einer unbefestigten Wegedecke) in der Grünanlage an der Sulinger Str. (Dodesheide, Haste), im Jahresvertrag Straßenunterhaltung (Pflasterarbeiten) enthalten, coronabedingt keine Ausführung in 2022.
	7.000304.710.002	Wegekonzept, Grüne Wege zur Naherholung	236.300,00	Laufende und in Planung befindliche Maßnahmen (3.000 EUR vorab übertragen).
	7.000527.710	Vorbereitender Grünflächenausbau	29.600,00	Geplanter Wegeausbau in Gretesch (Wegeverbindung am Gretescher Weg, ca. 28.000 EUR) und Lüstringen (Lingemannskamp, ca. 38.000 EUR) ab Oktober 2023.
	7.000542.710	Renaturierung von Gräben	25.500,00	Gewässerrenaturierung im Sommer / Herbst 2023 im Stadtteil Atter geplant (Öffnung verrohrter Gräben, Profilierung und neue Ausgestaltung des gesamten Grabens).
	7.000948.710	Platz der Städtefreundschaften - VHS	799.700,00	Fortsetzung der Baumaßnahme (220.000 EUR vorab übertragen).
	7.000964.710.001	Quartiersspielplatz Bremer Straße	12.800,00	Fortsetzung der Baumaßnahme (5.000 EUR vorab übertragen).
	7.000964.710.002	Quartiersspielplatz Museum Industriekultur	79.700,00	Fortsetzung der Baumaßnahme (25.000 EUR vorab übertragen).
	7.00106.710	Teichanlage Bürgerpark	30.700,00	Fortsetzung der Baumaßnahme (16.500 EUR vorab übertragen).
7.000822.710.001	Große Eversheide nördlich	75.500,00	Verzögerungen und Verschiebungen im zeitlichen Ablauf der Erschließung.	
7.000822.710.002	Große Eversheide südlich	411.700,00		

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20-9	7.000949.710	Limberg Erschließung	1.207.700,00	Die Übertragungen müssen in voller Höhe erfolgen, da die Erschließungsarbeiten jetzt im zweiten Jahr im vollen Gange sind und fortwährend je nach Baufortschritt Abschlagsrechnungen der beteiligten Firmen gestellt werden. Insbesondere wird in 2023 die Herrichtung der östlichen Privatstraße sowie die Waldkompensation erwartet.
	7.305080.710	Wohnen in Osnabrück	5.000.000,00	Bei der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben kam es zu Verzögerungen. Diese verschieben sich teilweise in die Folgejahre, so dass die entsprechenden Kapitalzuführungen an die Stadtwerke Osnabrück auch erst verspätet ausgezahlt werden können.
Zwischensumme Fachbereich Finanzen u. Controlling - Sonderbudget			8.064.700,00	
32	7.000012.710	Fahrzeuge allg. Sicherung und Ordnung OAD	24.000,00	Die Maßnahme zur Ersatzbeschaffung ist bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.
Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung			24.000,00	
37	7.000004.710.007	NEF (OS-W 4112)	90.000,00	Aufgrund personeller Gründe konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.
	7.000005.710.020	RTW BF (OS-H 5112 Fahrgestellwechsel)	98.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000005.710.021	RTW ASB (OS-V5112 Fahrgestellwechsel)	98.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000013.710.008	Tanklöschfahrzeug (OS-2033)	120.000,00	Aufgrund personeller Gründe konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.
	7.000013.710.009	Tanklöschfahrzeug. (OS-2070)	120.000,00	Aufgrund personeller Gründe konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.
	7.000016.710	Zelt für Jugendfeuerwehr	5.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000019.710.008	Techn. Ausrüstung	16.000,00	Maßnahme HLF Beschaffung noch nicht abgeschlossen.
	7.000022.710	Atemschutzübungsanlage	476.800,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Lange Lieferzeiten.
	7.000040.710.011	Betriebsgeräte Brandbekämpfung	7.800,00	Maßnahme HLF Beschaffung noch nicht abgeschlossen.
	7.000040.710.016	Ausbildungsgegenstände Brandbekämpfung	3.300,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000042.710.006	Stationäre Sirenen	368.500,00	Nach Erteilung der Aufträge an den Fachplaner und den Sirenenhersteller sind bisher 17 Sirenen montiert. Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.
	7.000043.710.001	Funkgeräte/Funkmeldeempfänger/Navic	50.000,00	Die Anbindung der neuen Navigationstechnik ist über die alte Software über die LST noch nicht möglich.
	7.000043.710.003	Betriebsgeräte Med. Geräte NEF	4.700,00	Maßnahme NEF-Beschaffung noch nicht abgeschlossen.
	7.000043.710.005	Betriebsgeräte SEG für FF	2.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000043.710.006	Betriebsgeräte Zelte AB-Rettung	3.700,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000044.710.001	Büromöbel, Schränke u. Spinde	80.500,00	Neubau 2. Wache u. Möbel ATW. Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Tisch u. Stühle f. Umbau Stabsraum BF Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000044.710.002	EDV	100.000,00	Die Frage der LST-Software ist noch nicht geklärt, daher kann die Umsetzung des neuen Flottenmanagement noch nicht durchgeführt werden. Des Weiteren lange Lieferzeit bei der MDE-Erfassungsgerätebeschaffung.
7.000674.710	Betriebsgeräte (Büromöbel, Spinde, Schränke)	33.000,00	Lange Lieferzeiten.	
Zwischensumme Fachbereich Feuerwehr			1.677.300,00	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
40	7.000249.710	Neue Technologien (EDV-Ausstattung Schulen)	19.711,10	Beschaffungsprozess hat sich verzögert, Mittel werden weiterhin benötigt.
	7.000251.710	Neugestaltung von Pausenhöfen	35.000,00	Geräteersatz in Ausschreibung.
	7.000266.710	Vorausplanungen	10.000,00	Vorausplanungen wurden 2022 begonnen und sind noch abzurechnen.
	7.000300.710	Diverse Fachraumergänzungen	9.000,00	Abschließende Ausstattung von Fachräumen wird in 2023 fortgesetzt.
	7.000360.710	Betriebsgeräte Sportanlage Nahne	21.425,00	Traktor bestellt, Lieferung in 2023.
	7.000433.710	BgA Sportgeräte allgemein Planung	5.000,00	Sportgerätebeschaffung (z.B. Trampolin, Volleyballpfosten) kann erst 2023 abgeschlossen werden
	7.000735.710	GS Hellern, Einrichtung Ganztags	17.500,00	Restmaßnahme Spielfläche soll 2023 ausgeführt werden.
	7.000851.710	Ausgaben Sanierung Laufbahn Illoshöhe	997.055,81	Aufgrund der notwendigen, zusätzlichen Sanierung von Platz 1 kann das Projekt erst 2023 realisiert werden.
	7.000868.710	Ausstattung Hausrat Schulen	10.000,00	Umsetzung der bereits in 2022 geplanten Ausstattung erfolgt in 2023.
	7.000869.710	Ausstattung Mensa Diesterwegschule	100.000,00	Baumaßnahmen verzögern sich und damit auch die Ausstattung der Mensa.
	7.000871.710	Ausstattung Ganztags GS Atter	80.000,00	GT-Ausbau wird in 2023 abgeschlossen. Abstimmung bzgl. Einrichtung laufen.
	7.000873.710	Ausstattung G8/G9 Ratsgymnasium	22.500,00	Restmaßnahme Ausstattung in 2023.
	7.000916.710	Kunstrasenplatz Eversburg	631.012,21	Für den Bau des Kunstrasenplatzes Eversburg wurde ein Förderantrag gestellt, der im August 2022 negativ beschieden wurde. Da vorher nicht mit der Planung begonnen werden durfte, erfolgt die Umsetzung erst in 2023.
	7.000925.710	Ausstattung Ganztags GS Sutthausen	100.000,00	GT-Ausbau wird in 2023 abgeschlossen, Abstimmung bzgl. Einrichtung laufen.
	7.000926.710	Ausstattung Ganztags GS Franz-Hecker	100.000,00	GT-Ausbau wird in 2023 begonnen.
	7.000935.710	Sportgeräteausrüstung Rosenplatzschule	30.000,00	Maßnahme beginnt in 2023.
	7.000943.710	Sanierung Außenanlagen Ratsgymnasium	10.000,00	Abschluss der Pflanzung in 2023.
	7.000954.710	Sanierung Pausenhof Schule i.d. Dodesheide	294.800,00	Die Sanierung des schulischen Außenbereichs soll nach Abstimmung der hochbaulichen Maßnahmen in 2023 erfolgen.
	7.000955.710	Sanierung Kunstrasenplatz Am Limberg	346.964,00	Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Am Limberg wurde ein Förderantrag gestellt, der im August positiv beschieden wurde. Da vorher nicht mit der Planung begonnen werden durfte, muss die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2023 verschoben werden.
	7.000958.710	Sanierung Laufbahn Sportanlage In der Wüste	350.000,00	Die Maßnahme konnte aus personellen und zeitlichen Gründen nicht in 2022 umgesetzt werden.
	7.000960.710	Ausstattung Sanierung Drei-Religionen-Schule	25.250,54	Sanierung wird in 2023 abgeschlossen. Abstimmung bzgl. Einrichtungsbedarf läuft.
	7.000969.710	BSZ Westerberg Ausstattung nach Sanierung	117.000,00	Die Ausstattungsmaßnahmen hängen von der zeitlichen Abfolge der Sanierungsabschnitte im Hochbau ab und sollen in 2023 durchgeführt werden.
	7.000970.710	Gym. „In der Wüste“ Ausstattung	24.500,00	Restmaßnahme Ausstattung in 2023.
	7.000972.710	Ausstattung Oberschule Sonnenhügel	100.000,00	Für die Ausstattung der übergangsweise aufzustellenden Mobilklassen wird ein Teil der Mittel benötigt.
	7.001019.710	Ausstatt. BES Metalltechnik Westerberg	45.500,00	Maßnahme nicht abgeschlossen.
	7.001048.710	Nachwuchsleistungszentrum	2.060.355,00	Fortsetzungsmaßnahme. Die vollständige Planung und Umsetzung der Maßnahme konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden.
7.001064.710	Ankauf Sportflächen Gretescher Weg	950.000,00	Der Kaufvertrag wird erst in 2023 geschlossen.	
Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport			6.512.573,66	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	7.000092.710	EDV-Ausstattung Stadtbibliothek	90.000,00	Nach der Umstellung auf das neue Bibliothekssystem wurde festgestellt, dass vier veraltete Selbstverbucher auf Dauer nicht mit dem neuen System kompatibel sind. Die Anschaffung der vier Ersatzgeräte erfolgt erst 2023.
	7.000098.710.001	Ausstattung/Betriebsgeräte Kunsthalle	3.900,00	Die Anschaffung der neuen Soundanlage wurde auf 2023 verschoben. Die Auslaufmodelle werden noch mal um einiges reduziert; die Mittel werden zur Beschaffung eines Mischpultes und Mikrofone verwendet.
	7.000098.710.002	Ausstattung/Betriebsgeräte KGMF/NH	2.600,00	2022 konnten durch verspätete Stellenbesetzung Anschaffungen für Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik sowie die Tischlerei nicht umgesetzt werden, die Ankäufe sind für 2023 geplant.
	7.000098.710.004	Ausstattung/Betriebsgeräte Museum am Schölerberg	9.700,00	Zusätzliche zweckgebundene Einzahlung unter PSP-Element 7.000098.705.004 i.H.v. 10.053,42 EUR Euregio, 5.200 EUR für notwendige Anschaffungen u.a. Tore für den Sinnesgarten/Einrichtung Bodenlabor können aufgrund umbaubedingter enger Personalressourcen und coronabedingt erst 2023 umgesetzt werden. 4.500 EUR für bereits bestellten Planetariumsrechner.
	7.000101.710	Ausstattung/Betriebsgeräte Stadtbibliothek	16.000,00	Die für 2022 geplante Anschaffung von großen Werbebildschirmen wird erst in 2023 umgesetzt.
	7.000104.710	Ausstattung/Betriebsgeräte Archäologie	2.900,00	Die Anschaffung eines GPS-Rovers für die archäologischen Grabungsmaßnahmen kann erst in 2023 abgewickelt werden, da die zur anteiligen Refinanzierung bewilligten Drittmittel erst 2023 zur Verfügung stehen.
	7.000105.710.001	Kunsthalle Osnabrück	4.800,00	Aufgrund der späten Wiederbesetzung der Kuratierendenstelle für Artothek und Kunst im Öffentlichen Raum kann der für 2022 geplante Ankauf neuer Kunstgegenstände für die Artothek erst 2023 umgesetzt werden.
	7.000105.710.002	Sammlungsgegenstände KGMF/NH	1.000,00	Ein Ankauf von Fotos aus dem Friedenspreis kann aufgrund von Sanktionen gegenüber dem Iran erst in 2023 abgeschlossen werden.
	7.000105.710.004	Sammlungsgegenstände Museum am Schölerberg	9.500,00	Infolge zeitlicher Verzögerungen bei dem Aufbau der neuen Dauerausstellung verzögert sich die für 2022 geplante Ergänzung der Sammlungsgegenstände.
	7.000886.710	Museum am Schölerberg, Dauerausstellung Dem Leben auf der Spur	1.831.000,00	Die späte Bewilligung durch die nBank, die Corona-Pandemie, Lieferengpässe und zeitliche Verzögerungen, insbesondere auch bei den Vergaben führen zur Verschiebung im Ausstellungsbau. Die Eröffnung ist jetzt für April 2023 geplant.
	7.000895.710	Museum am Schölerberg, Umweltmobil	98.500,00	Wegen angekündigter Modellverbesserungen (Zuladung, Reichweite bei E-Fahrzeugen) wurde die Ausschreibung eines neuen Umweltmobils auf 2023 geschoben.
	7.000938.710	Weiterentwicklung Villa im Museumsquartier	225.000,00	Aufgrund der preislichen Entwicklung (Krieg in der Ukraine und Fachkräftemangel) hat sich die Baumaßnahme verzögert. Die Gestaltung und Umsetzung der neuen Dauerausstellung kann erst in 2023 umgesetzt werden.
	7.000961.710	Kassensystem Museumsquartier	17.400,00	Die Installation des Online-Shops erfolgt erst in 2023, eine Kasse für die Villa wird erst zur Wiedereröffnung angegeschafft.
	7.000962.710	Kassensystem Museum am Schölerberg	2.600,00	Die Anschaffung einer 2. Kasse wurde auf 2023 verschoben. (Prüfung der Notwendigkeit nach Wiedereröffnung)
7.001025.710	Möblierung Foyer/Einrichtung Pädagogikzentrum Museum am Schölerberg	106.100,00	Durch die Verzögerungen am Umbau des Museums verschoben sich die Ausschreibung u. Beauftragung für das Foyer auf Ende 2022. Der Einbau beginnt in 2023.	
7.001052.710	Neugestaltung Besucherraum Rathaus	57.000,00	Für die Neugestaltung des Besucherraumes im Rathaus im Rahmen des Jubiläums 375 Jahre Westfälischer Friede wurden Aufträge teilweise bereits in 2022 erteilt, weitere Auftragsvergaben können aufgrund einer noch ausstehenden Gremienentscheidung zur Benennung der Villa im Museumsquartier erst im April/Mai 2023 abgewickelt werden.	
Zwischensumme Fachbereich Kultur			2.478.000,00	
51	7.000120.710	Kraftfahrzeuge Sozialarbeit	24.359,78	Anschaffung Lastenräder Jugendzentren
	7.000123.710	Ausstattung Haus der Jugend	17.174,48	Rechtliche Verpflichtung zur Anschaffung von TSE Kassen nach Kassensicherungsverordnung (KassSichV); Verzögerung bei Lieferung eines Verstärkers (Tonanlage).
	7.000130.710	Ausstattung Heinz Fischen Haus	12.057,00	Rechtliche Verpflichtung zur Anschaffung von TSE Kassen nach Kassensicherungsverordnung (KassSichV).
	7.000136.710	Ausstattung Jugendwerkstatt	2.178,23	Anschaffung eines Smart-Boardes, Verzögerung bei Lieferung
	7.000140.710	Baumaßnahmen Außenanlagen	18.990,00	Begonnene, noch nicht fertig gestellte Maßnahmen (Bauverzögerungen)
	7.000141.710	Inv. Zuschüsse Kitas Platzausbau	11.554.825,00	Bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel, geplante, noch nicht begonnene Vorhaben.
	7.000994.710	Inv. Zuschüsse Kitas Sonstige	627.695,00	Bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel, geplante, noch nicht begonnene Vorhaben.
Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien			12.257.279,49	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	7.000951.710	Förderrichtlinie Lastenrad	18.794,45	Der Rat hat mit der VO/2020/6161-01 beschlossen, dass im Lastenradförderprogramm 2020 - 2022 insgesamt 600.000 EUR bereitgestellt werden. Für die Abwicklung der Restmittel ist eine Mittelübertragung notwendig.
	7.000.996.710.001	Sanierungsgebiet Schinkel	201.392,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2023 im Sanierungsgebiet "Schinkel" gem. VO/2022/1523.
	7.001011.710	Förderprogramm NPS 2020	2.450.000,00	Das Prüfverfahren des Vorhabens wurde auch im Jahr 2022 auf Fördergeberseite noch nicht abgeschlossen. Ein Antrag auf Übertragung der Fördermittel des Bundes in das Jahr 2023 wurde beim Fördergeber gestellt und bereits genehmigt.
Zwischensumme Fachbereich Städtebau			2.670.186,45	
62	7.000736.710.002	62-1 Workstation/GIS Software	5.000,00	Die Mittel werden benötigt, um eine Lizenz für eine neue Mitarbeiterin zu bezahlen.
	7.000736.710.005	62-1 Ergänzung Software	4.600,00	Im Zuge des umfangreichen Datenwachses und Änderungen bzgl. der Datenhaltung dreidimensionaler Geodaten (3D-Stadtmodell), ist eine Anpassung der Fachanwendung/Serverstruktur erforderlich. Die notwendige Beschaffung konnte mit den vorhandenen Personalkapazitäten aufgrund der Verpflichtungen aus zusätzlich übertragenen Aufgaben (Starkregenerisikomanagement) nicht mehr im Jahr 2022 erfolgen.
	7.000736.710.006	62-1 Erweiterung zentraler GIS-Server	14.000,00	Für die neu übertragene Aufgabe „Starkregenerisikomanagement“ ist im Jahr 2022 auf Basis umfangreicher Datengrundlagen eine hydraulische Gefährdungsanalyse durch einen beauftragten Fachplaner durchgeführt worden. Die Fertigstellung hat sich durch die umfangreiche Plausibilitätsprüfung der Vorsimulation und eine daraus resultierende Anpassung der Berechnung verzögert und die Ergebnisse lagen erst zum Jahresende 2022 vor. Um diese Daten weiterbearbeiten und bei Änderungen fortführen zu können ist eine Fachanwendung notwendig. Eine erste Marktrecherche hat ergeben, dass die volle Höhe des PSP-Elements 7.000736.710.006 notwendig sein wird. Durch die v.g. Verzögerung bis zur Vorlage der Ergebnisse (Datenformat, -struktur, etc.) konnte die Beschaffung nicht mehr in 2022 erfolgen.
	7.000737.710.001	62-1 Plotter	15.000,00	Der Plotter war 2022 noch funktionsfähig und es waren noch ausreichend Tintenpatronen vorhanden. Der Erwerb eines Nachfolgeplotters zum Plot von CAD gestützten Dateien (vorwiegend auf Normalpapier und im Strichmodus) wird 2023 nötig, da der Support, mit Ersatzteilen und Software des vorhandenen Plotters, eingeschränkt ist und Schwächen im Ausdruck komplexer Farben und Daten sichtbar werden.
	7.000737.710.006	62-1 Umlegungssoftware	30.000,00	Durch Stellenwechsel verzögert sich Anschaffung.
	7.000738.710.003	Global Grunderwerb	115.000,00	Um den Grunderwerb für verschiedene Maßnahmen (z.B. Kniebuschsiedlung, Lange Wand/Schlachthofstraße, Atterstraße) zu tätigen, werden neben dem Ansatz 2023 auch die in 2022 nicht verbrauchten Mittel benötigt.
	7.000738.710.004	Global Radwege	256.000,00	Die Anforderungen vom Radentscheid sind umzusetzen (u.a. Fahrradstraßen auf Velorouten im Stadtteil Wüste).
	7.000738.710.005	Global Lichtsignalanlagen	508.000,00	Es ist weiterhin zwingend notwendig, die Lichtsignalanlagen zu erneuern. Gleichzeitig sind die Anforderungen vom Radentscheid umzusetzen.
	7.000738.710.010	Global Verkehrsberuhigung - Verkehrssicherheit	49.000,00	Zur Ausführung der Maßnahmen Adolf-Damaschke-Weg, An der Rennbahn, Barenteich, Brinkstraße und Lindholzweg werden neben den Mitteln des Jahres 2023 auch die Restmittel aus 2022 benötigt.
	7.000739.710.002	62-2 Verkehrstechnische Geräte	55.700,00	Die Anschaffung von Sehbehindertenanforderungsgeräten ist entsprechend neuer Verordnung (VDE) erforderlich.
	7.000739.710.004	62-2 EDV-Ausstattung	2.200,00	Es ist bereits seit dem letzten Jahr notwendige Hardware für die Maßnahmenüberwachung daraus zu finanzieren.
	7.000741.710.001	Bushaltestellen NNVG Mittel	380.000,00	Zweckgebundene Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG und nach § 7b NNVG.
	7.000741.710.002	Bushaltestellen LNVG Mittel	500.000,00	Die Rechnungen der Bau- und Ingenieurleistungen liegen noch nicht vollständig vor. Nach Prüfung sind diese zu bezahlen. Mit dem Bau des BHS-Programms wurde im Dezember 2022 begonnen. Das Bauende wird voraussichtlich im Mai 2024 liegen.
	7.000741.710.004	BHS Lotter Straße/Platz der Städtefreundschaften	180.000,00	Fortsetzung der laufenden Baumaßnahme. Fertigstellung voraussichtlich im 2. Quartal 2023.
	7.000742.710.018	Die Eversburg Fußgängerbrücke	13.900,00	Die Schlussrechnung der Ingenieurkosten ist nach Eingang zu prüfen und zu begleichen.
	7.000742.710.021	Brücke Seilerweg/DB	560.000,00	Der Beginn verzögerte sich, da bislang keine Sperrpausengenehmigung der DB vorliegt. Es ist angestrebt, bis zum Sommer diesbezüglich mit der DB eine Vereinbarung zu treffen. Der Baubeginn wird daher frühestens im 4. Quartal 2023 liegen.
7.000742.710.022	Brücke Klöcknerstraße/Trog DB	300.000,00	Voraussichtlich werden im 1. Quartal 2023 die Leistungen an das Ingenieurbüro vergeben. Nach der Ausschreibung ist ein Baubeginn im 3. oder 4. Quartal wahrscheinlich. Die Verzögerung des Maßnahmenbeginns ist bedingt durch die Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen (Fürstenaue Weg).	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000742.710.023	Römerbrücke	36.000,00	Die Schlussrechnung der Ingenieurkosten ist nach Eingang zu prüfen und zu begleichen.
	7.000742.710.024	Hasebrücke Turnerstraße	65.000,00	Die Auftragserteilung wird in 2023 erfolgen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Sommer 2023 zu rechnen. 300.000 EUR wurden bereits als Vorübertragung freigegeben.
	7.000742.710.028	Verkehrerschließung Lokviertel	100.000,00	Das Projekt befindet sich aktuell in der Abstimmungsphase. Momentan sind die Kosten nicht abschätzbar.
	7.000742.710.030	Brücke Hamburger Str./Ostzugang (Stützwand)	1.800,00	Bei der laufenden Baumaßnahme werden die Restmittel im Folgejahr benötigt.
	7.000748.710.001	Bramscher Straße / Knoten Nord und Süd	39.500,00	Die Mittel werden benötigt, damit nach Klärung ggf. die strittige Schlussrechnung zu begleichen ist.
	7.000756.710.001	Johannisstraße	90.000,00	Die Schlussrechnungen der Bau- und Ingenieurkosten sind nach Prüfung zu begleichen. 110.000 EUR wurden bereits als Vorübertragung freigegeben.
	7.000756.710.002	Neumarkt Platz	300.000,00	Für umfangreichere Planungsbedürfnisse im Zusammenhang mit möglicher Teileinziehung werden die Mittel benötigt.
	7.000758.710	Römereschstraße/Elbestraße/Bramscher Straße	35.000,00	Die Ausführung kann erst im Sommer 2023 erfolgen.
	7.000764.710	Vehrter Landstraße	140.000,00	Durch umfangreicherer Planungsabstimmungen im Bereich der Nebenflächen und im Brückenbereich sind die Mittel in 2022 nicht in voller Höhe abgeflossen. Die Mittel werden in 2023 auch auf Grund der allgemeinen Baukostensteigerung benötigt.
	7.000775.710.001	Wissenschaftspark Natruper Straße/Sedanstraße	3.430.000,00	Die Schlussrechnungen der Bau- und Ingenieurleistungen vom 1. BA liegen noch nicht vor. Nach Prüfung sind diese noch zu bezahlen. Mit dem Bau vom 2. BA wurde im Dezember 2022 begonnen. Das Bauende wird voraussichtlich im April 2024 liegen.
	7.000777.710.001	Neuer Graben	1.780.000,00	Bei der laufenden Baumaßnahme wurden Nachträge durch die Änderung der Verkehrsführung und den vorgefundenen Gegebenheiten erforderlich. Der Baubeginn erfolgte im September 2022. Voraussichtliches Bauende wird im November 2023 sein.
	7.000777.710.001	Ledenhof	788.000,00	Umfangreiche Abstimmungen bezüglich Gestaltung und paralleler Bauprojekte verzögern den Baubeginn. Avisierter Baubeginn liegt im September 2023.
	7.000778.710	Kalkrieser Weg (Radschnellweg Widukindland)	244.000,00	Die Schlussrechnungen der Bau- und Ingenieurkosten werden voraussichtlich Ende März 2023 eingehen. Diese sind nach Prüfung aus den übertragenden Mitteln zu bezahlen.
	7.000810.710	Heger-Tor-Viertel	75.000,00	Zur Vorbereitung des Wettbewerbs werden die Mittel in 2023 benötigt.
	7.000813.710.006	Haster Weg/Hunteburger Weg (Radschnellweg Widukindland)	280.000,00	Planungskosten sowie eventuell anfallende Kosten für Steuerungsgeräte der LSA sind zu begleichen.
	7.000813.710.007	Power Weg (Radschnellweg Widukindland)	180.000,00	Die Mittel sind teilweise gebunden durch den Auftrag des Ingenieurbüros. Eine kurzfristige Fortsetzung der Bautätigkeiten am Radschnellweg ist notwendig.
	7.000815.710.005	E-Busse EHS Waldfriedhof / Dodeshausweg	30.000,00	Es sind Nacharbeiten erforderlich.
	7.000816.710.002	Stationsumfeld HP Rosenplatz	437.000,00	Vor Gericht ist aktuell ein Klageverfahren anhängig. Die Urteilsbegründung steht aus.
	7.000836.710.002	Ellerstraße / 2. Bauabschnitt Dodeshausweg	70.000,00	Es sind Mittel bereits für einen Auftrag gebunden. Weitere Untersuchungsaufträge konnten noch nicht ausgelöst werden, da zunächst die Planungen für den 1. BA priorisiert waren.
	7.000837.710.004	Güntkebach Erweiterung	264.000,00	Die Mittel sind bereits durch Auftragsvergabe gebunden. Im Februar 2023 erfolgte der Baubeginn. Das Bauende liegt voraussichtlich im Juni 2023. 400.000 EUR wurden bereits als Vorübertragung freigegeben.
	7.000838.710.001	Eversheide Baustraße	340.000,00	Voraussichtlich wird der Baubeginn im 4. Quartal 2023 liegen. Das Bauende wäre im Mai 2024. 90.000 EUR wurden bereits als Vorübertragung freigegeben.
7.000839.710	Große Schulstraße (Lengericher Landstraße - Kleine Schulstraße)	1.098.000,00	Der Straßenbau kann erst im Anschluss an den Kanalbau durch die SWO beginnen. Der Baubeginn Straßenbau wird voraussichtlich im September/Oktober 2023 liegen.	
7.000843.710.001	Limberg	700.000,00	Es handelt sich hier um eine laufende Baumaßnahme. Weitere Abschlagsrechnungen folgen.	
7.000846.710.001	Venner Weg Baustraße	50.000,00	Die Rechnungslegung muss noch erfolgen.	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000846.710.002	Venner Weg Endausbau (Radschnellweg Widukindland)	230.000,00	Planungskosten sind zu begleichen. Voraussichtlich in 2023 angedachter Baubeginn.
	7.000857.710.001	Fürstenaauer Weg/Emsweg/Sübenweg BA 1	153.000,00	Die Schlussrechnung der Vorplanung und die Rechnung für den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden in 2023 eingehen und sind zu begleichen. 40.000 EUR wurden bereits als Vorabübertragung freigegeben.
	7.000857.710.002	Fürstenaauer Weg/Emsweg/ Winkelhausenstr. BA 2	22.300,00	Die Schlussrechnung vom Ingenieurbüro liegt noch nicht vor und muss noch in 2023 beglichen werden.
	7.000857.710.003	Fürstenaauer Weg/Winkelhausenstraße/ Bramstraße	342.000,00	Durch die Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde auf der B68, musste dieses Projekt verschoben werden. Der Baubeginn wird voraussichtlich im April 2023 liegen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im November 2023 enden. 500.000 EUR wurden bereits als Vorabübertragung freigegeben.
	7.000858.710.001	Park & Ride / Park & Bike Parkparkplatz Rubbenbruchsee	591.000,00	Bei der im Februar 2023 durch Rodungsarbeiten begonnenen Baumaßnahme sind die Mittel bereits durch Aufträge gebunden. Das Bauende liegt voraussichtlich im September 2023. 600.000 EUR wurden bereits als Vorabübertragung freigegeben.
	7.000859.710.001	Mindener Straße/Burg Gretesch/Auf dem Winkel BA1	100.000,00	Die zu übertragenden Mittel sind gebunden für ein Bodengutachten und die rechtliche Begleitung beim VGV-Verfahren.
	7.000877.710.001	Breitband weiße Flecken	2.532.000,00	Für unsere 1. Ausbaustufe wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10% (840.000 EUR) der Gesamtsumme einbehalten, der nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördermittelgeber Mitte 2023 ausgezahlt wird. Die verbleibenden Mittel werden für unsere 3. Ausbaustufe benötigt, hier erfolgt der Baubeginn in 2023.
	7.000880.710	Richard-Wagner-Straße (Rheiner Landstraße)	270.000,00	Der Baubeginn Straßenbau wird voraussichtlich im April 2023 liegen. Das Bauende liegt wahrscheinlich im Mai 2023.
	7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	265.000,00	Die Projektlaufzeit hat sich letztmalig bis zum 30.06.2023 verlängert. 250.000 EUR wurden bereits als Vorabübertragung freigegeben.
	7.000908.710	Hamburger Straße	117.000,00	Die Ausschreibung erfolgt im Mai 2023. Die Fertigstellung wird zum Ende des Jahres 2024 erwartet.
	7.000909.710.003	Mobilstation Landwehrviertel	45.000,00	Die Kosten für die Ausstattung der Mobilstation (Bänke etc.) sind noch zu begleichen.
	7.000913.710	ÖPNV Beschleunigung	160.000,00	Die Mittel werden benötigt für die LSA 300 „Düstruper Straße/Wellmannsweg“ und die LSA 173 „Meller Landstraße/Holsten-Mündruper-Straße“, welche aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr in 2022 in Angriff genommen werden konnten.
	7.000983.710	Grüner Garten / Am Gut Sandfort	50.000,00	Die Mittel werden für Gutachten und eine rechtliche Begleitung beim eventuellen VGV Verfahren benötigt.
	7.000984.710	Meller Landstraße	50.000,00	Die Mittel werden für Gutachten und eine rechtliche Begleitung beim eventuellen VGV Verfahren benötigt.
	7.000986.710	Pagenstecherstraße (Eversburger Platz)	80.000,00	Die Mittel werden zur Platzierung von Betonblocksteinen benötigt. Diese dienen der Absperrung der Parkplätze.
7.000988.710.001	Schopenhauerstraße	468.000,00	Die Schlussrechnung wird zur Zeit erstellt. Der Eingang der Schlussrechnung wird voraussichtlich im März oder April 2023 liegen, so dass im Anschluss mit der Prüfung begonnen werden kann.	
7.001028.710	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz-Erschließung	450.000,00	Die Verzögerungen ergeben sich aus dem Versuch der Fördermittelakquise. Hier stellt das Land eine Neuauflage des Radverkehrsinfrastruktur-Förderprogramms Stadt-Land in Aussicht. Der Baubeginn liegt voraussichtlich im 4. Quartal 2023. Das Bauende wird in 2024 liegen. Zur Auftragsvergabe in 2023 werden die Mittel benötigt. 580.000 EUR wurden bereits als Vorabübertragung freigegeben.	
Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			19.487.000,00	
68	7.000109.710.001	Lebendige Hase	1.061.000,00	Ratsbeschluss Haseumflut Pernickelmühle
	7.000109.710.003	Pernickelmühle	1.397.840,00	Ratsbeschluss Haseumflut Pernickelmühle
	7.000116.710	Maßnahmen gem. klimatische Gutachten	120.000,00	Beauftragte Dachbegrünung Drei-Religionen-Schule sind noch nicht abgeschlossen (Förderung aus REACT-Programm)
	7.000117.710	Umweltschutzmaßnahmen (Global)	90.000,00	Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen: Gründach Dominikanerkloster (Verwendung von Preisgeldern aus Vorjahren); Verkehrliche Erschließung Radstation (Entsiegelungen); Schulhofentsiegelung Gesamtschule Schinkel
	7.000240.710	Grunderwerb Naturschutz	25.000,00	Die Gelder stehen für naturschutzfachlich wertvolle Flächen u.a. im Bereich der Düteau zur Verfügung. Hier werden Flächenverhandlungen geführt. Die Mittel müssen bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen für den Erwerb zur Verfügung stehen.

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	7.000328.710	Kompensationsmaßnahmen	91.924,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, die für die Herrichtung/Unterhaltung weiterer Flächenpools (gemäß Ratsbeschlüssen vom 04.04.2000 und 02.12.2003) verwendet werden.
	7.000364.705.003	Zuweisung Pool Rubbenbruch	527.574,50	
	7.000364.705.005	Zuweisung Pool Düteaue	8.027,00	
	7.000364.705.007	Zuweisung Pool Belmer Bach	319.046,70	
	7.000364.710.001	Externe Kompensation - Allgemein -	1.058.185,45	
	7.000364.710.005	Pool Düteaue	11.615,00	
	7.000364.710.007	Pool Belmer Bach	296.168,00	
	7.000365.705	Ersatzleistungen Waldgesetz - Einzahlung	22.630,98	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen gebunden
	7.000365.710	Ersatzleistungen Waldgesetz - Auszahlung	195.920,00	
	7.000366.705	Ersatzgelder gem.BNatSchG - Einzahlungen	7.267,00	
	7.000366.710	Ersatzgelder gem.BNatSchG - Auszahlungen	422.225,00	
	7.000677.710	Beschilderung, Leitsystem Piesberg	2.900,00	Lückenschluss im Wanderwegenetz Piesberg
	7.000950.710	Baumpflanzprogramm	50.000,00	Noch nicht abgeschlossene Baumpflanzungen des OSB, für die in 2022 gepflanzten Bäume fallen in 2023 noch Ausgaben für die Entwicklungspflege an
Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz			5.707.323,63	
Summe Kernverwaltung			60.610.363,23	
Summe Kernverwaltung Vorübertragungen			6.836.650,07	
Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt			67.447.013,30	

Vorübertragungen

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20-9	7.000920.710	Carl-Dütting-Brücke	9.916,07	Aufgrund der vorliegenden Schlussrechnung kann das allgemeine Verfahren zur Übertragung der Mittel nicht abgewartet werden
	7.000283.710	Spielgeräte für Kinderspielplätze	33.400,00	
	7.000304.710.002	Wegekonzept, Grüne Wege zur Naherholung	3.000,00	Zur Fortführung der laufenden Baumaßnahmen ist die Vorübertragung der genannten Beträge erforderlich. Die Beträge wurden in Abstimmung mit dem OSB angepasst.
	7.000948.710	Platz der Städtefreundschaften - VHS	220.000,00	
	7.000964.710.001	Quartiersspielplatz Bremer Straße	5.000,00	
	7.000.964.710.002	Themenspielplatz Museum Industriekultur	25.000,00	
	7.001016.710	Teichanlagen Erneuerung/Umgestaltung Bürgerpark	16.500,00	
Zwischensumme Vorübertragung FB Finanzen und Controlling - Sonderbudget			312.816,07	
Zwischensumme Übertragung s.o. FB Finanzen und Controlling - Sonderbudget			8.064.700,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget			8.377.516,07	

Vorübertragungen

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000738.710.001	Global Kanalfolgemaßnahmen	127.372,00	Rechnungen für das Bauvorhaben „An der Wakhegge“ (Auftragserteilung in 2022, Baubeginn voraussichtlich im Januar 2023) sind zu bezahlen.
	7.000739.710.001	62-2 Kraftfahrzeuge	130.000,00	Der Auftrag ist im Vergabeverfahren.
	7.000742.710.014	Brücke Belmer Bach/Heideweg	193.777,00	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Rechnungen werden eingehen.
	7.000742.710.019	Nettebrücke Vehrter Landstraße	143.000,00	Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Rechnungen werden eingehen.
	7.000742.710.020	Humboldtbrücke	100.000,00	Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Rechnungen werden eingehen.
	7.000742.710.024	Hasebrücke Turnerstraße	300.000,00	Die Auftragserteilung wird in 2023 erfolgen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Sommer 2023 zu rechnen. 365.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000742.710.029	Fuß- und Radwegebrücke Pappelgraben	251.056,00	Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln darf sich der Bau der Brücke nicht verzögern.
	7.000742.710.033	Brücke Wassersportzentrum	456.211,00	Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln darf sich der Bau der Brücke nicht verzögern.
	7.000756.710.001	Johannisstraße	110.000,00	Die Schlussrechnungen der Bau- und Ingenieurkosten sind nach Prüfung zu begleichen. 200.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000816.710.001	Stationsumfeld HP Rosenplatz Planung	84.597,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die weiteren Teilrechnungen des Ingenieurbüros sind zu begleichen.
	7.000837.710.004	Güntkebach Erweiterung	400.000,00	Die Mittel sind bereits durch Auftragsvergabe gebunden. Im Februar 2023 erfolgte der Baubeginn. Das Bauende liegt voraussichtlich im Juni 2023. 664.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000837.710.005	Güntkebach Grunderwerb Nord-Süd Radweg	119.533,00	Der Auftrag ist im Vergabeverfahren.
	7.000838.710.001	Eversheide Baustraße	90.000,00	Voraussichtlich wird der Baubeginn im 4. Quartal 2023 liegen. Das Bauende wäre im Mai 2024. 430.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000857.710.001	Fürstenaauer Weg/Emsweg/Süberweg BA 1	40.000,00	Die Schlussrechnung der Vorplanung und die Rechnung für den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden in 2023 eingehen und sind zu begleichen. 193.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000857.710.003	Fürstenaauer Weg/Winkelhausenstraße/Bramstraße	500.000,00	Durch die Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde auf der B68 musste dieses Projekt verschoben werden. Der Baubeginn wird voraussichtlich im April 2023 liegen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im November 2023 enden. 842.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000858.710.001	Park & Ride / Park & Bike Parkparkplatz Rubbenbruchsee	600.000,00	Bei der im Februar 2023 durch Rodungsarbeiten begonnenen Baumaßnahme sind die Mittel bereits durch Aufträge gebunden. Das Bauende liegt voraussichtlich im September 2023. 1.191.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000858.710.002	Rubbenbruchweg Baustraße	250.000,00	Kurzfristige Beauftragung der Planungsleistungen und Vorarbeiten/Baufeldräumung bis Ende Februar erforderlich.
	7.000877.710.100	Breitbandausbau Gewerbe	997.188,00	Es ist beabsichtigt gemäß Vertrag 20% der Gesamtkosten bei Vertragsabschluss 01-02/2023 der SWO zur Verfügung zu stellen.
	7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	250.000,00	Die Projektlaufzeit hat sich letztmalig bis zum 30.06.2023 verlängert. 515.000 EUR werden insgesamt freigegeben.
	7.000988.710.002	Dr.-Gerd-Lüers-Straße	320.000,00	Der Auftrag ist im Vergabeverfahren.
7.000988.710.005	Talstraße	220.000,00	Der Auftrag ist im Vergabeverfahren.	
7.000988.710.006	Dahlienweg	165.000,00	Der Auftrag ist im Vergabeverfahren.	
7.001028.710	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - Erschließung	580.000,00	Die Verzögerungen ergeben sich aus dem Versuch der Fördermittelakquise. Hier stellt das Land eine Neuauflage des Radverkehrsinfrastruktur-Förderprogramms Stadt-Land in Aussicht. Der Baubeginn liegt voraussichtlich im 4. Quartal 2023. Das Bauende wird in 2024 liegen. Zur Auftragsvergabe in 2023 werden die Mittel benötigt. 1.030.000 EUR werden insgesamt freigegeben.	
7.001056.710	WLAN-Innenstadt	96.100,00	Die Auftragsvergabe muss im 1. Quartal 2023 erfolgen.	
Zwischensumme Vorübertragung Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			6.523.834,00	
Zwischensumme Übertragung s.o. Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			19.487.000,00	
Gesamtübertragung Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen			26.010.834,00	

5. Abschließende Würdigung und Ausblick

Das Jahresergebnis 2022 ist gegenüber dem Vorjahr durch Ertrags- (TEUR + 74.669) und Aufwandssteigerungen (TEUR + 20.456) geprägt. Mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 56.925 können die bisher aufgelaufenen Defizite aus vorangegangenen Jahresabschlüssen erstmals vollständig abgebaut werden. Diese Entwicklung ist gerade in Bezug auf zukünftige Herausforderungen der Stadt Osnabrück ein positives Zeichen.

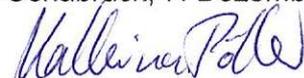
Einen erheblichen Anteil an den Ertragssteigerungen haben sowohl die hohen Gewerbesteuereinnahmen mit TEUR 145.861 (Vorjahr TEUR 105.212) als auch die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen mit TEUR 122.640 (Vorjahr TEUR 105.015). Die durch die vorgenannten Faktoren bedingte positive Entwicklung des Jahresergebnisses 2022 wird für die kommenden Haushaltsjahre jedoch nicht fortgesetzt werden können. Die Schlüsselzuweisungen mussten aufgrund der vorläufigen Berechnungen deutlich abgesenkt werden. Das trägt u.a. dazu bei, dass der Haushalt 2023 mit einem Fehlbedarf von TEUR 66.729 beschlossen wurde. Nach dem nun vorliegenden Bescheid für 2023 wird das Rechnungsergebnis nochmals über TEUR 10.000 geringer ausfallen.

Der Ausblick in die Zukunft wird leider auch weiterhin erheblich durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie die hieraus resultierende Preisentwicklung u.a. auf den Energiemärkten beeinflusst. Dies wirkte sich wie bereits im Vorjahr deutlich auf die Stadtwerke Osnabrück AG aus und sorgte auch 2022 für ein weiteres Verlustjahr.

Die gestiegenen Energiekosten werden ebenfalls die städtische Leistungen und Gebühren tangieren. Versorgungseinschränkungen mit Öl und Gas im regionalen Wirtschaftsumfeld könnten zudem zu Gewinneinbrüchen und damit geringeren Gewerbesteuereinnahmen führen. Die hierdurch angefeuerte Inflation wird für weitere Preissprünge bei der Bewältigung städtischer Aufgaben sorgen.

Zudem steht die Stadt Osnabrück vor der Umsetzung umfangreicher Investitionsvorhaben. Über die Mittelfristplanung sollen mehr als TEUR 300.000 verbaut werden. Eine dauerhafte Inflation auf dem derzeitigen Niveau wird eine Nachkalkulation vieler Investitionsmaßnahmen zur Folge haben. Ferner sorgen bereits jetzt schon Lieferengpässe und Fachkräftemangel für deutliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen. Unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit werden daher die Investitionsveranschlagungen im Rahmen der konkreten Planung für die kommenden Haushaltsjahre noch einmal zu überprüfen sein.

Osnabrück, 7. Dezember 2023



Oberbürgermeisterin Frau Pötter

Impressum

Herausgeberin

Stadt Osnabrück
Fachbereich Finanzen und Controlling
Natruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

Titelbild: © Stadt Osnabrück

Datum der Fertigstellung

31.07.2023

Rückfragen

Fachdienst Rechnungswesen und Sondervermögen der Stadt Osnabrück
rechnungswesen@Osnabrueck.de